

„Lösch mir die Augen aus: ich kann dich sehn,
 wirf mir die Ohren zu: ich kann dich hören,
 und ohne Füße kann ich zu dir gehn,
 und ohne Mund noch kann ich dich beschwören.
 Brich mir die Arme ab, ich fasse dich
 mit meinem Herzen wie mit einer Hand,
 halt mir das Herz zu, und mein Hirn wird schlagen,
 und wirfst du in mein Hirn den Brand,
 so werd ich dich auf meinem Blute tragen.“

Diesen Vers von Rainer Maria Rilke aus dem „Stundenbuch“ unterstrich Johannes Prassek, Kaplan an der katholischen Herz-Jesu-Kirche in Lübeck, in der Zeit seiner Haft. Er ist Ausdruck einer geistigen Haltung, die ihn und die Kapläne Hermann Lange, Eduard Müller sowie den evangelischen Pastor der Lutherkirche in Lübeck, Karl Friedrich Stellbrink, auszeichnete.

Die vier Geistlichen hatten den Mut, sich erkanntem Unrecht zu widersetzen. Zusammen mit Laien — u.a. dem Zentrumsmitglied Adolf Ehrtmann — hatten sie die Predigten des Bischofs von Münster, Clemens August Graf von Galen, gegen die Euthanasie — gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ — verbreitet und hatten ausländische Rundfunksender abgehört.

Pastor Stellbrink hatte zudem nach der Bombardierung Lübecks am 28./29. März 1942 in der Palmsonntagspredigt davon gesprochen, daß „Gott in diesem Feuerhagel mit mächtiger Stimme“ gesprochen habe und daß die „Lübecker wieder beten lernen“ würden.

Diese Worte gingen als „Gottesurteil“ wie ein Lauffeuer durch die Stadt und wurden Anlaß zu seiner Verhaftung. Wenig später wurden die katholischen Kapläne und die Laien verhaftet.

Während die Laien zu Gefängnisstrafen, Adolf Ehrtmann zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt wurden, verhängte der Volksgerichtshof im Falle der vier Geistlichen am 23. Juni 1943 die Todesstrafe.

Am 10. November 1943 wurden Hermann Lange, Eduard Müller, Johannes Prassek und Karl Friedrich Stellbrink im Hamburger Gefängnis am Holstenglacis hingerichtet.²

Das Einzigartige der Widerstandskämpfer in der Zeit des Nationalsozialismus — wie dieser vier Geistlichen und der 18 mitinhaftierten Laien — wird erst dann deutlich, wenn man sich eindringlich vor Augen führt, daß diejenigen, die widerstanden, einzelne waren, einzelne in einer Masse, die jubelnd die „nationale Erhebung“ Hitlers begrüßte, die zustimmend oder schweigend dem Unrecht zusah, das von den Nationalsozialisten an Nachbarn und Freunden begangen wurde, die sich zu Verbrechern, zu Mitschuldigen, zu Mitläufern, zu Zuschauern machen ließ — auch in Lübeck.

Auch die Kirchen haben als Institutionen versagt. Sie haben sich nicht, obwohl sie vielleicht als einzige die Macht dazu gehabt hätten, geschlossen den Nationalsozialisten verweigert.

Ingaburgh Klatt „Lösch mir die Augen aus ...“ — Leben und gewalt- sames Sterben der vier Lübecker Geistlichen in der Zeit des Nationalsozialismus

Eine Ausstellung im
 Burgkloster zu Lübeck
 vom 8. November 1993
 bis zum 10. November
 1994, erstellt vom Burg-
 kloster zu Lübeck in
 Zusammenarbeit mit
 dem Arbeitskreis
 10. November¹



Schleswig-Holstein heute

¹ Exponate und Fotos wurden zur Verfügung gestellt von:

Waltraut Kienitz, geb. Stellbrink, Heusenstamm; Anne Stellbrink, Hamburg; Angela Bunte, geb. Lange, Papanburg; Gisela Maria Thoemmes, Niendorf/Ostsee; Bernhard Schlippe, Lübeck, Gerhard Nürnberg, Lübeck; Hans Krippgans, Lübeck; Helmut Gerlitz, Lübeck; Arbeitskreis 10. November, Lübeck; Archiv der Herz-Jesu-Kirche, Lübeck, Archiv der Lutherkirche, Lübeck; Archiv der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Landeskirche, Kiel; Diözesanarchiv Osna-brück; Museum für Kunst und Kultur-geschichte Lübeck, Geschichtswerk-statt Herrenwyk, Lübeck; Stadtbiblio-thek Lübeck.

Konzeption: Brigitte Templin, Inga-burgh Klatt; Texte: Brigitte Templin, Ingaburgh Klatt, Meike Müller, Lü-beck; Fotogestaltung: Herbert Jäger, Badendorf bei Lübeck, Helmut Ger-

Menge mit zum Hitlergruß erhobenen Händen bei den „Nordischen Tügen“ in Lübeck. Bei den jährlichen „Nordischen Tügen“ wurde Lübeck als „Nürnberg des Nordens“ gefeiert. (Foto: Hans Krippgans)

litz, Bauverwaltungsamt der Hansestadt Lübeck; technische Umsetzung: Barbara Buggisch-Singh, Klaus-Peter Weller, Klaus-Dieter Meyer, Wilfried Oehme, Erhard Olschimke, Kai Jung-hans, Lübeck; Fotos der Ausstellungseröffnung: Fotolabor Bernd Schmidt, Timmendorfer Strand; Zusammenstellung der Dokumentation: Susanne Mahlstedt, Lübeck.

² 1993 jährt sich das Geschehen zum fünfzigsten Mal. Deshalb war es ein Anliegen des Amtes für Kultur der Hansestadt Lübeck, dieses Datums mit einer Ausstellung zu gedenken — im Burgkloster, das teilweise Schauplatz dieses Unrechts war: Von 1897 bis 1962 war das Burgkloster Teil des Landgerichts und des Untersuchungsgefängnisses Lübeck-Stadt. In den Zellen des Burgklosters saßen die Kapläne Eduard Müller und Johannes Prassek sowie der Laie Stephan Pfürtner in Untersuchungshaft. Zwar nicht im „Schöffengerichtssaal“, der in die Ausstellung einbezogen ist, sondern im nicht mehr erhaltenen „Schwurgerichtssaal“ tagte der Volksgerichtshof und sprach sein gnadenloses Urteil. Dennoch vermittelt der „Schöffengerichtssaal“ die Atmosphäre der damaligen Situation sehr eindrucksvoll.

Das Burgkloster als authentischen Ort für eine Ausstellung zu wählen, war auch der Wunsch des „Arbeitskreises 10. November“. Der Arbeitskreis hat sich entwickelt aus dem jährlichen Treffen der ehemaligen Mithäftlinge, die seit 1945 stets am 10. November der Hinrichtung der vier Geistlichen gedenken, und hat sich schließlich erweitert zu einem ökumenischen Arbeitskreis, dem auch Laien und Geistliche der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde und der evangelischen Luthergemeinde angehören. Bereits vor zehn Jahren hatte der Arbeitskreis den vier Geistlichen im Dom zu Lübeck eine Gedenkausstellung gewidmet.

Der Arbeitskreis hat mit reichhaltigem Material und sachkundiger Beratung viel zum Gelingen der Ausstellung beigetragen.





Erst als offensichtlich wurde, daß Hitler die Kirchen nutzte, um seinen Totalitätsanspruch zu festigen, und in die Kirche hinein zu regieren versuchte, regte sich Widerstand, der jedoch immer in der Minderheit blieb. Der katholische Bischof Galen, der evangelische Bischof Wurm, die Mitglieder der Bekennenden Kirche — auch sie waren einzelne in einer Masse, die sich im System widersprüchlich verhielt. Sie protestierten zwar gegen die Drangsalierungen, denen die Kirche durch die Nationalsozialisten ausgesetzt war, und gegen die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ — wie psychisch Kranke von den Nationalsozialisten bezeichnet wurden —, aber z.B. nicht gegen die Inhaftierung von Kommunisten und Sozialdemokraten, gegen die Verschleppung und Ermordung der jüdischen Bürger Deutschlands und anderer Randgruppen — wenn sie auch einzelnen halfen und sie retteten.

Um so mehr wiegen der Mut und die Charakterfestigkeit derjenigen, die, als sie das Unrecht erkannten, konsequent dieses als solches benannten und damit versuchten, zum Ende des Regimes beizutragen — wie eben die vier Lübecker Geistlichen.

Der Eingangsbereich der Ausstellung — die Breite Straße im „Hakenkreuzschmuck“. (Foto der Breiten Straße: Hans Kripgans)

linke und rechte Seite: Die Gedenktafel im Eingangsbereich der Ausstellung. Foto: Bernd Schmidt

Lübecker Opfer des Nationalsozialismus: Während der Herrschaft des Nationalsozialismus sind viele Lübecker/innen ermordet worden — u.a. Juden, Aktive der Arbeiterbewegung, Geistliche, Zeugen Jehovas, Kranke der Heilanstalt Strecknitz. Die Namen auf der Gedenktafel sollen stellvertretend für alle Lübecker Opfer die Erinnerung wachhalten und uns als stete Mahnung dienen.

In schlichter alphabetischer Reihenfolge symbolisieren sie die Gleichheit im Tod, den sie durch ein verbrecherisches Regime erlitten haben: neben dem „einfachen Ostjuden“, dem Kind Max Prenski, der bekannte Oberrabbiner Joseph Carlebach, die Kommunistin Minna Klann ebenso wie der Sozialdemokrat Julius Leber und Erich Mühsam, dessen Schicksal es war, den Nationalsozialisten als Jude, Schriftsteller und als politischer Kopf verhaßt zu sein, sowie die Namen der vier Geistlichen, denen diese Ausstellung gewidmet ist: Hermann Lange, Eduard Müller, Johannes Prassek und Karl Friedrich Stellbrink.

FANNY ARONSON — FRIEDA ALEXANDER — HERTA ALEXANDER —
ALBERT ASCH — CAROLINE BÄR — FRIEDA BÄR — SIMON BEUTEL —
REBECCA BEUTEL — ROSA BEUTEL — SIMMY BEUTEL — HINDA BEUTEL
— ISAAK BEUTEL — IWAN BLUMENTHAL — MINNA BLUMENTHAL —
ARNO BLUMENTHAL — JOHANNA BROELL — JONNY BRUER —
ELISABETH BRUHN — GUSTAV BRUHN — ELSA CAMNITZER —
CARL CAMNITZER — LINA CAMNITZER — JOSEPH CARLEBACH —
SIMSON CARLEBACH — IDA COHN — NATHAN COHN — ROSA COHN —
SIEGMUND COHN — LEON CZWIEK — ANNA DAICZ — HANNI DAICZ —
GISELA DAICZ — JULIUS DAICZ — MAX ISAAC DAICZ — FRIEDA DIEBER
— PHILLIP DILLOFF — FRIEDRICH DRAKE — ARON EMMERLING —
NATHAN ENGEL — GUSTAV FELDSIEN — JOHANNES FICK — KARL FICK
— OTTO FICKERT — BETTY FISCH — HANNA FISCH — JACOB FORDONSKI
— ROSA FORDONSKI — ABRAHAM FRANKENTHAL —
HEINRICH FRIEHER — MAX GRIMM — BOB GRUBE — JOHANNES GRUBE
— CLARA GRÜNFELDT — EMMA GRÜNFELDT — MINNA GRÜNFELDT —
EMILIE HAAS — MARJANNE HÄUSLER — PAUL HATTENBACH —
NATALIE HEIMANN — FRIEDA HERWEG — FLORA HESS —
MARTHA HOEZNER — NOA HONIG — JOSEPHINE HONIG — JAN HOORN
— AUGUST HORSTMANN — MARTHA HOPP — DAVID ISAAC —
SELMA ISAAC — WERNER ISAAC — HANS JÜRS — HERMANN JURMANN
— KARL KAEHDING — BERTHA KAUFMANN — BRUNO KATZENFUSS —
CAROLINE KATZENFUSS — EMMA KATZENFUSS — MAX KATZENFUSS —
GERTRUD KENDZIOREK — LINA KESTEN — ERICH KLANN —
MINNA KLANN — AUGUST KLINKENBERG — AUGUST KLÜSS —
HANS KRÖGER — HERMANN KRUSE — WILLI KRUSE —
NATHAN LAMBERTZ — HERMANN LANGE — FEIGE LANGSNER —
SOPHIE LANGSNER — JULIUS LEBER — EMANUEL LEVI — FRIEDA LEVI
— JETTCHEN LEVI — DORA LEXANDROWITZ — RECHA LIEBENAU —
JAMES LISSAUER — ROSA LISSAUER — ISSER LJUBLINSKI — ERNST LÜHR
— AUGUST LÜTGENS — HANS MAASS — JULIANE MANSBACHER —
RUDOLF MEINERT — JOHANNES MÖLLER — BENZION MORGENSTERN
— SARA MORGENSTERN — ERICH MÜHSAM — EDUARD MÜLLER —
WILLI MÜLLER — FRANZ NEITZKE — MORITZ NEUMARK —
EGON NICKEL — HEINRICH NIEMANN — KARL NIETSCHKE —
BETTY OHMANN — SURA OPPLER — JOHANNES PRASSEK —
MAX PÖSGER — MARGOT PRENSKI — MARTIN PRENSKI —
MAX PRENSKI — SONJA PRENSKI — HEINRICH PRÜSS —
KARL ERNST RATHGENS — REGI REDNER — SALI REDNER —
KARL-HEINZ RING — HENRIETTE RODMANN — JOHANNES ROSE —
FINA ROSENTHAL — REGINA ROSENTHAL — KARL ROSS —
HENRY RUBEN — JENNY RUBEN — HELENE SAALFELD —
LEOPOLD SAALFELD — MARGOT SAALFELD — RECHA SAALFELD —
DANIEL SALOMON — FANNY SALOMON — SELMA SCHACHTEL —
MARTHA SCHACHTEL — MICHELIS SCHACHTEL —
HERMANN SCHILDBERG — DINA SCHNEIDER — KARL SCHWERIN —
HERMANN SEEBACH — HEINZ SELMANSON — SALOMON SELMANSON
— FRITZ SOLMITZ — PAUL STEEN — ARNOLD STEIN —
KARL FRIEDRICH STELLBRINK — JOHANNES STELLING —
PAUL STERLEY — DAVID STRAWCZYNSKI — FRED STRAWCZYNSKI —
JÜRRISS ELSA STRAWCZYNSKI — LEO STRAWCZYNSKI —
FRANZISKA SUSSMANN — MARGARETE SUSSMANN — MIMI SUSSMANN
— GERNBACH TÖPLITZ — THEODOR VERMEHREN — FRIEDRICH VOBBE
— ADOLF WEICHSELBAUM — WILLY WILLENBROCK



ZEITTADEL

1933

30. Januar: Reichspräsident Hindenburg ernennt Hitler zum Reichskanzler.
2. Februar: Proteststreik in Lübeck gegen die Festnahme des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Julius Leber.
19. Februar: Massenkundgebung (15.000 Teilnehmer) der Lübecker Arbeiterschaft auf dem Burgfeld. Fritz Solmitz hält die Ansprache; der anwesende Leber hat Redeverbot.
28. Februar: Reichstagsbrand — gibt den Nationalsozialisten die Möglichkeit, mit der Verordnung „Zum Schutz von Volk und Staat“ demokratische Grundrechte auszuschalten.
5. März: Reichstagswahlen: 43,9% für die NSDAP im Deutschen Reich.
In Lübeck: 42,8% für die NSDAP.
20. März: Das Konzentrationslager Dachau wird eingerichtet.
23. März: Der Reichstag beschließt gegen die Stimmen der Sozialdemokraten das „Ermächtigungsgesetz“; es erlaubt Hitler, ohne Zustimmung des Reichstags Gesetze und Verordnungen zu erlassen. In Hitlers Regierungserklärung fällt u.a.:
„Konfessionen sind wichtigste Faktoren zur Erhaltung des Volkstums.“
1. April: Boykott gegen Geschäfte jüdischer Inhaber.

7. April: „Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“: „Nichtarier“ und Gegner des Regimes werden aus dem Staatsdienst entlassen.
25. April: Ludwig Müller wird Hitlers Bevollmächtigter für die Angelegenheiten der evangelischen Kirche; Auftrag: Schaffung einer evangelischen deutschen Reichskirche.
26. April: Bischof Berning (Osnabrück) und Generalvikar Paul Steinmann (Berlin) bei Hitler. Erstes Zusammentreffen Hitlers mit einem katholischen Bischof.
- Juni: Erstmals seit mehr als hundert Jahren ist es den Katholiken in Lübeck wieder möglich, eine Fronleichnamsprozession zu veranstalten.
11. Juni: Die Deutsche Evangelische Kirche (DEK) wird durch ein Gesetz gegründet.
4. Juli: Ablösung des Lübecker evangelischen Kirchenrates und Kirchentages durch einen kirchenleitenden Ausschuß aus nationalsozialistischen und deutschchristlichen Mitgliedern.
20. Juli: Abschluß eines Konkordats zwischen dem Vatikan und der deutschen Regierung.
23. Juli: Kirchenwahlen: Durch den massiven Einsatz der NSDAP erringen die Deutschen Christen in fast allen Kirchenvorständen die Mehrheit.
5. September: „Braune Synode“ — führt in der evang.-luth. Landeskirche den „Arierparagraphen“ ein.
15. September: Bischof Berning (Osnabrück) wird preußischer Staatsrat.
21. September: Martin Niemöller ruft zu einem „Pfarrernotbund“ auf.
22. September: Einrichtung der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) in Lübeck.
27. September: Nationalsynode in Wittenberg; der ostpreußische Wehrkreispfarrer Ludwig Müller wird zum Reichsbischof gewählt.
28. November: 14 von 28 Lübecker Pastoren treten dem „Pfarrernotbund“ bei.
20. Dezember: Baldur von Schirach gliedert mit Hilfe des Reichsbischofs Müller das Evangelische Jugendwerk in die Hitlerjugend ein.

1934

24. April: Errichtung des „Volksgerichtshofs“.
- 29.-31. Mai: 1. Reichsbekennnissynode in Barmen und „Barmer Theologische Erklärung“: Die Synode der Bekennenden Kirche verkündet ein „kirchliches Notrecht“, wonach der Kirchenleitung nicht mehr Folge zu leisten ist.
1. Juni: Erwin Balzer, Mitglied der NSDAP, wird Bischof von Lübeck.
1. Juni: Karl Friedrich Stellbrink wird Pastor an der Lutherkirche.
7. Juni: Hirtenbrief der katholischen Bischöfe gegen nationalsozialistische Theologie.
13. Juli: Gesetz über die Eingliederung der evangelisch-lutherischen Kirche Lübecks in die Deutsche Evangelische Kirche (DEK).
20. Juli: Lübecks evangelische Kirche erhält eine neue, auf dem Führerprinzip beruhende Verfassung.
12. August: Reichsbischof Müller in Lübeck bei der Amtseinführung Erwin Balzers.
- 19.-20. Oktober: Dahlemer Bekennnissynode ruft das kirchliche Notrecht aus.
22. Oktober: Bekennnissynode in Berlin: Konstituierung der „vorläufigen Leitung“ der Bekennenden Kirche.

1935

- 4./5. März: Synode der Bekennenden Kirche beschließt Kanzelabkündigung gegen „neuheidnische“ Strömungen. — 715 Pfarrer in Preußen werden wegen Lesung dieser Schrift kurzfristig verhaftet.
- 23.-29. März: Der Lübecker Pastor Jannasch (Bekennende Kirche) in Schutzhaft.
20. Juli: Katholischen Jugendverbänden werden öffentliche Auftritte verboten. Geländespiele, Zeltlager, Sportveranstaltungen usw. sind untersagt. Nur religiöse Veranstaltungen sind noch erlaubt.

1936

25. April: Anschluß der Bekennenden Kirche Lübecks an den Rat der Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands (Lutherrat).
1. Dezember: Hitler-Jugend wird zur Staatsjugend: Alle 10-18jährigen müssen Mitglieder werden.
5. Dezember: Entlassung aller neun Pastoren der Bekennenden Kirche Lübecks aus ihrer Landeskirche. Dadurch entstehen in Lübeck zwei getrennte Kirchenregimenter.
16. Dezember: Lübecker „Singekrieg“: Mitglieder der Bekennenden Kirche drücken mit dem Absingen von Chorälen ihre Unzufriedenheit über die NS-Kirchenpolitik aus.

1937

14. März: Päpstliche Enzyklika „Mit brennender Sorge“.
3. April: Vergleich zwischen Lübecker Pastoren der Bekennenden Kirche und der Landeskirche: Die Bekennende Kirche ist in geistlicher Hinsicht unabhängig, in Fragen der Verwaltung erkennt sie den Lübecker Kirchenrat als Leitungsorgan an.
- 1.-28. April: Schauprozeß gegen Angehörige der katholischen Jugend in Berlin. 1936 und 1937 finden rund 250 Prozesse gegen Katholiken statt, vornehmlich gegen Laienbrüder.
1. Juli: Verhaftung Pastor Niemöllers (Bekennende Kirche).

1938

8. November: Der katholische Dompropst Lichtenberg betet öffentlich für KZ-Häftlinge und Juden.
- 9.-10. November: Reichspogrom gegen Juden („Reichskristallnacht“). In Lübeck werden die Synagoge sowie Geschäfte und Wohnungen von Juden verwüstet.

1939

23. Februar: Lübeck, als eine der wenigen evangelischen Kirchen Deutschlands, erläßt ein Gesetz, welches Juden den Eintritt in die Kirche und Pastoren Amtshandlungen an Juden in kirchlichen Räumen verbietet. (Dieses Gesetz wird am 29. Dezember 1941 durch den Ausschluß aller Juden „von jeder kirchlichen Gemeinschaft“ erweitert.)
25. März: Johannes Prassek wird Kaplan an der Herz-Jesu-Kirche zu Lübeck.
21. Mai: Hermann Lange wird Vikar an der Herz-Jesu-Kirche zu Lübeck.
1. September: Beginn des Zweiten Weltkrieges: verstärkte Massenverhaftungen. Das Abhören ausländischer Rundfunksender wird unter Strafe gestellt.

1940

- Januar: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“ (Euthanasie = Gnadentod) beginnt in den Vergasungs-Anstalten Brandenburg und Grafeneck. Bis Kriegsende werden mehr als 150.000 psychisch Kranke und behinderte Menschen ermordet.
19. Juli: Protestbrief des protestantischen Bischofs von Württemberg, Theophil Wurm, an Reichsinnenminister Frick gegen die „Euthanasie“.
27. August: Eduard Müller kommt als Adjunkt an die Herz-Jesu-Kirche zu Lübeck.

1941

13. Januar: In einem Geheimerlaß ordnet Reichsleiter Martin Bormann die Enteignung katholischer Klöster und Ordenshäuser an.
- ab Sommer: Kaplan Prassek und seine beiden Amtsbrüder treffen sich mit Pastor Stellbrink; sie tauschen Hirtenbriefe, bekennniskirchliche Botschaften, ausländische Rundfunkmeldungen und andere verbotene Mitteilungen aus.
- ab Sommer: Die Geheime Staatspolizei schickt einen Spitzel in das Pfarrhaus an der Parade, der unter dem Vorwand, zum katholischen Glauben überwechseln zu wollen, Verdachtsmaterial sammeln soll.
3. August: Predigt des katholischen Bischofs von Münster, Graf August von Galen, gegen die „Euthanasie“.
24. August: Ende der Vergasung von Kranken, jedoch Weiterführung der Morde durch Hungertod und Vergiftung.
23. September: 605 Insassen der Lübecker Heilanstalt Strecknitz werden abtransportiert und größtenteils getötet.
4. Oktober: Beginn der Transporte von Juden in die Vernichtungslager im Osten.
6. Dezember: Deportation fast aller verbliebener Lübecker Juden (ca.90) in das Konzentrationslager Jungfernhof bei Riga; bis auf drei werden alle ermordet.
22. Dezember: Anweisung der Deutschen Evangelischen Kirchenkanzlei, „geeignete Vorkehrungen zu treffen, damit die getauften Juden dem kirchlichen Leben der deutschen Gemeinde fernbleiben“.

1942

- 28./29. März: Britischer Bombenangriff auf Lübeck; große Teile der Stadt werden zerstört.
29. März: Palmsonntagspredigt von Pastor Stellbrink, in der er die Bombardierung als eine Art „Gottesgericht“ bezeichnet. Dies führt später zu seiner Verhaftung.
3. April: Die Gestapo schickt einen Beauftragten zum Kirchenrat, um von Stellbrinks „Vergehen“ zu berichten. Daraufhin ordnet der Kirchenrat sofort ein Disziplinarverfahren gegen Stellbrink an, mit dem Ziel, ihn aus seinem Amt zu entfernen. Stellbrink wird vorläufig seines Dienstes enthoben.
7. April: Verhaftung Karl Friedrich Stellbrinks; er wird in das Strafgefängnis Lauerhof gebracht.
15. Mai: Verleihung des „Luftschutz-Ehrenzeichens“ an Johannes Prassek wegen seines Einsatzes in der Bombennacht.
28. Mai: Verhaftung von Kaplan Johannes Prassek; er kommt in die Untersuchungsanstalt Lübeck-Stadt (im Burgkloster).
15. Juni: Vikar Hermann Lange wird verhaftet; er wird in das Strafgefängnis Lauerhof eingeliefert.
22. Juni: Adjunkt Eduard Müller wird verhaftet; er wird in die Untersuchungsanstalt Lübeck-Stadt (im Burgkloster) gebracht.
- ab 31. Juli: Verhaftungen von christlichen Laien, die an den Gruppenabenden der Kapläne teilgenommen haben.

1943

18. Februar: Flugblattaktion der „Weißen Rose“ in München. Neben anderen werden die Geschwister Scholl verhaftet.
17. April: Verlegung der vier Lübecker Geistlichen und der Laien nach Hamburg in das Untersuchungsgefängnis Fuhlsbüttel (bis zum 18. Juni).
- 22.-24. Juni: Prozeß gegen die vier Lübecker Geistlichen und 16 Laien vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofes, der zur Verhandlung nach Lübeck gekommen ist.
22. Juni: Verhandlung gegen Lange, Müller, Prassek sowie gegen den Geschäftsführer der katholischen Kirche in Lübeck, Adolf Ehrtmann, und den Pfarramtsangestellten Robert Köster.
23. Juni: vormittags: Verfahren gegen Stellbrink, das mit dem Todesurteil endet. nachmittags: Todesurteil für Lange, Müller und Prassek. Ehrtmann wird zu fünf Jahren Zuchthaus verurteilt.
24. Juni: Verhandlung gegen die Laien, die kleinere Freiheitsstrafen erhalten oder freigesprochen werden.
27. Juni: Gnadengesuch Bischof Bernings für die drei Lübecker Kapläne.
9. Juli: Gnadengesuch aller in Lübeck amtierenden evangelischen Geistlichen für Stellbrink. Vom Kirchenrat wird dieses Gesuch ausdrücklich nicht unterstützt.
14. August: Gnadengesuch der Kirchenkanzlei der Deutschen Evangelischen Kirche, Berlin, für Stellbrink.
10. November: Hinrichtung der vier Lübecker Geistlichen in Hamburg.

1945

Kein Richter, kein evangelischer oder katholischer Geistlicher wird wegen seiner Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus entlassen.

11. November: Erste von fortan jährlich am 10. November stattfindenden Gedenkfeiern für alle vier Geistlichen in der katholischen Gemeinde in Lübeck.

1946

23. Juni: Beisetzung Hermann Langes in Leer unter großer Beteiligung der Bevölkerung.

1949

10. November: Beisetzung der Urne Karl Friedrich Stellbrinks und Anbringung einer Gedenktafel in der Lutherkirche.

1955

Pfingsten: Einweihung der Krypta unter dem Kirchenchor der Herz-Jesu-Kirche.

1958

10. November: Erhebung der Herz-Jesu-Kirche zur Propsteikirche zur Ehrung der drei Märtyrer.

1963

8. November: Ökumenische Gedenkfeier zum 20. Jahrestag der Hinrichtung.

1983

10. November: Ausstellung zu den vier Lübecker Geistlichen im Lübecker Dom.

1993

23. Juni: 50 Jahre nach Verurteilung durch den Volksgerichtshof wird Pastor Stellbrink durch den Bischof der Nordelbischen Kirche, Karl Ludwig Kohlwege, rehabilitiert.

„Aus der Stadt schallt es herüber und pflanzt sich durch die Menge in den Straßen fort; mit heranfahrenden Autos, die näher kommen, schwillt und schwillt das Rufen an und bricht in einem gewaltigen Orkan durch, als der Führer ins Stadion tritt. Nun hebt ein Riesenschauspiel an. ... Was will er sagen? Nichts anderes als das eine: Dir, Deutsche Jugendkraft, meine Treue! Dir mein Kampf! Dir gehöre ich ganz! Ebenso straff und entschieden in Haltung und Gebärde, mit klarem Blick, nimmt die starke Mannesjugend das Gelöbnis hin und gibt wortlos ein gleiches zurück — Führer und Gefolgschaft wachsen in eins zusammen: Du unser Führer, wir Deine Mannen im politischen Kampf.“

Der Führer, von dem hier die Rede ist, heißt nicht Hitler, und die Gefolgschaft ist nicht die Hitlerjugend, sondern es handelt sich um den Zentrumspolitiker und zeitweiligen Reichskanzler Dr. Heinrich Brüning. In der katholischen Jugendzeitschrift Die Wacht wird sein Auftritt vor 50.000 Jugendlichen der Deutschen Jugendkraft — eines katholischen Jugendsportverbandes — im Dortmunder Stadion Rote Erde im Juli 1932 beschrieben.

In bürgerlichen Kreisen war die Vorstellung einer hierarchisch strukturierten, von einem Führer geleiteten Gesellschaft weit verbreitet — keineswegs nur bei Nationalsozialisten.

Am 6. März 1933 übernimmt die NSDAP die Macht im Lübecker Rathaus. (Foto: Archiv des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Lübeck)



1. Kirche im Nationalsozialismus

Reichskonkordat

Am 20. Juli 1933 wird das „Reichskonkordat“ zwischen Papst Pius XI. und dem Deutschen Reich unterzeichnet, das in 33 Artikeln das Verhältnis zwischen der katholischen Kirche und dem Deutschen Reich regeln soll.

Trotz entschiedener Gegenstimmen von Vertretern des politischen Katholizismus und von einzelnen Geistlichen findet das Konkordat zunächst großen Beifall. In Berlin findet in Anwesenheit des apostolischen Nuntius Eugenio Pacelli am 23. September 1933 ein Dankgottesdienst in der St. Hedwigs-Kathedrale statt. Die Vertreter der katholischen Kirche erhoffen, mit dem Konkordat ihre Unabhängigkeit im nationalsozialistischen Deutschland sichern zu können, Hitler verspricht sich davon nationale und internationale Anerkennung. Tatsächlich gelingt Hitler mit dem Konkordat ein großer Erfolg. Schon während der Weimarer Republik war jahrelang mit dem Vatikan über eine solche Vereinbarung beraten worden; die Verhandlungen hatten kurz vor dem Abschluß gestanden. Wie in anderen Bereichen — z.B. in der Arbeitsbeschaffung — kann Hitler die Lorbeeren ernten, die andere vor ihm erarbeitet haben. Für den Vatikan und die deutschen Katholiken scheint mit dem Konkordat die „katholikenfeindliche“ Zeit überwunden zu sein, die schon in der Ära Bismarck begonnen hatte. Innenpolitisch gewinnt Hitler damit Kreise, die dem neuen Staat sehr kritisch gegenüberstanden.

Außenpolitisch ist der Erfolg für Hitler jedoch noch größer: Die Anerkennung des „Dritten Reiches“ durch den Vatikan, die damit ausgesprochen wird, macht das neue Regime im Ausland „hoffähig“. Es vermindert den Argwohn gegenüber der „nationalen Erhebung“ in Deutschland und drängt die Warnungen politisch und rassistisch verfolgter Flüchtlinge in den Hintergrund.

Schnell wird deutlich, daß der Abschluß des Konkordats für die Regierung Hitler vor allem ein taktischer Schachzug ist. Auch die Aufnahme Franz von Papens als Vizekanzler in das Kabinett kann als ein solcher gesehen werden. Als der „Mohr seine Schuldigkeit“ getan hat, muß er gehen: 1934 wird von Papen als Botschafter nach Wien abgeschoben.

Die Vereinbarungen werden von den Nationalsozialisten von Anfang an verletzt. Der erste und schwerste Angriff richtet sich gegen die katholischen Verbände, die ungeachtet des im Konkordat zugestandenen Schutzes gleichgeschaltet oder aufgelöst werden. Im weiteren folgen Maßnahmen gegen die Orden, die theologischen Fakultäten und die kirchliche Presse. Die religiöse Erziehung wird eingeschränkt, es erfolgen Angriffe gegen die durch das Konkordat gesicherten katholischen Schulen, und der Glaube wird öffentlich geschmäht. Bis zum Jahre 1937 sieht sich der Vatikan veranlaßt, in nicht weniger als 34 päpstlichen Noten gegen Konkordatsbrüche zu protestieren. Als eine Wirkung ausbleibt, veranlaßt die zunehmende Schärfe der Kirchenverfolgung Papst Pius XI., gedrängt von allen Bischöfen, am 14. Mai 1937 mit seiner Enzyklika „Mit brennender Sorge“ auf Hitlers Kirchenpoli-

Auf Grund des § 1 der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 (RGBl I, S. 83) in Verbindung mit § 14 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juni 1931 (Preußische Gesetzessammlung Seite 77) wird für Preußen folgende Verordnung erlassen:

§ 1. Allen konfessionellen Jugendverbänden, auch für den Einzelfall gebildeten, ist jede Betätigung, die nicht rein kirchlich-religiöser Art ist, insbesondere eine solche politischer, sportlicher und volkssportlicher Art untersagt.

§ 2. Für die konfessionellen Jugendverbände und ihre männlichen und weiblichen Angehörigen, einschließlich der sogenannten Pfarrjugend, gelten folgende Bestimmungen. Es ist verboten:

1. Das Tragen von Uniformen (Bundestracht, Kluft usw.), uniformähnlicher Kleidung und Uniformstücke, die auf die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband schließen lassen. Hierunter fällt auch das Tragen von Uniformen oder zur Uniform gehöriger Teilstücke unter Verdeckung durch Zivilkleidungsstücke (z.B. Mäntel), sowie jede sonstige einheitliche Kleidung, die als Ersatz für die bisherige Uniform anzusehen ist.

2. Das Tragen von Abzeichen, welche die Zugehörigkeit zu einem konfessionellen Jugendverband kenntlich machen (PX-DJK-Abzeichen pp.).

3. Das geschlossene Aufmarschieren, Wandern und Zelten in der Öffentlichkeit, ferner die Unterhaltung eigener Musik- und Spielmannszüge.

4. Das öffentliche Mitführen oder Zeigen von Bannern, Fahnen und Wimpeln, ausgenommen bei Teilnahme an alt-hergebrachten Prozessionen, Wallfahrten, Primiz- und anderen Kirchenfeiern, sowie Begräbnissen.

5. Jegliche Ausübung und Anleitung zu Sport und Wehrsport aller Art.

§ 3. Wer dieser Verordnung zuwiderhandelt oder wer zu einer solchen Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird gemäß §§ 33, 55, 56 des Polizeiverwaltungsgesetzes vom 1. Juli 1931 (Gesetzessammlung S. 77) mit Zwangsgeld oder Zwangshaft bestraft. Unerlaubt getragene Uniformstücke oder Abzeichen, unerlaubt mitgeführte Banner, Fahnen oder Wimpel sind einzuziehen.

Berlin, den 23. Juli 1935

Der Preußische Ministerpräsident
— Chef der Geheimen Staatspolizei —
Für den stellvertretenden Chef und Inspektor
Heydrich.



*Wandschmiererei 1934 im Rheinland:
„Christus krepieret, HJ marschieret“,
aus: Klaus Scholder, Die Kirchen und
das Dritte Reich, Bd. 2, Berlin 1985.*

Die Katholische Kirche in Lübeck

itik zu antworten. Darin werden Vertragsuntreue und Verletzung der Paragraphen des Konkordats angeprangert. Sie wird am Palmsonntag 1937 von allen Kanzeln in den katholischen Kirchen Deutschlands verlesen. Die Regierung faßt die Enzyklika als Kampfansage auf, verbietet ihre Verbreitung und verschärft den Kirchenkampf.

Nach der Einführung der Reformation in Lübeck im Jahre 1530 bleibt eine kleine katholische Gemeinde bestehen. Mitte des 19. Jahrhunderts vergrößert sich ihre Zahl durch die aufkommende Industrialisierung und die wachsende Mobilität der Bevölkerung: Immer mehr Katholiken aus dem Süden kommen in den Norden Deutschlands.

Von 1755-1873 findet das Gemeindeleben in der heutigen Kapitelstraße statt, wo sich eine Kapelle und seit 1851 eine Gemeindeschule befindet. 1875 gelingt es dem Kirchenvorstand, ein Grundstück in der Parade zu erwerben, wohin sich bald die Aktivitäten verlagern. Auf dem Grundstück werden zunächst ein dreistöckiges Schulhaus mit einer Hauskapelle und Wohnungen für Geistliche und Lehrer errichtet; später wird ein Krankenhaus gebaut. 1885 beginnt der westfälische Architekt Güldenpfennig mit der Planung für den Bau einer neugotischen Kirche. Diese wird unter dem Namen Herz-Jesu-Kirche 1891 feierlich eingeweiht. Die Gemeinde wächst stetig, und es entwickelt sich langsam ein reges Vereinsleben. Neben einem Verein für katholische Kaufleute und Beamte wird u.a. auch ein Frauen- und ein Gesellenverein gegründet.

Der Umgang mit dem Senat ist nicht immer störungsfrei. Erst mit dem politischen Umbruch vom Kaiserreich zur Weimarer Republik entspannt sich 1918 das Verhältnis zwischen Gemeinde und Stadt. Als die katholische Schule 1923 in Not gerät, verpflichtet sich der Lübecker Senat zu regelmäßigen Zuschüssen.

Mit der Machtübertragung an die Nationalsozialisten 1933 scheint zunächst keine Änderung einzutreten. Da sich die neue Regierung am Anfang betont kirchenfreundlich gibt, können die Katholiken sogar — nach mehr als hundert Jahren — auf Lübecks Straßen wieder eine Fronleichnamsprozession veranstalten. Doch bald verfolgt das nationalsozialistische Regime eine andere Kirchenpolitik. Ab 1935 wird u.a. die katholische

*„Wir sind die fröhliche Hitlerjugend,
wir brauchen keine christliche Tugend,
denn unser Führer ist Adolf Hitler,
ist unser Erlöser, unser Vermittler.*

*Kein Pfaff, kein böser, kann uns hindern,
daß wir uns fühlen als Hitlerkinder.
Nicht Christus folgen wir, sondern Horst Wessel,
fort mit Weihrauch und Weihwasserkessel.*

*Wir folgen singend Hitlers Fahnen,
dann sind wir würdig unserer Ahnen.
Ich bin kein Christ und kein Katholik,
ich geh mit der SA durch dünn und dick.*

*Die Kirche kann mir gestohlen werden,
das Hakenkreuz macht uns selig auf Erden,
ihm folg ich auf Schritt und Tritt,
Baldur von Schirach, nimm mich mit.“*

*Lied der Hitlerjugend, das um 1934
entsteht und bald in ganz Deutsch-
land verbreitet ist.*

Jugendarbeit stark behindert: Geländespiele, Zeltlager, Sportveranstaltungen, die eine Konkurrenz zur Hitlerjugend darstellen, werden verboten, rein religiöse Versammlungen bleiben erlaubt. Die katholische Gemeindeschule wird 1938 geschlossen. Prozessionen auf der Parade sind wieder untersagt, und die zahlreichen katholischen Vereine werden drangsaliert. In dieser Zeit der Schikanen und Verbote kommen die jungen Priester Hermann Lange, Eduard Müller und Johannes Prassek nach Lübeck.

Das Verhalten der evangelischen Kirche während der nationalsozialistischen Diktatur ist von starken Gegensätzen bestimmt: So wird die Machtübertragung an die Nationalsozialisten von großen Teilen der überwiegend konservativ-deutschnational und eher republikfeindlich eingestellten Kirche als „nationale Erhebung“ begrüßt. Die Parteigänger der Nationalsozialisten in der evangelischen Kirche, die in der Glaubensbewegung Deutsche Christen organisiert sind und sich selbst als „SA Jesu Christi“ bezeichnen, beherrschen zunächst weitgehend das innerkirchliche Geschehen. Bei den 1933 kurzerhand angesetzten Kirchenwahlen gewinnen die Deutschen Christen aufgrund des massiven Einsatzes der NSDAP etwa 70% aller Stimmen und übernehmen die führenden Funktionen in den meisten Landeskirchen und in der neugeschaffenen Reichskirche — vorher waren die Landeskirchen lediglich ein loser Zusammenschluß.

Eine völlige Gleichschaltung der evangelischen Kirche, wie sie die Nationalsozialisten beabsichtigen, gelingt jedoch nicht. Sie scheitert am Widerstand der Bekennenden Kirche, der sich vor allem an der Einführung des „Arier-Paragraphen“ entzündet, mit dem 1933 auf der sogenannten „Braunen Synode“ das antisemitische Beamtenrecht auf die Kirche übertragen wird. Die Bekennende Kirche ist aus dem von Martin Niemöller ge-

Die Evangelische Kirche

Rechte Seite: Schreiben der Reichsleitung der NSDAP an alle Gauleiter vom 14. Juli 1933 zur Unterstützung der Deutschen Christen im Kirchenwahlkampf, aus: Röhm/Thierfelder, Evangelische Kirche zwischen Kreuz und Hakenkreuz, Stuttgart 1981.

gründeten Pfarrernotbund hervorgegangen und formiert sich nach der Synode von Barmen 1934 als Zusammenschluß von Pfarrern und Gläubigen in vielen Gemeinden — auch in Lübeck. Der beharrliche Widerstand, den die Bekennende Kirche in der Folgezeit dem nationalsozialistischen Totalitätsanspruch entgegengesetzt, beschränkt sich dabei bewußt auf den kirchlichen Bereich.

Mit einer Reihe von Maßnahmen indirekter und direkter Kontrolle versucht der Staat, den Widerstand zu brechen und die Kirche gefügig zu machen. Dazu gehört auch die Errichtung eines Reichskirchenministeriums mit entscheidender Eingriffsmacht und die staatliche Kontrolle der Finanzen. Ab 1937 werden Geldsammlungen für kircheneigene Zwecke verboten, die Theologenausbildung durch die Bekennende Kirche untersagt, und die Pastorenschaft muß den Treueeid auf Hitler ablegen: 90% aller Pastoren leisten 1938 den verlangten Beamteneid.

Es gelingt jedoch nicht, die innerkirchliche Opposition völlig zu unterdrücken. Die oft mutige Haltung einzelner Mitglieder der Bekennenden Kirche kann trotz Bspitzelung sowie Bedrohung mit „Schutzhaft“, Gefängnis und Konzentrationslager nicht gebrochen werden. Dennoch beschränken sich die Mitglieder der Bekennenden Kirche — mit Ausnahme weniger — darauf, die Lehre des Evangeliums zu verteidigen und die Einmischung seitens des Staates in die Organisation der Kirche abzuwehren. Das hat seine Ursache u.a. in der „Zwei-Reiche-Lehre“ Luthers, die es den evangelischen Geistlichen schwer macht, sich gegen die Obrigkeit aufzulehnen, die nach dieser Lehre von Gott eingesetzt ist. Das von Luther in seinen späten Schriften eingeräumte Widerstandsrecht gegen den „Antichrist“ ist vielen Theologen nicht bekannt.

Bei den Kirchenwahlen am 23. Juli 1933 gewinnen auch in Lübeck die Deutschen Christen die Mehrheit. Daraufhin wird die evangelisch-lutherische Kirche Lübecks der neuen deutschen Reichskirche unter dem Reichsbischof Müller fest eingegliedert.

„Die nationale Regierung sieht in den beiden christlichen Konfessionen wichtigste Faktoren der Erhaltung unseres Volkstums. Sie wird die zwischen ihnen und den Ländern abgeschlossenen Verträge respektieren; ihre Rechte sollen nicht angetastet werden. Sie erwartet aber und hofft, daß die Arbeit an der nationalen und sittlichen Erhebung unseres Volkes, die sich die Regierung zur Aufgabe gestellt hat, umgekehrt die gleiche Würdigung erfährt... Die nationale Regierung wird in Schule und Erziehung den christlichen Konfessionen den ihnen zukommenden Einfluß einräumen und sicherstellen. Ihre Sorge gilt dem aufrichtigen Zusammenleben zwischen Kirche und Staat. Der Kampf gegen eine materialistische Weltauffassung und für die Herstellung einer wirklichen Volksgemeinschaft dient ebenso sehr den Interessen der deutschen Nation wie denen unseres christlichen Glaubens“.

Die evangelische Kirche in Lübeck zwischen Anpassung und Widerstand

Aus der Rede Adolf Hitlers zur Verabschiedung des Ermächtigungsgesetzes am 23. März 1933.

Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei

Reichsleitung

Reichsgeschäftsstelle:
München, Brienerstraße 45
Telefonamt: München 45, Telefax 80
Telefon-Nummern: 54901, 58344 u. 56081
Telefax-Nummern: München 23319



Sammlung d. Partei: „Deutscher Arbeiter“
Geschäftsstelle der Zeitung: Münchenerstr. 11
Telefon-Nummer 20447
Geschäftsleitung: Gabelingstraße 79
Telefon-Nummer 20801 Telefax-Nummer 11766

Reichspropagandaleitung
Sekretariat.

München, den 14. Juli

Handwritten signature
17.7.33
Handwritten initials

E i l t!
Streng vertraulich!

An alle Gauleiter.

Sehr geehrter Herr Gauleiter!

Zu den in Kürze stattfindenden Evangelischen Kirchenwahlen ersuchen wir Sie, den "Deutschen Christen" jede Unterstützung angedeihen zu lassen.

Wir bitten Sie, die Gaupropagandaleitungen anzuweisen, sofort mit dem zuständigen Vertreter der "Deutschen Christen" in Ihrem Gau Fühlung zu nehmen und dieser Organisation im Wahlkampf mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Aus Prestige Gründen muss der Wahlkampf von den "Deutschen Christen" siegreich durchgeführt werden. Wir müssen ihnen daher alle Unterstützungen, wie Organisation von Massenversammlungen, Plakatierung, Flugzettel- und Pressewerbung suteil werden lassen. Presse und Rundfunk werden auch vom Ministerium für Volksaufklärung und Propaganda eingesetzt.

Die "Deutschen Christen" führen den Wahlkampf, jedoch wird derselbe von der Bewegung gestützt und organisiert.

Diese Anordnung verbinden wir mit dem Wunsch des Führers, den "Deutschen Christen" einen vollen Erfolg zu verschaffen.

Für die Richtigkeit:

Handwritten signature: Walter Schulze



Walter Schulze
Gauleiter
Reichspropagandaleitung

Reichspropagandaleitung (siehe bei allen postamtlichen Sendungen)



„Heldengedenktag“ 1934 auf dem Ehrenfriedhof Lübeck. Die Gedenkrede hielt Reichsbischof Ludwig Müller, ein überzeugter Nationalsozialist und Repräsentant der Deutschen Christen. (Originalfoto: Hans Kripgans, Foto: Bernd Schmidt)

Senator Hans Böhmcker (NSDAP) — zuständig für kirchliche Angelegenheiten — schafft 1934 eine neue, auf dem Führerprinzip beruhende Kirchenverfassung. Auf seine Initiative hin wird 1934 der Pastor Erwin Balzer (NSDAP) in das neugeschaffene Amt des Bischofs eingesetzt. Seine Qualifikation besteht darin, daß er ein treuer Anhänger Hitlers und des neuen Regimes ist. Böhmcker und Balzer versuchen in kürzester Zeit, die Kirchenpolitik der NSDAP in Lübeck umzusetzen, u.a. dadurch, daß sie freiwerdende Stellen an Pastoren vergeben, die dem „neuen Reich“ ergeben sind. Im Rahmen dieser Politik wird auch Stellbrink, der Mitglied der NSDAP ist, 1934 nach Lübeck berufen.

Gegen die Abhängigkeit der Kirche vom Staat bildet sich sofort eine Opposition aus Pastoren und Gemeindemitgliedern: 14 von 28 Pastoren schließen sich dem von Pastor Niemöller gegründeten Pfarrernotbund an, u.a. der streitbare Pastor Wilhelm Jannasch von St. Ägidien. Der Pfarrernotbund löst sich 1934 unter dem Druck von Böhmcker auf, die Pastoren schließen sich jedoch der inzwischen gegründeten Bekennenden Kirche an, deren Gruppe in Lübeck eine gemäßigte Linie vertritt — abgesehen von Pastor Jannasch, der sich weiterhin der radikaleren Richtung Pastor Niemöllers verbunden fühlt und darin keine Unterstützung erfährt.

Die Lübecker Mitglieder der Bekennenden Kirche bilden



Erwin Balzer, Lübecker Bischof 1934-1945: „Meine theologische Stellung ergibt sich aus der nationalsozialistischen Weltanschauung“ (aus dem Lebenslauf 1933). (Foto: Hans Krip-gans)

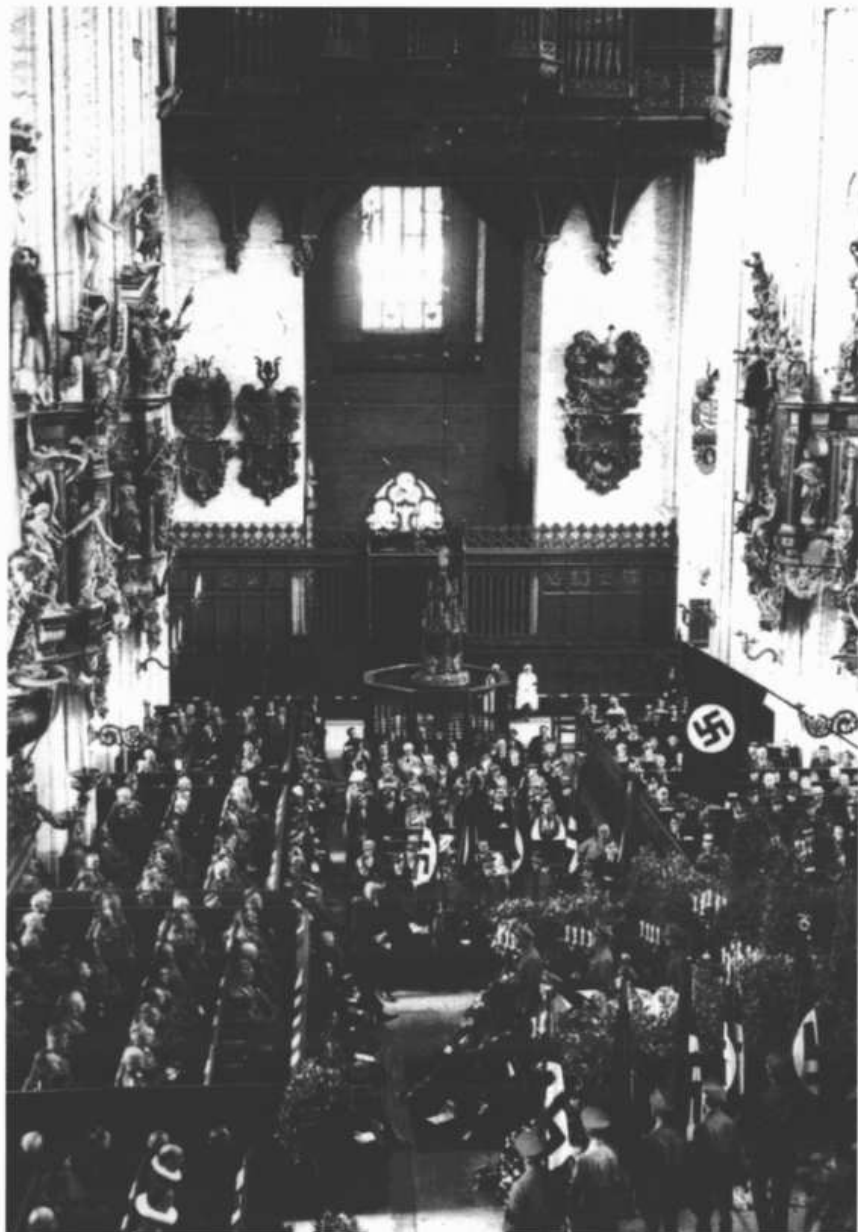
Erwin Balzer (1901 – 1975):

Erwin Balzer wird am 15. März 1901 als Sohn eines Lehrers in Berlin geboren, besucht dort die Schule und studiert anschließend Theologie. Nachdem er 1927 zum Provinzialvikar im landeskirchlichen Dienst ordiniert worden ist, übernimmt er zunächst Verwaltungs- und Außendienstaufgaben. Seine erste Pfarrstelle ist die Inselgemeinde Helgoland, von der er auf eigenen Wunsch im Oktober 1933 nach Altona-Othmarschen überwechselt. Balzer gehört seit 1927 dem „Nordischen Ring“ an. Seit 1930 ist er erklärter Anhänger des Nationalsozialismus und wird 1931 Mitglied der NSDAP. 1934 wird Balzer vom Lübecker Senator Dr. Böhmecker (NSDAP) wegen seiner nationalsozialistischen Überzeugung für das neu geschaffene Amt des Bischofs gewählt. Nach seinem Vorstellungsgespräch im Rathaus in Anwesenheit von Bürgermeister Dr. Drechsler und Senator Burgstaller gibt Balzer zu verstehen, daß er sich ganz besonders auf die Zusammenarbeit im Sinne des Nationalsozialismus freue. Am 12. August 1934 wird Balzer von Reichsbischof Müller in sein Amt eingeführt, das er bis 1945 bekleidet.

Balzers Amtszeit ist geprägt von seiner Maxime: „*Vertrauen auf Gott und treue Gefolgschaft zum Führer Adolf Hitler.*“ Er engagiert sich nicht für Evangelisation oder Christianisierung, sondern für die Verbreitung nationalsozialistischer Propaganda. Für ihn ist Hitler das Werkzeug Gottes und der Nationalsozialismus eine neue göttliche Offenbarung. Durch seine Berufung ist die Eingliederung der Evangelisch-lutherischen Kirche Lübecks in die von Deutschen Christen beherrschte neue Deutsche Evangelische Reichskirche fest verankert.

Trauerfeier für Senator Burgstaller (NSDAP) in der Marienkirche zu Lübeck am 7. August 1935. Burgstaller war von 1926 bis 1933 Pastor der Lutherkirche. (Foto: Hans Krippgans)

Rechte Seite: Dokument zur Entlassung der Lübecker Geistlichen. Original vom Archiv des Nordelbischen Kirchenamtes, Kiel.



eine Art Gegenkirche, die den Bischof und das Kirchenregiment nicht anerkennt. In geistlichen Fragen unterstellen sich die Pastoren dem Landesbischof von Hannover, August Marahrens. Böhmecker und Balzer reagieren darauf mit aller Härte, mit Predigtverboten, mit Verhängung von Hausarrest, mit Landesverweisen und Entlassungen: Neun Pastoren werden am 7. Januar 1936 ihres Amtes enthoben. Diese Vorgänge erregen die Christen weit über Lübeck hinaus. In vielen Kirchen Deutschlands werden Fürbitten für die Lübecker Pastoren abgehalten. Als Höhepunkt des „Lübecker Kirchenkampfes“ gilt der „Singekrieg“ vom 16. Dezember 1936. Durch das Absingen von Chorälen vor verschlossenen Kirchentüren drücken die Christen ihre Unzufriedenheit mit der Kirchenpolitik aus. Als sich diese Bewegung mehr und mehr in der Bevölkerung auszubreiten droht, fühlt Balzer sich genötigt, Zugeständnisse zu machen; er nimmt die Entlassungen zurück. Im Gegenzug erkennen die Pastoren der Bekennenden Kirche das Kirchenregi-

An die Herren Organisten, Chorleiter und Kirchendiener
von St.Marien, St.Jakobi, St.Aegidien, St.Lorenz,
St.Matthäi, St.Gertrud und St.Lorenz-Travemünde.

Die Pastoren

1 Pautke	St.Marien
2 Kühl	St.Jakobi
3 Jansen	St.Jakobi
4 Bruno Meyer	St.Aegidien
5 Richter	St.Aegidien
6 Greiffenhagen	St.Lorenz
7 Fölsch	St.Matthäi
8 Schulz	St.Gertrud
9 Jensen	St.Lorenz-Travemünde

sind mit dem 31.Dezember 1936 aus dem kirchlichen Dienst
in der evangelisch-lutherischen Kirche in der freien und
Hansestadt Lübeck entlassen.

Von diesen Geistlichen haben Sie Weisungen für
Ihr Amt nicht mehr entgegenzunehmen.

Abschrift hiervon erhalten die Vorstände der
obenbezeichneten Gemeinden zur Kenntnis.

Lübeck, den 7.Januar 1936.

Go./Gr.

Der Kirchenrat

gez. W a g n e r ,
Propst.

Ausgefertigt:





U N S E R F Ü H R E R

Der nationalsozialistische Staat bekennt sich zum positiven Christentum. Es wird mein aufrichtiges Streben sein, die beiden großen christlichen Konfessionen in ihren Rechten zu schützen, in ihren Lehren vor Eingriffen zu bewahren und in ihren Pflichten den Einklang mit den Auffassungen und Erfordernissen des heutigen Staates heranzustellen. Es ist weiter mein Entschluß, die großen kulturellen Werte unseres Volkes aus Vorzeit und Vergangenheit zu bewahren und weiter zu fördern. Das deutsche Volk, das auf so vielen Gebieten menschlichen Kunstschaffens unvergängliche Leistungen hervorgebracht hat, soll sich zu diesen Schöpfungen einer wahrhaft edlen Kultur in freudigem Stolz bekennen.

IN SEINER REDE AM 17. AUGUST 1934 IN HAMBURG

An die Gemeinden der evang.-luth. Kirche in der freien und Hansestadt Lübeck

Mit dem 1. Juni 1934 habe ich mein Amt als Bischof von Lübeck übernommen. Mein erstes Wort an die Gemeinden soll ein Wort herzlichen Grußes sein und zugleich ein Aufruf an alle Gemeindeglieder zur freudigen Mitarbeit in der Kirche, in der unser deutsches Volk sich zu dem Herrn Jesus Christus bekennt.

Dem uns von Gott gesandten Führer und Reichskanzler Adolf Hitler hat das deutsche Volk seine Rettung und Erneuerung und hat die Kirche die Möglichkeit zu weiterem freien Wirken zu danken. Dieser Dank soll zur Tat werden.

Es gilt für die Kirche, mit aller Kraft die Aufgabe anzugreifen, die von ihr gefordert wird: nämlich zu helfen, daß unser Volk sich wieder im Ewigen gründe, daß unser Volk einen starken, freudigen, zuversichtlichen Glauben finde.

Die Kirche Martin Luthers war in ihren Anfängen eine deutsche Volksbewegung. Die ev. Kirche im Dritten Reich hat die Aufgabe, wieder wahrhaft Volksbewegung zu werden. Sie kann es nur werden, wenn in ihr, ebenso wie in dem gesamten Leben des deutschen Volkes, der Pulsschlag des Nationalsozialismus schlägt, und wenn sie zu den deutschen Menschen des Dritten Reiches nicht in fremden Zungen, sondern in ihrer Sprache redet, in der Sprache des deutschen Arbeiters der Faust und der Stirn, des deutschen SA-Mannes und der deutschen Jugend.

Die Kirche muß den Zugang zum Herzen des deutschen Volkes finden, und unser deutsches Volk muß die Kirche als seine Kirche ansehen lernen, für die jedes Gemeindeglied mit verantwortlich ist.

Gott segne unsere Kirche und unser geliebtes deutsches Volk!

Balzer, Bischof

Am 11. August 1942 äußert Hitler bei einer Tischunterhaltung im Führerhauptquartier:

„Solange wir die Pfaffen dulden, geschieht uns das ganz recht.

Aber diesen Kampf der deutschen Geschichte werde ich endgültig einmal für immer zum Austrag bringen ...

Ich werde die Pfaffen die Staatsgewalt spüren lassen, daß sie nur so staunen. Ich schaue Ihnen jetzt nur zu. Würde ich glauben, daß sie gefährlich werden, würde ich sie zusammenschießen!“

ment in finanzieller und verwaltungsmäßiger Hinsicht an, fühlen sich jedoch in geistlichen Fragen nicht daran gebunden. Damit ist der Kirchenkampf in Lübeck beendet.

2. Die vier Lübecker Geistlichen und die mitangeklagten Laien Karl Friedrich Stellbrink

Karl Friedrich Stellbrink wird am 28. Oktober 1894 in Münster als zweites Kind des Oberzollsekretärs Karl Stellbrink und seiner Frau Helene Kirchhoff geboren. 1904 kommt er auf das humanistische Gymnasium in Detmold. Später wechselt er auf das Gymnasium in Spandau, das er 1913 nach der bestandenen „Einjährigen Prüfung“ verläßt. Zunächst beschließt er, seinen künstlerischen Neigungen nachzugehen, und bewirbt sich an der Kunstakademie in Düsseldorf. Da er das dort vorgeschriebene Alter noch nicht erreicht hat und einstweilen zurückgestellt wird, wendet er sich dem geistlichen Weg zu. 1913 tritt er in das Landeskirchliche Diaspora-Seminar in Soest ein, einem Predigerseminar, das auf die Auslandsseelsorge vorbereitet. Im Februar 1915 wird er als Soldat eingezogen und kommt an die Westfront, wo er am 14. Januar 1917 schwer verwundet wird, seine linke Hand ist seitdem verkrüppelt. Als „50% kriegsversehrt“ wird er am 1. Oktober 1917 aus dem Heeresdienst entlassen und kommt nach Berlin. Dort leistet er soziale Arbeit für die Kirche in einem Kinderrettungsverein, leitet einen Männer- und Jünglingsverein und bereitet sich auf die Reifeprüfung vor. Nachdem er am 31. März 1919 sein Abitur bestanden hat, setzt er seine Ausbildung im Diaspora-Seminar in Soest fort und legt dort im März 1920 seine Abschlußprüfung ab. Für ein knappes Jahr kommt er nun als Vikar nach Barkhausen im Synodalbezirk Minden. Am 5. März 1921 heiratet er die Lehrerin Hildegard Dieckmeyer, und am 16. März desselben Jahres wird er in der Johanniskirche zu Witten für das geistliche Amt des überseeischen Dienstes ordiniert. Seine Entsendung nach Brasilien durch den Evangelischen Oberkirchenrat ist zu dieser Zeit bereits beschlossen.

Am 20. April 1921 schiffen sich Karl Friedrich Stellbrink und seine frisch angetraute Frau Hildegard in Hamburg auf dem Dampfer „Argentina“ der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrt-Gesellschaft nach Brasilien ein. Nach ihrer Ankunft in Rio Grande do Sul machen sie sich auf die Reise nach Porto Alegre, wo ihnen als Ort ihrer Wirksamkeit Arrivo de Padre — bei Pelatos — zugewiesen wird. Am 1. Juni 1921 tritt Stellbrink hier seinen Dienst als Seelsorger deutscher Siedler an. Einige Jahre später wechselt er in die Gemeinde Montal-



verne bei Santa Cruz. Die Jahre in Brasilien gehören für Stellbrink zu den glücklichsten seines Lebens. Hier werden seine vier Kinder geboren, hier leben die Deutschen in enger Verbindung und genießen hohes Ansehen. Von der Größe und Weite des Landes, von der Sonne und der dortigen Ungebundenheit im Leben und Schaffen spricht Stellbrink später gerne zu Kollegen und Freunden. Selbst kurz vor der Hinrichtung kann er sich kaum von der Erinnerung an die Zeiten in Übersee trennen und erzählt seinen Mitgefangenen von seinem dortigen Wirken. Während seiner Zeit in Brasilien ist Stellbrink — wie viele andere Auslandsdeutsche auch — ein glühender Nationalist. Er entwickelt große Sympathie für Hitler und dessen Partei, und es drängt ihn, sich für die nationalsozialistische Bewegung einzusetzen. Dieses Bestreben wie auch zunehmende Probleme mit dem Klima Brasiliens und der Wunsch, die Kinder auf eine „richtige“ Schule zu schicken, veranlassen ihn, nach einem Heimaturlaub im Frühjahr und Sommer 1929 nicht wieder

nach Brasilien zurückzukehren und sich in Deutschland um eine Pfarrstelle zu bewerben.

Nach seiner Rückkehr aus Brasilien bittet Stellbrink um Aufnahme in den Kirchendienst in Thüringen. Zunächst wird ihm die vikarische Verwaltung des Kirchenspiels Sirbis (Kirchenkreis Weida) übertragen. Nachdem er am 21. März 1930 ein Kolloquium bestanden hat, das für ihn als Nicht-Volltheologen erforderlich war, wird er zum Pfarrer in Steinsdorf bei Weida bestimmt, einer Landgemeinde, die fünf Dörfer umfaßt. War Stellbrink schon in Brasilien leidenschaftlicher Patriot und für das „Deutschtum“ eingetreten, so läßt er sich nun immer mehr faszinieren von der Idee der „Volksgemeinschaft“, die den „Parteihader“ und die „Zerrissenheit der Weimarer Republik“ überwinden soll, von der Forderung nach „Revision des Versailler Vertrages“, „Wiederherstellung der Nation“ und „deutscher Ehre“ sowie von der Floskel des „positiven Christentums“. Im Wunschdenken verhaftet, sieht er in einer Verbindung zwischen völkischer Haltung und christlichem Glauben den Weg zu einem Wiederaufstieg der Kirche und des deutschen Volkes. 1930 tritt er der NSDAP bei und bald darauf dem Bund für Deutsche Kirche, einer evangelischen Bruderschaft mit stark nationalem Charakter. Stellbrink führt in Thüringen ein reges politisches Leben. Dies bleibt in der Hochburg der Religiösen Sozialisten, einer kleinen Minderheit in der evangelischen Kirche, die wahres Christentum nur im Einklang mit dem Sozialismus als realisierbar ansieht, nicht verborgen; bald ist Stellbrink als „Nazipastor“ verschrien.

Im Frühjahr 1934 bewirbt sich Stellbrink um die Pfarrstelle in der Luthergemeinde, die durch den Tod Wilhelm Mildensteins freigeworden ist. Daß man sich für ihn entscheidet, verdankt Stellbrink seiner Zugehörigkeit zur „Deutschkirche“ und zur NSDAP. Denn von 1934 an bemüht sich der für die Kirche zuständige Senator Dr. Hans Böhmcker (NSDAP) — ebenso wie sein Stellvertreter Ulrich Burgstaller (NSDAP, ehemals Pastor der Luthergemeinde) — u.a. durch seine Einstellungspolitik, die ideologische Gleichschaltung der Kirche in Lübeck durchzusetzen. Im Juni 1934 tritt Stellbrink sein Amt an. Am 10. Juni hält er seine Einführungspredigt, in der er davon spricht, daß die Kirche wieder das Gewissen des Volkes werden müsse. Dieser Satz wird zu einer seiner Leitideen und bestimmt sein weiteres Handeln. Stellbrink ist mit Begeisterung Pastor. Er ist bewußt Lutheraner und gestaltet seinen Gottesdienst so schlicht wie möglich. Die Kirchenlieder liegen ihm sehr am Herzen; er dichtet das damals übliche Gesangbuch weitgehend um, entfernt Hebraismen und überträgt sie „in sein geliebtes Deutsch“, wie sich sein Sohn Gerhard erinnert. Neben seinem Glauben sind die Liebe zur Familie und zum Vaterland für ihn die Fundamente seines Lebens. Er ist ein strenger Vater, der sich bemüht, seinen Kindern wie auch seinen Konfirmandinnen und Konfirmanden ein Vorbild zu sein. Er schätzt das Familienleben sehr, musiziert mit seinen Kindern — wobei sein Klavierspiel durch die Kriegsverletzung beeinträchtigt ist. Außerdem liebt er es, im Garten zu arbeiten, betreibt Ahnenfor-



Karl Friedrich Stellbrink während seiner Studienzeit am 22. Mai 1914 in Soest. (Original von Waltraut Kienitz, geb. Stellbrink)

schung und interessiert sich für pädagogische Fragen. In die Lübecker Landeskirche fügt sich Stellbrink, der ein Individualist ist, nicht ohne Aufbegehren ein. Zu den Deutschen Christen findet er keinen Zugang, weil sie sich — seiner Meinung nach — einer christentumsfeindlichen Ideologie anpassen, und zur „Bekennenden Kirche“ ebenfalls nicht, weil sie ihm zu dogmatisch erscheint. Er hält nicht mit seiner Meinung zurück und gerät wiederholt in Auseinandersetzung mit Bischof Balzer. Zeit seines Lebens wird Stellbrink getrieben von einer großen Sehnsucht nach der lebendigen Kirche; er sucht die „volle Gemeinde“. Doch in der Lübecker Kirche bleibt er einsam; nur in den katholischen Geistlichen, die er im Sommer 1941 kennenlernt, findet er Brüder im Geiste. Bald nach seinem Amtsantritt merkt Stellbrink, daß trotz der wiederholten Bekenntnisse Hitlers zum christlichen Glauben die Praxis der Nationalsozialisten kirchenfeindlich ist. So sieht er z.B. mit zunehmender Erbitterung, daß die Hitlerjugend (HJ) ihren Dienst immer

in die Zeit des sonntäglichen Gottesdienstes legt. Insofern begrüßt er es, daß seine Kinder aus der HJ austreten, nachdem ein Pflegebruder aus der HJ ausgeschlossen worden ist, weil er den Gottesdienst nicht versäumen wollte. Mehr und mehr wird Stellbrink vom Anhänger zum Kritiker des Regimes. Trotz mehrmaliger Verwarnungen durch die Geheime Staatspolizei (Gestapo) hält er unbeirrt weiter mutige Predigten. Er läßt sich auch nicht davon abhalten, den verbotenen Kontakt zu einer benachbarten jüdischen Familie aufrechtzuerhalten. 1937 wird er aus der NSDAP ausgeschlossen; seitdem läßt ihn die Gestapo beobachten.

Mit Beginn des Zweiten Weltkrieges wird Stellbrink zum entschiedenen Gegner des Regimes. Ein rasches Ende der Herrschaft Hitlers hält er für besser als den Sieg. Er hört Auslandsender und gibt die Informationen weiter. Mit den Kaplänen der Herz-Jesu-Kirche tauscht er Gedanken und regimekritische Schriften aus. Predigten des Bischofs von Galen, die ihm aus der Seele sprechen, schickt er Soldaten an die Front. Säckeweise verbirgt er Kupfermünzen auf seinem Boden, damit sie nicht der Rüstungsindustrie zugute kommen. Den Anlaß zu Stellbrinks Verhaftung bildet seine Predigt nach dem Bombenangriff in der Palmarumnacht vom 28./29. März 1942: In dieser Nacht hatte Stellbrink aus den brennenden Häusern der Nachbarschaft gerettet, was zu retten war. Übernächtigt und aufgewühlt von dem erschütternden Erlebnis, tritt er am Morgen, an dem traditionellen Konfirmationssonntag, auf die Kanzel und spricht davon, daß „*Gott in diesem Feuerhagel mit mächtiger Stimme geredet*“ hat. Wenige Tage darauf erscheinen Beamte der Gestapo, um ihn abzuholen. Da Stellbrink krank im Bett liegt, gehen sie erst einmal wieder. Inzwischen hat ein Beauftragter der Gestapo den Kirchenrat aufgesucht, um davon zu berichten, daß Stellbrink den Bombenangriff nicht als Terrorakt der Alliierten gebrandmarkt, sondern als „Gottesgericht“ bezeichnet habe. Unverzüglich ordnet der Kirchenrat im vorseilenden Gehorsam ein Disziplinarverfahren gegen Stellbrink an und enthebt ihn seines Amtes — ohne ihn selbst dazu gehört zu haben, ohne daß ein Haftbefehl vorliegt und seine „Schuld“ gerichtlich geklärt ist! Als Stellbrink sich am 8. April bei der Gestapo erkundigt, was man von ihm wolle, wird er verhaftet und kommt in Untersuchungshaft in das Gefängnis Lauerhof. Während die katholischen Geistlichen in ihrer Gefängniszeit Beistand, Zuspruch und Trost von ihren Glaubensbrüdern und -schwestern erhalten, wird Pastor Stellbrink von seiner Kirche im Stich gelassen; ihm bleibt nur seine Familie. Aber auch sie wird isoliert, drangsaliert und in die Verarmung getrieben: Ein Pflegekind wird Frau Stellbrink wegen „politischer Unzuverlässigkeit“ entzogen, die Versorgungsbezüge entfallen, und die hohen Anwaltskosten muß sie allein tragen. Nach Stellbrinks Tod ist es seiner Witwe verboten, Trauerkleidung zu tragen, und die Familie erhält den Befehl, ein zurückgezogenes Leben zu führen. Die Kirche vermeidet jeden Kontakt mit den Hinterbliebenen.

Johannes Heinrich Wilhelm Prassek ist am 13. August 1911 in Hamburg-Barmbek als drittes Kind des Maurers Johann Prassek und seiner Frau Maria, geb. Hartmann, geboren. Sein Vater stammt aus Schlesien und seine Mutter, die dem Ehemann zuliebe konvertiert, aus Hagenow/Mecklenburg.

Hannes — wie er allgemein genannt wird — besucht zunächst die katholische Grundschule in Barmbek. Erzogen wird er weitgehend von den Grauen Schwestern — so genannt, weil sie über dem schwarzen Ordenskleid einen grauen Umhang tragen. Die Grauen Schwestern haben an seiner Entwicklung sicherlich einen nicht unbedeutenden Anteil. An die Grundschule schließt sich der Besuch des Gymnasiums an, in dem sich kurz vor der Reifeprüfung Schwierigkeiten ergeben. Prassek wechselt an das Johanneum in Hamburg und legt dort sein Abitur ab. Prasseks Kinder- und Jugendjahre scheinen seinen späteren spärlichen Andeutungen zufolge entbehrungsreich



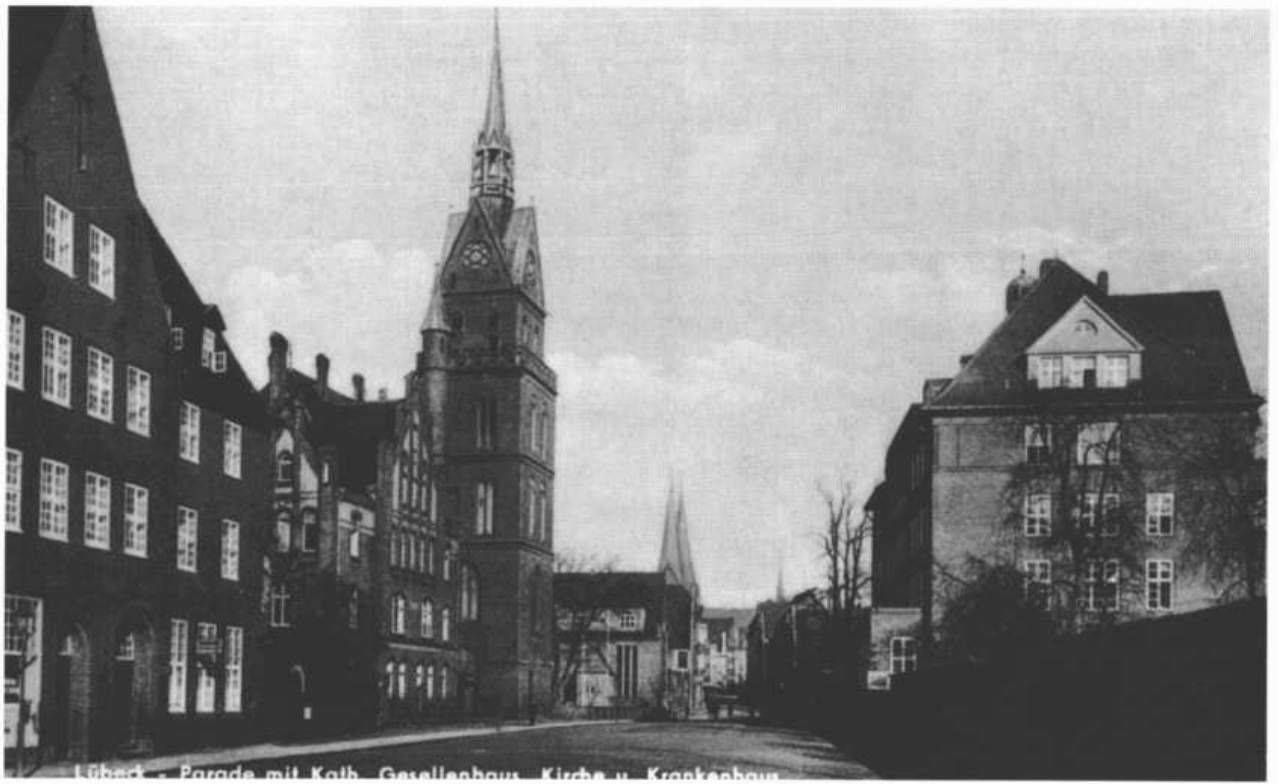
Johannes Prassek



und freudenarm gewesen zu sein. Seine anschließende Studienzeit gestaltet sich äußerlich ebenfalls überaus schwierig. Mit Hilfe verschiedener Darlehen und zahlreichen Gelegenheitsarbeiten schlägt er sich mühsam durch. Zunächst besucht er für zwei Jahre (1931-1933) die Theologische Hochschule St. Georgen in Frankfurt am Main, anschließend die Universität in Münster. Trotz der finanziellen Misere gehört die Studienzeit — vor allem die Jahre in St. Georgen — zu der glücklichsten Zeit seines Lebens. Prassek selber spricht in Briefen von der „*seelisch hohen Zeit*“, den „*seligen Jahren*“, der „*Zeit der ersten jungen Liebe*“. Sprudelnd vor Einfällen, humorvoll und offen ist Prassek ein Mensch des Kontaktes, der aufgrund seiner spontanen und hilfsbereiten Art Zuneigung von allen Seiten erfährt. Seine Späße bringen die Seminaristen in St. Georgen zum Lachen und die Dozenten aus dem Konzept. Im Priesterseminar zu Osnabrück wird er ein halbes Jahr von der Weihe zurückgestellt, weil er mit einem Studentenstreik in Verbin-

dung gebracht wird — aber auch, weil er an bestimmten Andachtsformen Kritik geübt hat. Eigenständigkeit im Denken und Urteilen sowie Schnelligkeit der Meinungsäußerung sind früh ausgeprägte Eigenschaften Prasseks. Während der Studienzeit stirbt Prasseks Mutter, an der er sehr gehangen hat. Ihr Tod trifft ihn tief. Zum Vater und zur späteren Stiefmutter hat er keine enge Bindung, sie nehmen zu seinem Leidwesen kaum Anteil an seinem priesterlichen Weg. Am 13. März 1937 wird Prassek in Osnabrück zum Priester geweiht und ist nun, wie er sagt, „*der glücklichste Mensch*“. Seine Heimatprimiz feiert er eine Woche nach Ostern in Volksdorf. Seine erste Stelle führt Prassek für zwei Jahre nach Wittenburg in Mecklenburg, „*etwas hinter der Welt*“, wie er in einem Brief schreibt. Die äußeren Verhältnisse sind dort sehr bescheiden, es gibt keine Kirche, Prassek feiert die Heilige Messe „*in einer Kneipe auf einem Biertisch*“.

Am 25. März 1939 kommt Johannes Prassek als Vikar an die Herz-Jesu-Kirche zu Lübeck, wo er bald darauf erster Kaplan wird. Bereits mit seiner ersten Predigt erobert er die Lübecker Herzen: „*Heute hat ein Neuer gepredigt, ein ziemlich großer mit etwas abstehenden Ohren, aber eine so gute Predigt hat unsere Herz-Jesu-Kirche wohl selten gehört*“, berichtet ein Gemeindemitglied seiner Frau. Prassek ist ein begabter Prediger, der aus der Intuition lebt. Seine Ansprachen sind lebendig, unmittelbar und zeugen von großer Ausdrucksfähigkeit und religiöser Tiefe. Zu Prasseks Aufgabenbereich in Lübeck gehört vor allem auch der Religionsunterricht für katholische Schüler und Schülerinnen an höheren Schulen, der allwöchentlich in seiner Wohnung stattfindet. Mit den Heranwachsenden geht er — anders als ihre Lehrer an den Schulen — nicht autoritär um, sondern läßt sie zu Wort kommen, bespricht Probleme mit ihnen und nimmt sie ernst. Sie danken es ihm mit Vertrauen, Zuneigung und Bewunderung. In unkonventioneller Weise tritt er in der Seelsorge auch Frauen und Kranken entgegen, bei denen er besonders beliebt ist. Überliefert ist z.B., daß er sich bei einem Hausbesuch spontan beim Bohnen-Schnippeln beteiligt. Herzlich und einfühlsam macht er sich die Probleme anderer zu eigen, zeigt echte Anteilnahme und hilft, wo er nur kann. So ist es für ihn nur folgerichtig, daß er sich auch den polnischen Zwangsarbeitern zuwendet, die bald nach Kriegsbeginn in Lübecker Waffen- und Munitionsfabriken arbeiten müssen. Prassek lernt Polnisch, er nimmt die Beichte ab, indem er mit ihnen abends im Dunkeln, den Mantelkragen hochgeschlagen und die Mütze tief ins Gesicht gezogen, an der Untertrave „entlangspaziert“. Er versorgt sie außerdem mit Lebensmittelkarten, Kleidung, Fahrrädern und anderen brauchbaren Dingen, die ihm von anderer Seite geschenkt werden. Alle diese Hilfen gelten bei den Nationalsozialisten als todeswürdige Verbrechen. Prassek wird jedoch nicht verraten, und die verbotene „Ausländerseelsorge“ kommt auch dem Gestapospitzel nicht zu Ohren, der seit Sommer 1941 Material gegen Prassek sammelt. Auf der Kanzel, in Gesprächskreisen mit Soldaten oder im Religionsunterricht bezieht Prassek vom Sommer 1941 an



Lübeck – Parade mit Kolb, Gestellbrink, Kirche und Krankenhau
 Herz-Jesu-Kirche in der Parade mit
 katholischem Gesellenhaus und dem
 Marienkrankenhaus um 1940

mit zunehmender Deutlichkeit Stellung gegen die Nazis. Hat er bislang nur den englischen Sender gehört und dessen Frequenzen an den Diskussionsabenden im Pfarrhaus bekanntgegeben, so beginnt er nun, Predigten von Bischof Galen und andere gegen die Hitler-Diktatur gerichtete Schriften auf seiner Schreibmaschine abzuschreiben, auf einem geliehenen Vervielfältigungsgerät abzuzeichnen und weiterzugeben. Mit den befreundeten Kaplänen Lange und Müller sowie mit dem evangelischen Pastor Stellbrink, den er 1941 kennenlernt, ist er sich einig: „Wir Priester wenigstens müssen den Mut haben, die Wahrheit zu sagen“. Dennoch ist er sich der Gefährlichkeit seiner Handlungen durchaus bewußt und achtet sehr darauf, Außenstehenden keine Unannehmlichkeiten zu bereiten. Am 28. Mai 1942 kommen die Beamten der Geheimen Staatspolizei in das katholische Pfarrhaus, durchsuchen alles und verhaften anschließend Prassek unter dem Vorwand der Verbreitung von Galen-Predigten und „hetzerischer“ Behauptungen in seinem Soldatenkreis. Prassek hat — wie auch die anderen Geistlichen — rund eineinhalb Jahre im Gefängnis in Einzelhaft gesessen: endlose Tage und Nächte in einer 2,5 x 4 m kleinen Zelle, niemand, mit dem man sprechen darf, nichts zu lesen und zu schreiben, Hunger und Kälte ausgesetzt. Hinzu kommen gemeine Verleumdungen der Staatspolizei, die Formulierungen aus seinen beschlagnahmten Briefen zusammenhanglos verbreitet. Auch die Unkenntnis über die Meinung seines Bischofs, „...stimmt es, daß der Bischof uns fallengelassen hat?“, lasten schwer auf ihm. Trotz dieser ungeheuren Belastungen sehen ihn die mitgefangenen Glaubensbrüder und der Gefängnispfarrer nie traurig. Er wirkt „selbst in seiner Gefängniskleidung noch fröhlich, stärkend, manchmal geradezu kämpferisch“.

erinnert sich der mitinhaftierte Laie Stephan Pfürtner. Bei den Vernehmungen und im späteren Prozeß steht Prassek in aller Offenheit zu dem, was seine Überzeugung ist. Sein Verteidiger, Dr. Böttcher, versucht des öfteren, seine ungestüme Bekennerleidenschaft zu bremsen, da in der damaligen Zeit jede offene Verteidigung von Übel ist. Nach dem Prozeß und dem Willkür-Urteil entfährt es Prassek in der ihm eigenen unpathetischen Art: „*Gott sei Dank, daß dieser Quatsch vorbei ist*“. Prassek behält seine aufrechte, starke Haltung bis zuletzt. Noch eine Stunde vor seiner Hinrichtung tröstet er seinen Verteidiger, der sich von ihm verabschiedet und bedauert, daß er nicht besser helfen können, mit den Worten: „*Ich danke Ihnen für all Ihre Liebe und Treue. Machen Sie sich nicht den kleinsten Vorwurf. So war es richtig, nur so! Grüßen Sie alle Lübecker Freunde!*“

Eduard Müller

Eduard Müller wird am 20. August 1911 als siebtes Kind des Schuhmachermeisters Eduard Müller und seiner Frau Karoline, geb. Hundeshagen, in Neumünster geboren. Seine Kinder- und Jugendjahre sind geprägt von der Abwesenheit des Vaters. Dieser ist zunächst Soldat im Ersten Weltkrieg und verläßt bald darauf die Familie. Unter großen Schwierigkeiten, als Waschfrau und Stundenhilfe, muß die Mutter die Familie durchbringen. Mit großer Liebe hängt Eduard zeitlebens an seiner Mutter, einer frommen Frau. Auch zu seiner jüngsten Schwester Elisabeth, die später in ein Kloster eintritt und ihm zuliebe den Namen Schwester Eduarda annimmt, hat er ein sehr enges Verhältnis. Eduard besucht in Neumünster die katholische Volksschule und fällt als stilles Kind nicht auf. Früh wird er Ministrant, eine Aufgabe, die er sehr ernst nimmt. Zu Hause spielt er mit Vorliebe Gottesdienst; in liebevoller Kleinarbeit baut er sich einen Altar und eine Krippe. Nach seiner Schulzeit absolviert Eduard eine Tischlerlehre. Die Freizeit verbringt er größtenteils in der katholischen Jugendgruppe, später wird er Mitglied der Neumünsteraner Kolpingfamilie — einem katholischen Gesellenverein. Seit frühester Jugend träumt Eduard Müller davon, Priester zu werden. Jahrelang spricht er mit niemandem darüber, da er die Erfüllung dieses Wunsches für aussichtslos hält. Als er sich dann 1930 dem Neumünsteraner Kaplan Dr. Schröder anvertraut, macht dieser ihm Mut und nimmt die Sache in die Hand. Er schafft es, Wohltäter ausfindig zu machen, die durch feste monatliche Beträge Müllers Ausbildung ermöglichen. Wißbegierig und äußerst fleißig bereitet er sich nun mit Hilfe seiner ehemaligen Lehrerin, Fräulein Meures, und Kaplan Dr. Schröder auf sein künftiges Studium vor. Aufgrund dieser intensiven Vorarbeiten kommt er nach seinem Eintritt in das „Spätberufenenheim“ St. Klemens in Driburg/Belecke im April 1931 gleich in die 2. Klasse (Obertertia). Bis 1932 wird er in Belecke unterrichtet, dann zieht er in das Studienheim nach Bad Driburg, wo sich die Klassen Untersekunda bis Oberprima befinden, und legt dort sein Abitur ab. Von seinen Lehrern wird Müller wegen seiner guten schulischen Leistungen und seiner Charakterstärke sehr geschätzt.



Müller leidet in seiner Driburger Zeit sehr unter der finanziellen Abhängigkeit, vor allem unter ständigem Geldmangel — die Zuwendungen sind knapp und reichen kaum für das Notwendigste. Es beschämt ihn, anderen zur Last zu fallen und Rückstände zu haben. Nach dem Abitur geht Müller nach Münster und nimmt wiederum mit Hilfe verschiedener Wohltäter das Theologiestudium auf. In seiner freien Zeit zieht er mit Vorliebe in die Natur. Auch größere Reisen nach Italien, Jugoslawien bis hin nach Nordafrika unternimmt er in seiner Studentenzeit. In mit zahlreichen Fotos angereicherten Tagebüchern — Müller war leidenschaftlicher Fotograf — sind diese Reisen genau dokumentiert. Nach Abschluß seines Studiums am 25. Juli 1940 erfüllt sich Müllers Wunsch: Er wird von Bischof Berning im Dom zu Osnabrück zum Priester geweiht und darf nun endlich „im Weinberg des Herrn“ arbeiten.

Einen Monat nach seiner Priesterweihe, am 27. August 1940, kommt Eduard Müller als Adjunkt — Hilfsgeistlicher — an



die Herz-Jesu-Kirche zu Lübeck. Ihm werden vorwiegend die Jungengruppen ab zehn Jahren anvertraut, und er erweist sich schnell als hervorragender Jugendseelsorger. In der schwierigen Zeit, in der kirchliche Vereinsarbeit verboten und nur „Glaubensstunden“ zugelassen sind, ist er findig und geschickt. Unter seiner Anleitung wird der ehemalige Kohlenkeller unter der Kirche (die jetzige Krypta) zum Jugendraum umgebaut. Er zieht mit den Jungen in die nahe und fernere Umgebung, weiß sie zu begeistern und zu lenken. Sein freundlicher, kameradschaftlicher Umgang mit den Heranwachsenden macht ihn beliebt und auch bekannt. So versucht die HJ (Hitlerjugend), ihn im Sommer vor seiner Verhaftung abzuwerben, um seine Fähigkeiten und seine Popularität zu nutzen. Neben den Jungen betreut Müller noch einen Gesellenkreis von etwa 15-20 jüngeren und älteren Männern. Man trifft sich regelmäßig im Gesellenhaus in der Parade zum Klönen, Spielen, Hören von religiösen Vorträgen und zum Diskutieren — vor allem über aktuelles Geschehen. Unter den „Augen der Gestapo“, die in den oberen Räumen des Gesellenhauses ihre Büros haben, kann man seinem Herzen Luft machen und über die Schändlichkeiten der Regierung, wie z.B. über die Auflösung von Klöstern, die Vertreibung von Nonnen sowie über die grausame Vernichtung von Geisteskranken sprechen. Allen ist die Gefähr-



Unter Anleitung von Eduard Müller wird der ehemalige Kohlenkeller unter der Herz-Jesu-Kirche 1941 zum Jugendraum umgebaut. — Dieser Raum wird später als Krypta zur Gedenkstätte für die vier Lübecker Märtyrer. (Original von Gerhard Nürnberg, Lübeck)

lichkeit dieser Zusammenkünfte bewußt. Vorsorglich stellt Müller für diese Abende einen Vorführapparat auf, um bei Störungen das offizielle Thema „Rom, sein Werden und Wirken“ aufzugreifen. In dieser Runde werden auch die Reden des Bischofs Graf von Galen besprochen und weitergegeben. Müller ist der Ansicht, daß nichts passieren kann, weil die Machthaber dem Bischof auch nichts getan haben. Während diese es jedoch nicht wagen, gegen den Bischof vorzugehen, weil dessen Verhaftung zu Unruhen führen könnte, birgt die Inhaftierung der „kleinen“ Lübecker Geistlichen für sie keine Gefahr. Nachdem Prassek und Lange abgeholt worden sind, rechnet auch Müller täglich mit seiner Verhaftung. Am 22. Juni wird er in das Untersuchungsgefängnis in der Großen Burgstraße (im Burgkloster) gebracht — verdächtig allein deshalb, weil er „dazugehört“. Unter der langen Zeit der Gefangenschaft hat Müller sehr gelitten. Trotz der endlosen Monotonie von Tagen in einer kargen Zelle, ohne die Möglichkeit zu lesen, zu schreiben und zu sprechen, trotz der Ungewißheit über den Ausgang des Prozesses verliert er nicht seine Güte und Warmherzigkeit. Lange noch rechnet er damit, freigelassen zu werden, da er — auch nach nationalsozialistischem „Recht“ — zu Unrecht beschuldigt wird. Nach seiner Verurteilung ist er mit Hilfe seines Glaubens in der Lage, das Kommende gefaßt zu tragen. Mutig sieht er dem Tod entgegen. Ohne Angst und Bitterkeit schreitet er zur Hinrichtung.

Hermann Lange wird am 16. April 1912 als viertes Kind des Seefahrtoberlehrers Christian Lange und seiner Ehefrau Eleonore, geb. Suerken, in Leer, Ostfriesland, geboren. Als stilles, nachdenkliches Kind wächst er behütet in bürgerlicher Umgebung auf. Er besucht das Gymnasium in Leer. Bereits als Sextaner steht für ihn fest, daß er Priester werden will. Eine große Zuneigung und Bewunderung für seinen Onkel Hermann, der Domdechant in Osnabrück ist, hat bei diesem Berufswunsch wohl eine wesentliche Rolle gespielt. Noch in seiner Schulzeit schließt Lange sich der katholischen Jugendbewegung Bund Neudeutschland an, die ihn sehr geprägt hat. Bald wird er Leiter der Ortsgruppe dieses Bundes und verlebt schöne Stunden in Zeltlagern, am Lagerfeuer und in Gesprächskreisen. Er ist sehr beliebt bei den Jugendlichen. Nach bestandem Abitur geht Lange an die Universität Münster und studiert Theologie. Im Anschluß daran besucht er das Priesterseminar in Osnabrück.

Hermann Lange



Hermann Lange

Hermann Lange bei einem Besuch in Bonn, wo seine Schwester Angela im Sekretariat des Rot-Kreuz-Krankenhauses arbeitete; rechts neben ihm seine Schwester. (Original von Angela Bunte, geb. Lange)



brück. Dort wird er am 17. Dezember 1938 im Hohen Dom zum Priester geweiht. Am 26. Dezember 1938 feiert er seine Heimatprimiz — die erste eigene Messe nach der Priesterweihe — unter großer Anteilnahme der Gemeinde in der St. Michael-Kirche zu Leer.

Seine ersten beruflichen Erfahrungen sammelt Hermann Lange als Pfarrvertreter in Neustadtgödens und kurze Zeit später als Aushilfsgeistlicher in Lohe bei Lingen. Am 1. Juni 1939 kommt er als Adjunkt an die Herz-Jesu-Kirche in Lübeck und wird dort ein Jahr später zum Vikar ernannt. Der Schwerpunkt von Langes Arbeit liegt in der Jugendarbeit, in der er bereits in Leer Erfahrungen gesammelt hat. Als Kind seiner Zeit ist er besonders von den Arbeiten Romano Guardinis beeinflusst, einer führenden Gestalt der katholischen Jugend- und liturgischen Erneuerungsbewegung. Lange ist erfüllt von seiner Aufgabe, junge Männer zu führen, zu überzeugen und zu lehren. Und weil er das, was er lehrt, auch lebt, ist er — obwohl vom

Typ her eher still und scheu — erfolgreich. Langes Glauben ist vom Verstand her geprägt. Er ist ein Intellektueller, der sich gern mit Literatur und Kunst beschäftigt, der seine Predigten äußerst sorgfältig ausarbeitet und der selbst kurz vor der Hinrichtung in dem Abschiedsbrief an seine Eltern noch rational und systematisch argumentiert: „*ich bin 1.) froh bewegt, 2.) voll großer Spannung!*“ Neben seiner Liebe zu Gott ist es vor allem seine Anhänglichkeit an Eltern und Geschwister, die sein Leben bestimmt. Es ist bezeichnend für ihn, daß seine Briefe aus dem Gefängnis — mit Ausnahme zweier an den Bischof — ausschließlich an seine Familie gerichtet sind. In Lübeck gerät Lange schnell in den Strudel der Ereignisse. Zusammen mit seinen etwa gleichaltrigen und gleichgesinnten Amtsbrüdern Prassek und Müller fühlt er sich herausgefordert, die ihm anvertrauten Menschen über die wahren Sachverhalte aufzuklären. Lange diskutiert in Soldaten- und Jugendgruppen über Gefangenen- und Judenerschießungen, über Euthanasiemaßnahmen wie auch über Fragen des aktiven und passiven Widerstandes gegen das Regime. Er vervielfältigt und verteilt die Predigten des Bischofs Galen und hört zusammen mit Prassek und Müller den englischen Rundfunk ab. Lange weiß um die Gefährlichkeit seines Tuns. Bereits 1941 findet bei ihm eine Hausdurchsuchung statt, doch den Koffer mit abgezogenen Galen-Briefen bemerkt die Gestapo nicht. Langes Mut zur Wahrheit wird dadurch nicht beeinträchtigt, weiterhin verurteilt er das herrschende System mit scharfen Worten.

Am 15. Juni 1942 wird er verhaftet und in das Strafgefängnis Lauerhof gebracht. Sehr bald ahnt er, daß es für ihn keinen Weg mehr zurück gibt. Mit großer gläubiger Gelassenheit nimmt er dieses Schicksal an. Nicht um sich selbst, sondern um die Eltern und „seine“ Jungmänner sorgt er sich. Den mitgefangenen Laien spendet er immer aufs neue Trost. Er selbst kämpft gegen die im Gefängnis immer wieder auftretende Traurigkeit, stellt geistliche Betrachtungen an und betet viel. Auch wenn er in der langen Haftzeit manches Mal große Qualen durchlitten hat, so haben diese ihn doch nicht zerbrochen. Im Gegenteil: Durch den Glauben gestärkt, vermag er in seiner Todesstunde noch einen Apfel zu genießen und sich an seiner heilenden Beinwunde zu freuen. In gläubiger Zuversicht schreit er zum Schafott.

Kurze Zeit nach der Verhaftung der vier Geistlichen, ab dem 31. Juli 1942, wird eine Gruppe von katholischen Laien — unter ihnen ein evangelischer Christ — verhaftet, weil sie in engem Kontakt zu den Kaplänen Lange, Müller und Prassek standen. Die Verhafteten sind alle Teilnehmer der von den Kaplänen wöchentlich veranstalteten Gruppenabende. Bei diesen Treffen im Gesellenhaus an der Parade sind sie in Berührung mit den Predigten des Bischofs von Galen und anderen verbotenen Schriften gekommen; sie haben über kirchenpolitische Fragen diskutiert und einigten sich, Informationen und Schriften über die Verbrechen des Regimes in Bekannten- und Berufskreisen zu verbreiten. Ein Teil der Verhafteten sind in Lü-

Die Laien

Clemens August Graf von Galen (1878-1946)

Clemens August Graf von Galen, den man später den „Löwen von Münster“ nennen wird, entstammt einem alten westfälischen Adelsgeschlecht. Nach dem Studium der Theologie wird er zunächst Kaplan in Münster und geht dann für mehr als zwanzig Jahre nach Berlin. 1929 kehrt er nach Münster zurück und wird dort im September 1933 zum neuen Bischof ernannt. Aufgrund seiner nationalen und konservativen Gesinnung weckt er bei der nationalsozialistischen Führung zunächst keinen Argwohn. Im Gegenteil, man glaubt, auf diesen „Mann von rechts“ bauen zu können.

Doch bereits einige Monate nach seiner Einführung wird der unüberbrückbare Gegensatz sichtbar, als er sich in Hirtenbriefen mit Entschiedenheit gegen die nationalsozialistische Rassenlehre wendet und das öffentlich propagierte „Neuheidentum“ anprangert. In den folgenden Jahren brandmarkt er in seinen Predigten wiederholt die nationalsozialistischen Übergriffe und Unrechtstaten. In zahlreichen Eingaben an die zuständigen Ministerien versucht er, Angriffe auf Schule, Kirche, Vereine und Kirchenzeitungen abzuwehren. Großes Aufsehen erregen drei seiner mutigen Predigten in der Münsteraner Pfarrkirche St. Lamberti im Sommer 1941, in denen er u. a. gegen den Klostersturm und gegen die Tötung Geisteskranker scharfen Protest erhebt und durch seine Autorität erzwingt, daß der Klostersturm von Hitler beendet und die „Euthanasie“-Aktionen merklich vermindert werden. Galens zorngefüllte Predigten stoßen auf ungeahnt großen Widerhall. Trotz der Verbote, Kontrollen und Denunziationen werden die Predigten — sie gelten als staatsfeindliches Material — vielfach abgeschrieben, abgezogen und in ganz Deutschland wie auch im Ausland verbreitet. Diese gewaltige Resonanz umgibt Galen wie einen Schutzwall und macht ihn unangreifbar für die Machthaber. Himmler, Bormann und andere hohe NS-Funktionäre fordern für ihn den Strang. Doch auf den Rat von Goebbels und Göring hin, die fürchten, eine Verhaftung des Bischofs könne zu Unruhen führen, verzichtet Hitler auf eine Bestrafung. Er droht jedoch, mit Galen nach Beendigung des Krieges abzurechnen. Bischof Galen, der mit seiner Verhaftung gerechnet hat, läßt sich durch diese Drohung nicht einschüchtern und geht den Weg offener Gegnerschaft unbeirrt weiter. Er überlebt das Kriegsende und wird 1946, kurz vor seinem Tod, zum Kardinal ernannt. Während die Machthaber nicht wagen, den Bischof anzutasten, gehen sie doch mit aller Härte gegen viele Geistliche und Laien beider Konfessionen vor, die Galens Predigten verbreitet haben. Allein in das Konzentrationslager Dachau werden an die zwanzig Priester eingeliefert, die Galens Worte von den Kanzeln verlesen haben; zehn von ihnen werden im Oktober 1942 ermordet. Auch die Lübecker Geistlichen Prassek, Lange, Müller und Stellbrink sowie achtzehn Laien werden aufgrund der Verbreitung von Galen-Predigten 1942 verhaftet.

beck stationierte Soldaten, deren Verfahren — bis auf zwei Fälle — vor ein Kriegsgericht kommen, wo sie später eingestellt werden. Stellvertretend für diese Wehrmachtsangehörigen wird Matthias Köhler dargestellt, der in die Untersuchungshaftanstalt der Luftnachrichtenkaserne Lübeck-St. Hubertus gebracht wird. Die anderen 17 Laien werden auf die Gefängnisse der Stadt verteilt, die meisten kommen in das Strafgefängnis Lauerhof. Bei den von der Gestapo durchgeführten Vernehmungen werden sie immer wieder — mit Drohungen, mit Mißhandlungen, auch mit dem Versprechen der sofortigen Freilassung — aufgefordert, gegen die Kapläne zu zeugen und aus der röm.-kath. Kirche auszutreten. Doch der Versuch, Gemeinde und Geistliche zu spalten, mißlingt. Die Laien halten fest zu ihren Kaplänen, obwohl sie wegen Vorbereitung zum Hochverrat angeklagt werden und mit dem Schlimmsten rechnen müssen. Die meisten Männer bleiben ein Jahr in Untersuchungshaft. Bei der späteren Verhandlung vor dem 2. Senat des Volksgerichtshofes gelten sie als „Verführte“ und erhalten Gefängnisstrafen bis zu einem Jahr, die durch die Untersuchungshaft abgegolten sind. Nur Adolf Ehrtmann, Geschäftsführer der katholischen Gemeinde, erhält fünf Jahre Zuchthaus.



Adolf Ehrtmann 1942. (Original von Familie Ehrtmann)

Gustav Bendix:

geb. 1911 in Neumünster, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 31 Jahre alt. Bendix hat Kaufmann gelernt und arbeitet bis 1939 in Neumünster. Nach Kriegsbeginn wird er zur Arbeit im Drägerwerk in Lübeck verpflichtet, wo er Filter für Gasmasken herstellt. Alle 14 Tage besucht er die Gruppenabende von Eduard Müller. Diesen kennt Bendix aus seiner Kindheit: Sie besuchten beide dieselbe katholische Schule und trafen sich auch außerhalb des Unterrichts. Später werden sie Kolpingbrüder (Kolpingfamilie = kath. Gesellenverein).

Adolf Ehrtmann:

geb. 1897 in Frankfurt am Main, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 45 Jahre alt, verheiratet und Vater von acht Kindern. Er arbeitet bereits zehn Jahre als Geschäftsführer der Lübecker Herz-Jesu-Gemeinde. Von 1920 bis 1933 ist er Vorstandsmitglied des Deutschen Zentrums und seit 1926 Mitglied der Lübecker Bürgerschaft. Adolf Ehrtmann nimmt seit Anfang 1941 regelmäßig an den Gruppenabenden von Eduard Müller teil. Er hört die verbotenen deutschsprachigen Nachrichten des englischen Rundfunks, liest, bespricht und verteilt regimekritische Schriften. Als im Sommer 1941 die Gestapo das erste Mal eine Haussuchung bei Vikar Lange vornimmt, befindet sich Adolf Ehrtmann mit im Zimmer. Er sitzt auf einem Koffer mit zahlreichen Abzügen der Schriften des Bischofs von Galen, den die Gestapo nicht beachtet.

Otto Grethe:

geb. 1907 in Kiel, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 35 Jahre alt. Grethe ist Ingenieur von Beruf und besucht in seiner Freizeit die Gruppenabende von Eduard Müller.

Georg Heilmann:

geb. 1907 in Oederau (Sachsen), ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 35 Jahre alt. Der gelernte Weber arbeitet in einer Lübecker Munitionsfabrik in Schlutup, wo er auch verhaftet wird. Auch Georg Heilmann besucht die Gruppenabende von Eduard Müller. Den Adjunkt kennt er von der Jugendarbeit aus Neumünster.

Matthias Köhler:

geb. 1909 in Hannover, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 33 Jahre alt, verheiratet und Vater zweier Kinder. Er besucht die Gruppe unter der Leitung von Vikar Lange und zieht für diesen Predigten und Hirtenbriefe des Bischofs von Galen im Wehrbezirkskommando Lübeck ab, dem Köhler als in Lübeck stationierter Stabsfeldwebel untersteht. Dort wird er 1942 bei der Vervielfältigung eines Galen-Hirtenbriefes erwischt. Ihm wird vorgeworfen, ein englisches Flugblatt als Vorlage benutzt zu haben. Infolgedessen lautet die Anklage auf Hochverrat, Heimtücke, Zersetzung der Wehrkraft und auf militärischen Diebstahl. Matthias Köhler sitzt als Untersuchungshäftling in der Wehrmachtshaftanstalt der Kaserne St. Hubertus in Lübeck. Das Verfahren gegen ihn kommt zunächst vor das Feldgericht Hamburg, anschließend vor das Reichskriegsgericht. Dem hinzugezogenen Rechtsanwalt gelingt es nachzuweisen, daß sein Mandant eine Textvorlage deutscher Herkunft zur Vervielfältigung genutzt hat. Bischof Graf von Galen persönlich wird zur Klärung des Tatbestandes herangezogen. Aus der Haft entlassen wird Köhler am 16. Oktober 1942, und das Verfahren gegen ihn wird Ende 1942 eingestellt.

Robert Köster:

geb. 1868 in Höxter, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 74 Jahre alt, Invalidenrentner und für leichte Tätigkeiten bei der Herz-Jesu-Gemeinde angestellt. Köster wird vorgeworfen, Nachrichten des Londoner Senders in deutscher Sprache abgehört zu haben. Aufgrund seines fortgeschrittenen Alters und seiner kranken Ehefrau wird er nach einem Tag aus der Haft entlassen. Im Prozeß wird er zu einer Gefängnisstrafe von einem Jahr verurteilt. Aus gesundheitlichen Gründen stellt er ein Gnadengesuch, in dem er um Aufschub der Haftstrafe bittet; dem wird stattgegeben.

Peter Kürle:

geb. 1923 in Lübeck, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 19 Jahre alt, ledig und arbeitet als kaufmännischer Angestellter in Lübeck. Er nimmt an den Gruppenabenden Hermann Langes teil.

Hans Lügen:

geb. 1924 in Papenburg, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 18 Jahre alt und damit der Jüngste unter den verhafteten Laien. Er ist kaufmännischer Angestellter und besucht die Gruppenabende bei Hermann Lange. Hans Lügen wird gleich nach der Haftentlassung zum Kriegsdienst eingezogen und kommt dabei ums Leben.

Franz Mahn:

geb. 1914 in Waltersdorf, Kreis Sprottau, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 28 Jahre alt, ledig und arbeitet in Kiel als technischer Reichsbahnassistenten-Anwärter. Aus gesundheitlichen Gründen wird Mahn nur zeitweise zur Wehrmacht eingezogen und ist vom Frühjahr 1941 bis Frühjahr 1942 in Lübeck stationiert. Hier nimmt er zunächst für ein viertel Jahr an den Gruppenabenden Hermann Langes teil, wechselt dann zu Kaplan Prassek. Von diesem nimmt Franz Mahn Flugblätter entgegen und verteilt sie an Bekannte in Kiel.

Bruno Nürnberg:

geb. 1899 in Lübeck, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 43 Jahre alt, verheiratet, Vater von drei Kindern und arbeitet als Lokomotivheizer. Er nimmt teil an den Gruppenabenden von Eduard Müller; sein Sohn Gerhard besucht die Jugendgruppe von Eduard Müller.

Karl Olbrich:

geb. 1917 in Oberwiese, Kreis Oppeln, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 25 Jahre alt und als Schneidergeselle in Lübeck tätig. Er besucht die Gruppenabende von Eduard Müller.

Bruno Nürnberg, 1945 vor der Gestapo-Baracke am Skagerrakufer, heute Wakenitzufer, Ecke Blanckstraße. Während seiner Untersuchungshaft war Bruno Nürnberg bei einem Arbeitseinsatz im Herbst 1942 am Barackenbau beteiligt. (Original vom Archiv der Herz-Jesu-Gemeinde, Lübeck)



Stephan Hubertus Pfürtner 1942. (Original vom Archiv der Herz-Jesu-Gemeinde, Lübeck)



Hubertus Pfürtner:

geb. 1922 in Danzig, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 20 Jahre alt und studiert Medizin in Kiel. Pfürtner ist der einzige Student unter den angeklagten Laien, was die Gestapo veranlaßt, nach einer Verbindung von ihm zu den Münchener Studentinnen und Studenten der Weißen Rose zu suchen.

Nach zwei Fronteinsätzen in den Jahren 1939 – 1941 besucht Pfürtner im Herbst 1941 die Sanitätsschule in Lübeck und absolviert ein Praktikum im Rot-Kreuz-Krankenhaus Marli. Er lernt Kaplan Prassek kennen, geht bei ihm zur Abendmesse, zur Beichte, zur Kommunion und nimmt gelegentlich sowohl an Prasseks als auch an Langes Gruppenabenden teil. Wegen einer Bemerkung über die Waffen-SS, die der Spitzel der Gestapo im Wortlaut festgehalten hat, ist er schwer belastet. Zusammen mit Prassek und Müller sitzt er im Untersuchungsgefängnis Lübeck-Stadt (im Burgtor).

Johannes Rohloff:

geb. 1919 in Hoppenwalde, Kreis Neckermünde, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 23 Jahre alt und arbeitet in Lübeck als Maschinenschlosser. Er besucht die Gruppenabende unter der Leitung von Hermann Lange.

Gerrit Schmidt:

geb. 1886 in Egge, Kreis Hameln, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 56 Jahre alt und als Schneider in Lübeck tätig. Gerrit Schmidt ist der einzige Protestant unter den mitinhaftierten Laien. Er besucht die Gruppenabende von Eduard Müller, mit der Absicht, zum katholischen Glauben zu konvertieren.

Robert Schröder:

geb. 1906 in Lübeck, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 36 Jahre alt und als Lagerist in Lübeck tätig. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Wie der Großteil der inhaftierten Laien ist auch er Teilnehmer der Gruppenabende bei Adjunkt Müller gewesen. Nach dem Prozeß wird er zum Kriegsdienst in den Osten eingezogen und kommt 1944 ums Leben.

Alois Schubert:

geb. 1908 in Landshut (Schlesien), ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 34 Jahre alt und als Tapeziermeister in Lübeck ansässig. Er besucht die Abende Eduard Müllers.

Heinrich Weber:

geb. 1920 in Bochum, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 22 Jahre alt und als Soldat in Lübeck stationiert. Er nimmt an den Gruppenabenden Hermann Langes teil.

Wilhelm Wirth:

geb. 1891 in Sophienhof, Kreis Plön, ist zum Zeitpunkt seiner Verhaftung 52 Jahre alt und als Bäckermeister in Lübeck tätig.

Ab Frühjahr 1942 kommt er zu den abendlichen Treffen Eduard Müllers. Von diesen bringt er gelegentlich Abzüge von geheimen Schriften mit nach Hause und gibt sie an Mitarbeiter seines Bäckereibetriebes weiter. Am 19. November 1942 wird er überraschend aus der Haft entlassen.

Der Volksgerichtshof

Der Volksgerichtshof mit Sitz in Berlin wird im April 1934 gegründet. Seine politische Funktion besteht in der Zuständigkeit in Hoch- und Landesverratsachen — unter Ausschaltung des bis dahin für diese Strafsachen zuständigen Reichsgerichts. Er wird eingerichtet, um Gegner des nationalsozialistischen Regimes schnell „aburteilen“ zu können. Die Praxis im Vergleich zu „normalen“ Verfahren wird beschleunigt; die Rechte des Angeklagten erheblich eingeschränkt. So entscheidet der Volksgerichtshof in erster und letzter Instanz. Ein Urteil wird sofort rechtskräftig; es ist nicht möglich, Berufung einzulegen oder in Revision zu gehen. Die gerichtliche Voruntersuchung entfällt, Ladungsfristen werden verkürzt. Die Anklageschrift muß dem Angeklagten nicht zugeleitet werden. Das Gericht braucht Beweise, die der Angeklagte zu seiner Entlastung vorbringt, nicht zu berücksichtigen. Der Verteidiger muß durch den Volksgerichtshof genehmigt werden; er kann jederzeit vom Gericht durch einen anderen ersetzt werden. Bis 1942 haben sich sechs Senate gebildet, die Verhandlungen im ganzen Reichsgebiet führen. Ein Senat setzt sich zusammen aus zwei Berufs- und drei Laienrichtern. Hinzu kommt jeweils ein Staatsanwalt aus der dem Volksgerichtshof zugeordneten Reichsanwaltschaft (Anklagebehörde = Oberreichsanwalt). Die Laienrichter stammen vorzugsweise aus der NSDAP, der SA, der SS oder der Wehrmacht. Im Krieg entwickelt sich der Volksgerichtshof zum obersten politischen Strafgerichtshof. Mit Kriegsausbruch, nach dem 1. September 1939, werden die Urteile immer schärfer. Roland Freisler, ab August 1942 Präsident dieser Instanz, ist ein fanatischer Vertreter des Regimes, der das Instrument „Volksgerichtshof“ gnadenlos nutzt. Willkür wird zur Grundlage „deutscher Rechtssprechung“: Indem den meisten Angeklagten „landesverräterische Feindbegünstigung“ unterstellt wird, verzehnfachen sich die Todesurteile von 1941 auf 1942. Bis 1945 werden die Hälfte aller Angeklagten zum Tode verurteilt.

Reichspropagandaminister Goebbels
1942 vor Richtern des Volksgerichtshofes.

„Es ist nicht vom Gesetz auszugehen, sondern vom Entschluß, der Mann muß weg.“

Urteile des Volksgerichtshofes

Jahr	Angeklagte	Todesstrafen	Freiheitsstrafen	Freisprüche
1934	480			
1935	632	Keine Unterlagen vorhanden		
1936	708			
1937	618	32	422	52
1938	614	17	302	54
1939	477	36	390	40
1940	1094	53	956	80
1941	1237	102	1058	70
1942	2573	1192	1266	107
1943	3355	1662	1477	181
1944	4428	2097	1842	489
1945	126	52	55	16
	16342	5243	7768	1089

Quelle: Jahntz/Kähne, Der Volksgerichtshof, Berlin 1986, S. 214.

Adolf Ehrtmann ist der Hauptangeklagte unter den Laien. Er wird am 23. Juni 1943 wegen „Beihilfe zu landesverräterischer Feindbegünstigung“ und „Rundfunkverbrechen“ zu einer fünfjährigen Haftstrafe verurteilt. Das Strafmaß ist deshalb um vieles höher als das der anderen Laien, weil Adolf Ehrtmann als Rendant, als Geschäftsführer der Herz-Jesu-Kirche, den engsten Kontakt zu den drei Kaplänen hatte. Er verbringt seine Haft in den Zuchthäusern Rendsburg und Brandenburg. Ende April 1945 von den Russen befreit, nimmt Adolf Ehrtmann seine politische Tätigkeit in Lübeck wieder auf, die er 1933 als Mitglied des Deutschen Zentrums einstellen mußte. Er wird zum Mitbegründer und stellvertretenden Vorsitzenden der CDU. Als Bausenator (1946-1970) erwirbt er sich Verdienste beim Wiederaufbau des kriegszerstörten Lübeck. Auf seine Initiative erfolgt Anfang der 50er Jahre der Ausbau des Untergeschosses der Herz-Jesu-Kirche zur Krypta, zu einer Gedenkstätte für Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller und Karl Friedrich Stellbrink. Das Bestreben, das Andenken an die vier Märtyrer zu bewahren, begleitet Adolf Ehrtmann bis zu seinem Tode am 7. März 1979. Dabei legt er stets besonderen Wert darauf, daß immer auch Karl Friedrich Stellbrink zusammen mit den drei katholischen Geistlichen genannt und geehrt wird. Noch auf dem Sterbebett entgegnet er, darauf angesprochen, daß er ja nun bald bei „seinen drei Geistlichen“ wäre: „Sag’ niemals drei, sag’ immer vier!“

Adolf Ehrtmann

19. Juli 1940

Sehr geehrter Herr Reichsminister!

Seit einigen Monaten werden auf Anordnung des Reichsverteidigungsrats geistesranke, schwachsinnige oder epileptische Pflinglinge staatlicher und privater Heilanstalten in eine andere Anstalt verbracht. Die Angehörigen werden, auch wenn die Unterbringung des Pflinglings auf ihre Kosten erfolgt war, erst nachträglich von der Überführung benachrichtigt. Meist erhalten sie wenige Wochen später die Mitteilung, daß der betreffende Pflingling einer Krankheit erlegen sei und daß aus seuchenpolizeilichen Gründen die Einäschung hätte stattfinden müssen. Nach oberflächlichen Schätzungen dürften es schon mehrere Hundert Anstaltspflinglinge allein aus Württemberg sein, die auf diese Weise den Tod gefunden haben, darunter auch Kriegsverletzte des Weltkriegs.

Durch zahlreiche Anfragen aus Stadt und Land und aus den verschiedensten Kreisen veranlaßt, halte ich es für meine Pflicht, die Reichsregierung darauf aufmerksam zu machen, daß in unserem kleinen Lande diese Sache ganz großes Aufsehen erregt. Zunächst einmal deshalb, weil sich eine der in Betracht kommenden Anstalten, das Schloß Grafeneck, in welches die Pflinglinge eingeliefert werden und wo ein Krematorium und ein Standesamt errichtet worden ist, in Württemberg befindet. Grafeneck ist Eigentum einer Anstalt der Inneren Mission, der Samariterstiftung, die an verschiedenen Orten körperlich und geistig Behinderte seit vielen Jah-

3. Der Lübecker Christenprozess Die Hintergründe

Brief des Landesbischofs Theophil Wurm an den Reichsinnenminister Frick zur Euthanasie geistig Behinderter.

ren aufnimmt und gepflegt. Sie wurde bei Kriegsausbruch auf Weisung des württ. Innenministeriums in das Kloster Reutte in Oberschwaben verlegt; Grafeneck wurde für die Aufnahme der aus anderen Anstalten herbeigeschafften Pfleglinge bestimmt. Das Schloß liegt auf einer Anhöhe der Schwäbischen Alb inmitten eines spärlich bewohnten Waldgebiets. Um so aufmerksamer verfolgt die Bevölkerung der Umgegend die Vorgänge, die sich dort abspielen. Die Krankentransporte, die auf dem kleinen Bahnhof Marbach a.L. ausgeladen wurden, die Autobusse mit undurchsichtigen Fenstern, die die Kranken von entfernteren Bahnhöfen oder unmittelbar von den Anstalten bringen, der aus dem Krematorium aufsteigende Rauch, der auch auf größere Entfernung wahrgenommen werden kann, — dies alles erregt die Gemüter um so mehr, als niemand Zutritt zu dem Schloß bekommt...

Es ist gewiß ein großer Schmerz für Eltern, wenn unter ihren Kindern ein nicht vollsinniges ist; aber sie werden, solange Gott dieses Kind am Leben läßt, es ihre ganze Liebe spüren lassen; eine gegenteilige Handlungsweise, die natürlich auch vorkommt, wird durch das Volksempfinden verurteilt. Warum? Weil unser Volk in allen diesen Fragen durch die christliche Denkweise bestimmt wird. Und da die Partei ausdrücklich auf dem Boden eines „positiven Christentums“ steht und unter diesem „positiven Christentum“ wiederum ausdrücklich und vor allem die ethische Haltung des Christen, besonders auch die Nächstenliebe verstanden wissen will, so könnte sie eigentlich die Maßnahmen zur Lebensvernichtung nicht billigen. Wir verstehen deshalb gut, daß die Kreise der Partei, deren Stimme hauptsächlich im „Schwarzen Korps“ [SS-Zeitung, I.K.] zu hören ist, nicht bloß mit dem kirchlichen Christentum, sondern mit jedem Christentum aufräumen wollen, weil es eine Hemmung gegenüber solchen Maßnahmen bedeutet. Sie bestätigen damit die alte, oft gemachte Erfahrung, daß der Bruch mit dem christlichen Glaubensinhalt auch den Bruch mit der christlichen Ethik nach sich zieht. Aber immerhin — bis heute steht der Führer und die Partei auf dem Boden des positiven Christentums, das die Barmherzigkeit gegen leidende Volksgenossen und ihre menschenwürdige Behandlung als eine Selbstverständlichkeit betrachtet. Wird nun aber eine so ernste Sache wie die Fürsorge für hunderttausende leidende und pflegebedürftige Volksgenossen lediglich vom Gesichtspunkt des augenblicklichen Nutzens aus behandelt und im Sinne einer brutalen Ausrottung dieser Volksgenossen entschieden, dann ist damit der Schlußstrich unter eine verhängnisvolle Entwicklung gezogen und dem Christentum als einer das individuelle und das Gemeinschaftsleben des deutschen Volkes bestimmenden Lebensmacht endgültig der Abschied gegeben. Damit ist aber auch § 24 des Parteiprogrammes hinfällig geworden. Die Berufung darauf, daß nur das konfessionelle Christentum, nicht aber das Christentum als solches bekämpft werde, verfängt hier nicht; denn alle Konfessionen



Mit solchen Bildern versuchten die Nationalsozialisten in Schulbüchern für die Vernichtung „lebensunwerten Lebens“ zu werben, aus: Schreiber, Zwischen Hakenkreuz und Holstentor, Lübeck 1983.

sind sich darin einig, daß der Mensch oder das Volk die ihm durch das Vorhandensein pflegebedürftiger Menschen auferlegte Last als von Gott auferlegt zu tragen hat und nicht durch Tötung dieser Menschen beseitigen darf.

Ich kann nur mit Grausen daran denken, daß so, wie begonnen wurde, fortgefahren wird. Der etwaige Nutzen dieser Maßregel wird je länger je mehr aufgewogen werden durch den Schaden, den sie stiften werden. Wenn die Jugend sieht, daß dem Staat das Leben nicht mehr heilig ist, welche Folgerungen wird sie daraus für das Privatleben ziehen? Kann nicht jedes Roheitsverbrechen damit begründet werden, daß für den Betreffenden die Beseitigung eines anderen von Nutzen war? Auf dieser schiefen Ebene gibt es kein Halten mehr. Gott läßt sich nicht spotten, er kann das, was wir auf der einen Seite als Vorteil gewonnen zu haben glauben, auf anderen Seiten zum Schaden und Fluch werden lassen. Entweder erkennt auch der nationalsozialistische Staat die Grenzen an, die ihm von Gott gesetzt sind, oder er begünstigt einen Sittenverfall, der auch den Verfall des Staates nach sich ziehen würde.

Ich kann mir denken, Herr Minister, daß dieser Einspruch als unbequem empfunden wird. Ich wage auch kaum die Hoffnung auszusprechen, daß meine Stimme gehört werden wird. Wenn ich trotzdem diese Darlegungen gemacht habe, so tat ich es in erster Linie deshalb, weil die Angehörigen der betroffenen Volksgenossen von der Leitung einer Kirche einen solchen Schritt erwarten. Sodann bewegt mich allerdings auch der Gedanke, daß dieser Schritt vielleicht doch zu einer ernsten Nachprüfung und zum Verlassen dieses Weges Anlaß geben könnte. Dixi et salvavi animam meam!*
 Heil Hitler! Ihr ergebener (gez.) D. Wurm

**Das sage ich zur Rettung meiner Seele! (Hesekiel 3,19)*

Ansprache Erzbischof Gröbers 1941

In der Nacht zum Dreifaltigkeitssonntag 1941 geht vor dem Freiburger Münster eine Bombe nieder. Offiziell heißt es, dieser „Schreckschuß“ sei von den Engländern abgegeben worden. Erzbischof Gröber hält wenige Stunden später seine Predigt im Münster. Darin weist er u.a. darauf hin, daß diese Bombe nicht von englischen, sondern von deutschen Fliegern abgeworfen worden sei. Er bezeichnet den Angriff daher als „Weckschuß“, der als Auslöser eines Kampfes „für die Sache der Kirche bis zum letzten“ gewertet werden solle. Eine Abschrift dieser Rede gelangt in die Hände der vier Lübecker Geistlichen. Sie besprechen, vervielfältigen und verteilen sie. Dies wird ihnen in der Urteilschrift zur Last gelegt. Gröbers Haltung in der Zeit des Nationalsozialismus ist nicht unumstritten. Zumindest in den ersten Jahren ist er bestrebt — ebenso wie Bischof Berning aus Osnabrück —, einen Weg zu finden, den Kirche und Nationalsozialismus bei allen Gegensätzlichkeiten gemeinsam gehen können. Erst später wendet er sich gegen offensichtliche Ungereimtheiten des Regimes, wie dieses Beispiel zeigt.

„Priester der Erzdiözese Posen“, Bericht von Hilarius Breiting (Oktober 1941)

„Von den 681 Priestern, die es am 1. September 1939 in der Erzdiözese gab, waren bis zum 10. Oktober 1941 bereits 74 in Gefängnissen oder KZ-Lagern ermordet, etwa 450 befanden sich in Lagern, etwa 150 waren in das Generalgouvernement umgesiedelt, etwa 117 waren ‚untergetaucht‘ und in anderen Berufen untergekommen, 37 waren eines natürlichen Todes gestorben, 26 alte und gebrechliche Priester lebten bei Verwandten oder Bekannten. 14 waren im Einsatz für die deutsche und 32 für die polnische Seelsorge tätig. Von den 441 Kirchen, die es 1939 in der Erzdiözese gab, standen nur noch 29 für die polnische und nur 15 für die deutsche Seelsorge offen. Die übrigen 397 waren entweder versiegelt oder wurden zweckentfremdet genutzt. In Posen waren von den 30 Kirchen nur noch zwei für die Polen und eine für die deutschen Katholiken geöffnet, während nicht weniger als 13 Kirchen versiegelt waren. Sechs davon wurden als Lager Räume benutzt, vier andere als Möbellager. Von den restlichen dienten je eine als Musikschule, Reitschule, Buchsammelstelle und Werkstatt für Kulissenmalerei. In der Stadt Posen wirkten fünf polnische Priester, in neun Landkreisen je zwei, in sechs Landkreisen je einer, in einem Landkreis drei und in zwei Landkreisen gab es gar keinen polnischen Priester mehr.“

Am 4. Oktober 1941 beginnt die „Aktion zur Zerschlagung der polnischen Kirche“ im Warthegau, bei der etwa 500 Priester verhaftet und in das KZ Dachau überführt werden. Zugleich werden die meisten Kirchen, in denen bis dahin

noch Gottesdienste für Polen stattgefunden hatten, geschlossen.

Hilarius Breiting, von 1934-1945 Deutschenseelsorger in Posen und im Warthegau, stellt nach den Massenverhaftungen eine geheime Statistik zusammen, die er durch Soldaten, die in Urlaub fahren, an Kardinal Bertram, dem Nuntius in Berlin, und einige andere Bischöfe in Deutschland schickt. Unter der Hand wird diese vervielfältigt und als Flugblatt weitergegeben. Auch die vier Lübecker Geistlichen verbreiten diese Statistik. In der Urteilsschrift von Lange, Müller, Prassek und Stellbrink wie auch von dem Laien Franz Mahn wird dieses „Vergehen“ — neben anderen — aufgeführt und ihnen zur Last gelegt.

Laut Vorladungen findet im Saal 40, im Schwurgerichtssaal des Lübecker Landgerichts in der Großen Burgstraße (im Burgtor), am 22., 23. und 24. Juni 1943 der Prozeß gegen 20 Lübecker Christen statt. Die Hauptverhandlung wird vom zweiten Senat des Berliner Volksgerichtshofes geführt. Als Richter sind anwesend: der Vizepräsident des Volksgerichtshofes Crohne (Vorsitzer), Landgerichtsdirektor Preußner, SA-Brigadeführer Hauer, Gaugerichtsvorsitzender Kapeller und Kreisamtsleiter Diestel. Als Vertreter des Oberreichsanwaltes erscheint der Erste Staatsanwalt Drullmann. Die Öffentlichkeit ist nicht zugelassen. Auf Anfrage wird es u.a. Dr. Lünenborg von der Bischöflichen Kanzlei Osnabrück als Vertreter Bischof Bernings

Die Prozeßtage

Die gleichgeschaltete Justiz im „Dritten Reich“ symbolisieren die zum Hitler-Gruß erhobenen Hände der Richter in ihren Roben, aus: Fragen an die deutsche Geschichte, Katalog zur gleichnamigen Ausstellung in Berlin, Bonn 1977.



rechte Seite: Schöffengerichtssaal im Burgkloster — Blick auf den Richtertisch; im Vordergrund, am Platz des Angeklagten, können die Urteile gegen die Geistlichen und die Laien gelesen werden. (Foto: Bernd Schmidt)

gestattet, der Verhandlung beizuwohnen. Bei der Urteilsverkündung sind auch Angehörige der Angeklagten zugegen. Vom Flur aus gelingt es einigen Freunden und Bekannten, dem Prozeßverlauf zu folgen.

Während die Berufsrichter in roter Robe mit staatlichem Hoheitszeichen und rotem Barett antreten, tragen die Laienrichter ihre jeweilige Uniform. Die Angeklagten erscheinen — bis auf die Geistlichen, die ihren Talar anlegen dürfen —, in Zivilkleidung. Die Anklage lautet in allen Fällen in erster Linie auf „*Vorbereitung zum Hochverrat (83 StGB)*“. Dieses Vergehen kann jedoch keinem der 20 Christen nachgewiesen werden. Weitere Anklagepunkte sind: „*Zersetzung der Wehrkraft, landesverräterische Feindbegünstigung, Rundfunkverbrechen, Verstoß gegen das Heimtücke-gesetz und Nichtanzeigen eines landesverräterischen Vorhabens*“. Als Beweismittel werden insgesamt sieben Schriftstücke verschiedenen Inhalts ausgewertet, die bei Haussuchungen sichergestellt worden waren. Außerdem werden die mündlichen regimekritischen Aussagen der katholischen Geistlichen und der Laien herangezogen — die vom Spitzel an der Herz-Jesu-Kirche schriftlich festgehalten worden waren. Hinzu kommen die Aussagen der geladenen Zeugen.

Der erste Hauptverhandlungstag: 22. Juni 1943: Vor Gericht erscheinen zur Vernehmung die Angeklagten Johannes Prassek, Hermann Lange, Eduard Müller, Adolf Ehrtmann und Robert Köster. Als Wahlverteidiger sind anwesend: Rechtsanwalt Walther Böttcher/Lübeck und Justizrat Rudolf Dix/Berlin für Prassek, Müller und Ehrtmann, Rechtsanwalt Kurt Westphal/Kiel für Hermann Lange und Rechtsanwalt Ernst Häbler/Lübeck für Robert Köster. Als Zeugen sagen aus: Kriminalrat John, Kriminalsektretär Wilhelm Düwel von der Geheimen Staatspolizei (Gestapo), die mitangeklagten Laien Weber, Rohloff, Lüken, Heilmann, Grethe, Olbrich, Schmidt sowie eine Frau Mühlhoff. Der Tag vergeht mit der Vernehmung der Angeklagten und der Zeugen.

Der zweite Hauptverhandlungstag: 23. Juni 1943: Am Vormittag wird das gesamte Verfahren gegen Karl Friedrich Stellbrink samt Urteilsverkündung abgewickelt. Als Wahlverteidiger erscheint Rechtsanwalt Arno Weimann aus Berlin. Als Zeuge sagt unter anderen Johannes Rauch aus, ein Mitglied der Luther-gemeinde. Auch Johannes Prassek ist als Zeuge geladen. Das Gericht verurteilt den Pastor der Luther-gemeinde zum Tode wegen „*Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens*“. Zusätzlich werden ihm auf Lebenszeit die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt. Am Nachmittag wird die Hauptverhandlung gegen die drei Kapläne sowie Adolf Ehrtmann und Robert Köster fortgesetzt. Die Wahlverteidiger bringen ihre Plädoyers vor. Rudolf Dix bricht seines wegen der offensichtlichen Unaufmerksamkeit der Richter ab. Das Gericht zieht sich kurz zurück. Anschließend wird das Urteil verkündet: Kaplan Prassek, Vikar Lange und Adjunkt Müller werden wegen „*Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens*“ zum Tode ver-



Im Namen
des
deutschen Volk
zum
Tode verurteilt

Hermann Lange
Eduard Müller
Johannes Prassek
Karl Friedrich Stellbrink

urteilt. Auch ihnen werden die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit aberkannt. Adolf Ehrtmann erhält wegen „*Beihilfe zu landesverräterischer Feindbegünstigung und wegen Rundfunkverbrechens*“ eine fünfjährige Haftstrafe. Zu einer einjährigen Haftstrafe wird Robert Köster wegen „*Rundfunkverbrechens*“ verurteilt.

Der dritte Verhandlungstag: 24. Juni 1943: Vor Gericht müssen die Laien Gustav Bendix, Otto Grethe, Georg Heilmann, Peter Kürle, Hans Lüken, Franz Mahn, Bruno Nürnberg, Karl Olbrich, Hubertus Pfürtner, Johannes Rohloff, Gerrit Schmidt, Robert Schröder, Alois Schubert und Heinrich Weber erscheinen. Als Wahlverteidiger sind anwesend: Rechtsanwalt Ernst Häbeler/Lübeck für Pfürtner, Schmidt und Weber sowie Rechtsanwalt Erich Oppermann/Lübeck für Bendix, Grethe, Heilmann, Kürle, Lüken, Mahn, Nürnberg, Rohloff, Schröder und Schubert. Als Zeugen sagen aus: die Beamten der Gestapo John und Düwel, Herr Warnke, Feldwebel Janischek und — speziell zu Pfürtner — Professor Wilhelm Hallermann (Gerichtsmediziner in Kiel und Chef der medizinischen Studentenkompagnie, der Pfürtner angehörte). Auch Johannes Prassek ist wieder geladen. Pfürtner erhält eine sechsmonatige Haftstrafe wegen „*Vergehens gegen § 2 des Heimtückegesetzes*“. Mahn wird zu einem Jahr, Kürle zu neun Monaten, Rohloff, Bendix, Grethe, Weber und Schröder werden zu je sechs Monaten Gefängnis verurteilt. Eine dreimonatige Haftstrafe erhalten Schmidt und Olbrich. Zusammen mit Mahn, Kürle und den anderen sind sie wegen „*Nichtanzeigens eines landesverräterischen Vorhabens (§ 139 StGB)*“ für schuldig befunden worden. Mahn werden elf Monate der Untersuchungshaft auf die Strafe angerechnet; bei den übrigen Verurteilten ist die Strafe durch die Untersuchungshaft verbüßt. Heilmann, Lüken und Schubert werden freigesprochen. Die Kosten des Verfahrens tragen die Verurteilten und — im Falle des Freispruchs, die Reichskasse. Während die Bischöfliche Kanzlei Osnabrück für alle katholischen Angeklagten die Kosten übernimmt, muß Frau Stellbrink die Kosten inklusive der Hinrichtung ihres Mannes selbst tragen.

Der Richter
Dr. Wilhelm Crohne,
Vizepräsident des
Volksgeschichtshofes,
Vorsitzender im Lübeck-
er „Christenprozeß“

Wilhelm Crohne wird 1880 als Sohn eines Rechnungsrats in Berlin geboren. Nach dem Jurastudium wird er 1910 Gerichtsassessor und arbeitet von 1911 bis 1913 im Kolonialdienst in Deutsch-Ost-Afrika. Vom Reichskolonialamt zurückverwiesen, weil er sich „*als Eingeborenenrichter nicht in die Anschauungen und Denkweisen der Neger hineinzusetzen*“ versteht, kehrt er nach Deutschland zurück und nimmt von 1914 bis 1919 als Hauptmann am Ersten Weltkrieg teil. 1920 wird er Landgerichtsrat, 1924 Landgerichtsdirektor. Crohne ist früh bekannt für seinen Haß gegen politisch links stehende Menschen. 1928 erhält er einen dienstlichen Verweis, weil er in der Begründung eines Urteils gegen die Weltbühne von „*polnischen Horden*“ gesprochen und Carl von Ossietzky als „*gemein*“ bezeichnet hat. Zu diesem Prozeß schreibt Carl von Ossietzky 1927 in der Weltbühne:

„Es bleibt der Verdienst des Herrn Dr. Crohne, unsere gelegentlichen inneren Zweifel an dem Richterbild der deutschen Linkspresse behoben zu haben. Sein Auftreten wirkt wie eine ungewollte und deshalb umso stichhaltigere Bestätigung für alles, was von Bewersdorff bis Niedner [Richter, die gegen Kommunisten harte Urteile sprachen, während rechte Täter glimpflich davonkamen, I.K.] über die Richter geschrieben worden ist. Dieser Richter, dessen Tatendrang nicht Objektivität, geschweige denn Konzilianzen kennt, verfügt über eine unermüdliche Eloquenz; er redet, redet, redet. Bald autoritativ und herunterputzend, bald mit der strömenden Ironie eines durch sein Amt vor ähnlichen Waffen Gesicherten; sofort nach Eröffnung pfeift er uns, die Angeklagten, an, er macht durch sein Dazwischenreden unsere Vernehmung unmöglich, er handhabt die richterliche Superiorität wie einen Gummiknüppel, der ständig dem, der außer ihm noch zu reden wagt, über den Mund fährt.“

Carl von Ossietzky charakterisiert bereits 1927 treffend das Verhalten Crohnes, das dieser später, in der Zeit des Dritten Reiches, noch ungezügelter auslebt. — 1931 wird er Mitglied der DVP (der Deutschen Volkspartei), die nach dem Tod ihres Vorsitzenden Stresemann 1929 sich immer weiter rechts orientiert und schließlich durch ihr Verhalten zum Sturz der Weimarer Republik beiträgt. 1932 tritt er der NSDAP bei und wird 1933 Ministerialdirektor im Preußischen Justizministerium. 1935 wird er Leiter der Abteilung III (Strafrechtspflege) im Reichsjustizministerium und ist von 1942 bis 1945 Vizepräsident des Volksgerichtshofes. Als Leiter der Abteilung Strafrechtspflege im Reichsjustizministerium überprüft Crohne sämtliche Urteile der Sondergerichte dahin, ob sie hart genug sind. Crohne hat sich der nationalsozialistischen Rechtsprechung voll verschrieben. Er ist ein Verfechter einer radikalen Urteilspraxis, die mit aller Härte eine „Ausmerzung“ politisch Andersdenkender, „rassisch Minderwertiger“ und sonstiger, nicht in das Schema der Nationalsozialisten passender Menschen betreibt. Als Vizepräsident des Volksgerichtshofes wird Crohne einer breiten Öffentlichkeit nicht so bekannt. Seine Urteile unterscheiden sich aber in keiner Weise von denen, die unter Freislers berüchtigtem Vorsitz verhängt werden, — wie der Lübecker „Christenprozeß“ beweist. Crohne wird nicht im Nürnberger Juristenprozeß angeklagt, da er 1947 in einem russischen Gefangenenlager stirbt. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, daß in der Bundesrepublik kein einziger Richter des Volksgerichtshofs, der Sondergerichte oder der Kriegsgerichte bestraft wird. Von den Verfahren gegen Richter und Staatsanwälte des Volksgerichtshofes endete keines mit einer rechtskräftigen Verurteilung; 1986 wurden die Ermittlungen endgültig eingestellt. Roland Freisler kam Anfang 1945 bei der Bombardierung Berlins ums Leben. Seiner Witwe wurden später jedoch noch erhöhte Bezüge zugesprochen, da im Falle seines Weiterlebens mit einer Beförderung zu rechnen gewesen wäre.

In den gerichtlichen Verfahren gegen die vier Geistlichen kommen hauptsächlich die neugeschaffenen nationalsozialistischen Gesetzesparagrafen zur Anwendung. Selbst nach den nationalsozialistischen Gesetzen für die angeblichen Straftaten war die Todesstrafe keineswegs zwingend vorgeschrieben; es hätten durchaus Freiheitsstrafen verhängt werden können:

„Verordnung über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen (1. September 1939)

§ 1 *Abhören von Auslandssendungen: Das absichtliche Abhören ausländischer Sender ist verboten. Zuwiderhandlungen werden mit Zuchthaus bestraft. In leichteren Fällen kann auf Gefängnis erkannt werden. Die benutzten Empfangsanlagen werden eingezogen.*

§ 2 *Nachrichtenverbreitung: Wer Nachrichten ausländischer Sender, die geeignet sind, die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden, vorsätzlich verbreitet, wird mit Zuchthaus, in besonders schweren Fällen mit dem Tode bestraft.*

§ 91 b StGB: *Begünstigung des Feindes (24. April 1934)*

I Wer im Inland oder als Deutscher im Ausland es unternimmt, während eines Krieges gegen das Reich oder in Beziehung auf einen drohenden Krieg der feindlichen Macht Vorschub zu leisten oder der Kriegsmacht des Reichs oder seiner Bundesgenossen einen Nachteil zuzufügen, wird mit dem Tode oder mit lebenslangem Zuchthaus bestraft.

II Wenn die Tat nur einen unbedeutenden Nachteil für das Reich und seine Bundesgenossen und nur einen unbedeutenden Vorteil für die feindliche Macht herbeigeführt hat, schwerere Folgen auch nicht herbeiführen konnte, so kann auf Zuchthaus nicht unter zwei Jahren erkannt werden.

Kriegssonderstrafrechtsverordnung —

§ 5 *Zersetzung der Wehrkraft (1939)*

I Wegen Zersetzung der Wehrkraft wird mit dem Tode bestraft:

1. wer öffentlich dazu auffordert oder anreizt, die Erfüllung der Dienstpflicht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu verweigern, oder sonst öffentlich den Willen des deutschen oder verbündeten Volkes zur wehrhaften Selbstbehauptung zu lähmen oder zu zersetzen sucht;

2. wer es unternimmt, einen Soldaten oder Wehrpflichtigen des Beurlaubtenstandes zum Ungehorsam, zur Widersetzung oder zur Tätlichkeit gegen einen Vorgesetzten oder zur Fahnenflucht oder unerlaubten Entfernung zu verleiten oder sonst die Manneszucht in der deutschen oder einer verbündeten Wehrmacht zu untergraben;

3. wer es unternimmt, sich oder einen anderen durch Selbstverstümmelung, durch ein auf Täuschung berechnetes Mittel oder auf andere Weise der Erfüllung des Wehrdienstes ganz, teilweise oder zeitweise zu entziehen.

II In minder schweren Fällen kann auf Zuchthaus oder Gefängnis erkannt werden.

III Neben der Todes- und der Zuchthausstrafe ist die Einziehung des Vermögens zulässig.“

URTEIL GEGEN KARL FRIEDRICH STELLBRINK

8 J 319/42 g

2 H 64/43

Im Namen des Volkes

In der Strafsache gegen

den Pastor der evangelisch-lutherischen Kirche in Lübeck Karl Friedrich Stellbrink aus Lübeck, geboren am 28. Oktober 1894 in Münster, zur Zeit in dieser Sache in gerichtlicher Untersuchungshaft,

wegen Vorbereitung zum Hochverrat u.a.

hat der Volksgerichtshof, 2. Senat, auf Grund der Hauptverhandlung vom 23. Juni 1943, an welcher teilgenommen haben

als Richter:

Vizepräsident des Volksgerichtshofs Dr. Crohne, Vorsitzender,

Landgerichtsdirektor Preußner,

SA-Brigadeführer Hauer,

Gaugerichtsvorsitzender Kapeller,

Kreisamtsleiter Diestel,

als Vertreter des Oberreichsanwalts:

Erster Staatsanwalt Dr. Drullmann,

für Recht erkannt:

I. Der Angeklagte wird wegen Zersetzung der Wehrkraft in Verbindung mit landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechen zum Tode verurteilt. Die bürgerlichen Ehrenrechte werden ihm auf Lebenszeit aberkannt.

II. Der Angeklagte trägt die Kosten des Verfahrens. Der sichergestellte Rundfunkempfänger wird eingezogen.

Gründe.

Der jetzt 48jährige Angeklagte, der verheiratet ist und drei eigene und zwei Pflegekinder im Alter von 16 bis 21 Jahren hat — ein weiterer Pflegesohn ist im gegenwärtigen Kriege als Soldat gefallen — ist der Sohn eines Zollsekretärs und stammt aus Münster in Westfalen. Er hat seit 1915 am Weltkrieg teilgenommen und ist mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse ausgezeichnet worden. Nachdem er 1917 infolge schwerer Verwundung vom Militär entlassen worden war, hat er seine Schulbildung vervollständigt, die Abiturientenprüfung abgelegt und auf dem Predigerseminar in Soest das theologische Abschlußexamen als evangelischer Geistlicher gemacht. Von 1921 bis 1929 ist er in Südbrasilien als Auslandspfarrer tätig und nach seiner Rückkehr nach Deutschland Pfarrer in Steinsdorf in Thüringen und seit 1934 in Lübeck an der Luthergemeinde der Landeskirche Lübeck gewesen. Vor der nationalsozialistischen Machtergreifung hat er nacheinander dem Alldeutschenverband und in Brasilien dem Deutschbund angehört. In Steinsdorf sympathisierte er mit der NSDAP, war dem Stützpunktleiter in der politischen Arbeit behilflich und gab auch Geldspenden. Im Frühjahr 1933 trat er der Partei bei. — Seit 1921 gehörte er dem „Bund für deutsche Kirche“ an. — Nach der Übersiedlung nach Lübeck geriet er zur Hitlerjugend und zur NSDAP in Gegensatz, der sich immer mehr verstärkte, bis er — nachdem er aus dem „Bund für deutsche Kirche“ ausgetreten war — durch Urteil des Gaugerichts Schleswig-Holstein vom 20. Dezember 1937 aus der NSDAP entlassen wurde, weil er sich „in parteischädigender Weise über die NSDAP ausgelassen“ habe und einen wesentlichen Teil des Nationalsozialismus, nämlich die nationalsozialistische Jugendführung, ablehne und daher nicht mehr „in dem Umfange auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung stehe“, wie es von einem Parteigenossen gefordert werden müs-

se. Das Gaugericht hat dem Angeklagten jedoch Charakter und nationale Würde nicht abgesprochen und ihn daher im Gegensatz zum Urteil des Kreisgerichts nicht mit dem Ausschluß aus der Partei bestraft. Wie der Angeklagte vorbringt, erkennt er die Programmpunkte der NSDAP voll an und wünsche aufrichtig dem Führer persönlich die Vollendung seines Werkes; es gebe jedoch einige Vorkommnisse in der Politik, die ihn veranlaßten, dunkel in die Zukunft des deutschen Volkes zu schauen. Von Mitte 1941 bis kurz vor seiner Festnahme am 8. April 1942 — nach seinem Vorbringen in der Hauptverhandlung, bis 1941 — hörte er, um, wie er erklärt, eine „Antwort auf die Frage nach dem Ende des Krieges zu finden“ und sich darüber zu „unterrichten, wie es möglich sei, daß die Feinde trotz der ihnen versetzten gewaltigen Schläge den Krieg fortsetzen könnten“; mit seinem inzwischen sichergestellten Rundfunkempfänger wiederholt deutschsprachige Nachrichten englischer Sender. — Auf Veranlassung des katholischen Kaplans Prassek, der in einem anderen Verfahren vor dem Volksgerichtshof (2 H 65/43) wegen landesverräterischer Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechens verfolgt wird, stellte er auch mehrmals den feindlichen Sender auf der Welle 31,6 ein, um Mitteilungen über das „Neuheidentum“ und Angelegenheiten der katholischen Kirche sowie, was Prassek ihm weiter angekündigt hatte, Bekanntmachungen über „Sittlichkeitsexzesse der SS in besetzten Klosterkirchen“ zu hören. Angeblich hat er diesen Sender nur undeutlich empfangen können. Die Nachrichten im englischen Rundfunk besprach er mit mehreren Personen, so mit dem ihm bekannten evangelischen Pfarrer Holze aus Güstrow, der sich damals bei der Wehrmacht befand. Diesem teilte er auch mit, daß der englische Rundfunk die deutschen Verluste an der Front viel höher als die amtliche deutsche Darstellung beziffere. Dem Pfarrer Holze gegenüber äußerte er auch, die Anstalten Bethel bei Bielefeld seien nicht von englischen, sondern von deutschen Fliegern bombardiert worden, und sprach auch davon, daß die Polen nach Deutschland verpflanzt, ihrer Existenzmöglichkeit beraubt würden und das polnische Volk vernichtet würde. Hiermit gab er Äußerungen des Prassek wieder, die er von diesem gehört hatte. Schließlich stellte er die Behauptung auf, daß nach den Mitteilungen eines Gemeindegliedes Unzufriedenheit an der Ostfront herrsche, und beurteilte überhaupt die Lage an der Ostfront „auffallend pessimistisch“.

Als ihn der Stanzer Johannes Rauch, der sich schon 1938 freiwillig zum Dienst in der Wehrmacht gemeldet hatte, im Februar 1942 aufsuchte und ihn bat, seinen Sohn alsbald zu taufen, da er selbst sich freiwillig zur Wehrmacht gemeldet habe, drückte er seine Verwunderung mit den Worten aus: „Wie kann man sich nur freiwillig melden!“ In dem sich entwickelnden Gespräch führte er dann weiter aus, der Führer habe den Krieg auf dem Gewissen, jedermann in Deutschland müsse dazu beitragen, den heutigen Staat zu Fall zu bringen, daran könne jeder zu seinem kleinen Teile mitwirken, indem man z. B. Kupfermünzen nicht abliefern, Altpapier vernichten und Küchenabfälle und Lebensmittelreste beseitigen und dadurch kriegsnotwendiges Material der Verwendung entziehe. Wenn jeder so mitarbeite, würde die Regierung in 14 Tagen erledigt sein, sie müsse Frieden machen und würde dann gestürzt werden. Während der Unterhaltung holte der Angeklagte mehrere Zeitungen aus seinem Schreibtisch, die mit roten Anstreichungen versehen waren und betonte unter Verweisung auf die Zeitungen, die anscheinend Reden des Führers enthielten, der Führer sei ein Fantast, er habe den Krieg im Januar 1941 beenden wollen und doch hätten wir immer noch Krieg. „Diese“ Regierung müsse verschwinden, damit die Kirche zu ihrem Rechte komme. Er selbst jedenfalls unterrichte seine Konfirmanden nicht im nationalsozialistischen, sondern im alten Sinne. Er behauptete dann auch, die Offiziere und Soldaten an der Ostfront hätten gemeutert und seien in ein Konzentrationslager gebracht worden. Schließlich forderte er den Rauch auf, den englischen Sender zu hören, er werde dann „allerlei“ hören. Rauch war durch alle diese Äußerungen „ganz benommen“, ließ zunächst einige Tage später sein Kind von dem Angeklagten taufen, erstattete dann aber, nachdem er sich einem Kameraden anvertraut hatte, Anzeige.

In seiner Predigt in der Luther-Kirche anläßlich der Einsegnung am Palmsonntag 1942

berührte er auch den Terrorangriff englischer Flieger, der nachts zuvor Lübeck verheert hatte, äußerte aber hierüber weder Bedauern noch Empörung, sondern bezeichnete die Bombardierung unter Hinweis darauf, daß kurze Zeit zuvor das Christusbild in einer Lübecker Leichenhalle mit einem schwarzen Mantel verhängt worden sei, als „*Stimme und Prüfung Gottes*“. Im Sommer 1941 wurde der Angeklagte in seiner Wohnung von dem genannten katholischen Kaplan Prassek aufgesucht. Im Laufe ihrer Unterhaltung brachten beide übereinstimmend ihre Überzeugung zum Ausdruck, daß Gegensätze zwischen beiden Konfessionen unbedingt zurückzustellen seien, und daß sie beide künftig ihre Informationen austauschen wollen. Bei einem Gegenbesuch, den der Angeklagte dem Prassek machte, einigten sie sich, sie wollten sich gegenseitig aufklären, auch anderen, die danach verlangten, Aufklärung geben und Schriften, die ihnen zugegangen seien oder die ihnen zugehen würden, austauschen. Demgemäß übergab der Angeklagte in der Folgezeit dem Prassek eine Niederschrift der Rede des Landesbischofs Wurm über Euthanasie, die dem Angeklagten angeblich von der Landeskirche in Stuttgart übersandt worden war, und Abschriften aus den Akten des Disziplinarverfahrens gegen den Bischof Weidemann aus Bremen, die der Angeklagte auf einer Tagung von Geistlichen von einem der Teilnehmer erhalten haben will. Prassek wiederum handigte ihm eine Zeitschrift mit dem Aufsatz unter der Überschrift „Scarabäus“ aus, in der der Reichsleiter Rosenberg wegen seiner Schrift „An die Dunkelmänner unserer Zeit“ angegriffen und mit einem Mistkäfer verglichen wird. Prassek gab ihm ferner je etwa 20 Abzüge einer Predigt des Erzbischofs von Freiburg und von der Schrift „Programmpunkte der Nationalen Reichskirche Deutschlands“. In der Schrift „Nationale Reichskirche“, die als Programmschrift einer angeblichen kirchlichen Neugründung nationalsozialistischer Prägung aufgezogen ist, werden die gänzliche Beseitigung der christlichen Glaubensbekenntnisse in Deutschland, die Entfernung ihrer Symbole und die Unterdrückung jeder religiösen Betätigung außerhalb der sogenannten „Nationalkirche“ gefordert. Da das Flugblatt so abgefaßt ist, daß es bei dem unerfahrenen Leser den Eindruck einer von nationalsozialistischer Seite ausgehenden Kampfschrift erweckt, ist es geeignet, die von der staatlichen Kirchenpolitik erstrebte Befriedung des konfessionellen Lebens in Deutschland zu hintertreiben und den kirchlich gebundenen Teil des deutschen Volkes gegen die Führung der Partei und des Staates aufzuhetzen. In dem Flugblatt „Predigt des Erzbischofs von Freiburg“ wird die Behauptung aufgestellt, daß während einer Feier der katholischen Jugend im Freiburger Münster am Dreifaltigkeitssonntag 1941 vor dem Münstertor eine Bombe niedergegangen sei, die nicht von feindlichen Fliegern, sondern von deutscher Seite abgeworfen worden sei. Dieses Flugblatt enthält außerdem die Aufforderung, diese Bombenabwürfe nicht als einen „Schreckschuß“, sondern als einen „Weckschuß“ zu betrachten und gegen die Feinde der Kirche „bis zum letzten“ zu kämpfen. Anlässlich der Festnahme des Angeklagten wurden u. a. folgende Schriften in seiner Wohnung sichergestellt: die „Weihnachtsansprache Papst Pius XII.“ (1941), „Erklärung“, und „Predigt des Bischofs von Trier“ vom 30. November 1941, „I. Priester der Erzdiözese Posen (Warthegau)“ und „Erlaß des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 28. August 1941 über die Entfernung der Kruzifixe aus den Schulen.“ Wie der Angeklagte zugegeben hat, sind ihm nach seiner Annahme diese Schriften von Prassek oder dessen Mitarbeiter in seinen Hausbriefkasten geworfen worden. Entsprechend der Aufforderung durch Prassek übersandte der Angeklagte von den ihm überlassenen Vervielfältigungen der Predigt des Erzbischofs von Freiburg und des Nationalkirchen-Flugblattes je ein Stück an zwei andere evangelische Pfarrer, an deren Namen er sich nicht mehr will erinnern können, und verteilte einige weitere Abzüge dieser Schriften an Mitglieder seiner Gemeinde, die er angeblich ebenfalls nicht mehr nennen kann. Den Rest will er vernichtet haben. Der Angeklagte setzte seine staatsfeindliche Betätigung sogar noch nach der Festnahme in der Haft fort, indem er unter Mitgefangenen Gerüchte über militärische und politische Ereignisse aussprengte. So äußerte er mit Bezug auf das englisch-amerikanische Landungsunternehmen in Nordafrika

im Tone der Befriedigung, daß nunmehr „*der Wendepunkt*“ gekommen sei, da nach seiner Berechnung die Amerikaner 100 000 Mann in Afrika gelandet hätten. Er fügte hinzu, daß er seine Kenntnisse zwar nur aus der Zeitung schöpfe, daß man jedoch „*da auch zwischen den Zeilen müsse lesen können*“. Dieser Sachverhalt ist auf Grund der Einlassung des Angeklagten und der glaubwürdigen Zeugenaussagen des Kriminalrats John, der Pfarrer Holze und Beckemeier, des Stanzers Rauch, der Ehefrau Elsholz, des Buchhalters Leo Otto, des Eisenbahnobersekretärs Ohrt und des Franz Bender sowie auf Grund der zum Gegenstand der Verhandlung gemachten Schriftstücke erwiesen. Der Angeklagte hat den äußeren Sachverhalt in wesentlichen Punkten entsprechend seinem Eingeständnis in den in aller Ruhe durchgeführten polizeilichen Vernehmungen, deren Niederschriften er zum großen Teil selbst diktirt hat, zugegeben. Er hat dagegen seine Äußerungen gegenüber dem Zeugen Rauch bestritten und behauptet, er habe sich in keiner Weise staatsfeindlich geäußert, Rauch sei es vielmehr gewesen, der eine baldige Niederlage des Reichs und Revolution im Innern vorausgesagt und dabei über Sabotagefälle im Drägerwerk in Lübeck berichtet habe, wo er beschäftigt gewesen sei. Das Vorbringen des Angeklagten ist widerlegt. Der Senat hat insoweit die bedenkenfreie Aussage des Zeugen, der einen voll glaubwürdigen Eindruck gemacht hat, bei der Feststellung des Sachverhalts zugrunde gelegt. Die Glaubwürdigkeit dieses Zeugen wird auch nicht dadurch erschüttert, daß er einmal wegen Vergehens gegen § 175 StGB angeklagt gewesen, dann aber wegen Volltrunkenheit freigesprochen worden ist. Gegen die Darstellung des Zeugen, die er von der fraglichen Unterredung mit dem Angeklagten gegeben hat, spricht auch nicht, daß er trotz dessen staatsfeindlichen Äußerungen sein Kind bei ihm hat taufen lassen und erst später auf Anraten eines Kameraden den Angeklagten angezeigt hat, denn der Zeuge ist ein schlichter Mann mit einfacher Bildung und ist, wie er es plastisch ausgedrückt hat, von den ihm im Munde eines Geistlichen ungeheuerlich erscheinenden Äußerungen ganz „*benommen*“ gewesen. Auf der Seite des Angeklagten sind dessen Hetzreden, mag es auf den ersten Blick auch unverständlich erscheinen, daß er sich in der festgestellten Weise gegenüber dem Zeugen, der ihm unbekannt war, ausgelassen hat, durchaus möglich, wenn man in Betracht zieht, daß es nicht die einzigen Äußerungen aus seiner staatsfeindlichen Einstellung heraus sind, und daß er noch in der Haft, wie der Zeuge Bender glaubhaft bekundet hat, seine Hetzreden fortgesetzt hat, obwohl er wußte, wie schwer die Beschuldigungen waren, die zu seiner Festnahme geführt hatten. Der Angeklagte ist von seiner ursprünglichen den Nationalsozialismus und den nationalsozialistischen Staat bejahenden Einstellung nach und nach zum Gegner dieses Staates geworden und zu einem völlig abseitigen Standpunkt abgeglitten. Ihm kann es daher auch nicht geglaubt werden, daß er die Meldungen der feindlichen Rundfunksender für unwahr gehalten hat. Der Senat ist vielmehr überzeugt, daß der Angeklagte den deutschen Verlautbarungen keinen Glauben geschenkt und sich daher an die Feindnachrichten gehalten und diesen vertraut hat. Aus dieser seiner Einstellung hat er die Nachrichten und andere ungeheuerliche Behauptungen, wie z. B. über die Bombardierung der Bethelschen Anstalten durch deutsche Flieger, auch an andere, wie den Zeugen Pfarrer Holze, verbreitet. Der Senat ist auch überzeugt, daß der Angeklagte an eine Niederlage an der Ostfront geglaubt und die Revolution um der Stellung der Kirche willen gewünscht hat. Um diese allein, losgelöst von der Gemeinschaft der deutschen Menschen, ging es ihm in seiner absoluten Verblendung. Dies zeigt allein schon die Tatsache, daß er in der Palmsonntagspredigt kein Wort der Empörung gegen den englischen Terrorangriff auf Lübeck von der Nacht zuvor gefunden, sondern im Gegenteil die Bombardierung der alten Hansestadt und die Vernichtung alter deutscher Kulturwerte und die Tötung der Einwohner als Prüfung Gottes im Zusammenhang mit der Verhüllung eines Christusbildes bezeichnet hat. Daß der Angeklagte so gepredigt hat, ist durch das glaubwürdige Zeugnis der Ehefrau Elsholz, die ihre polizeiliche Aussage bestätigt hat, bewiesen. Die Aussage der vom Angeklagten zu diesem Punkt benannten Entlastungszeugen Leo Otto und Ohrt haben zur Aufklärung nicht beitragen können, da Otto schwerhörig ist, und Ohrt der Predigt nicht zugehört hat, weil er noch von der Bombennacht erschüttert war. Der Angeklagte ist der Zersetzung der Wehrkraft § 5 Abs. 1 Nr. 2 KStVO. schuldig, denn durch die dargelegten Äußerungen hat er sowohl gegenüber dem

zur Wehrmacht eingerückten Pfarrer Holze wie gegenüber dem Freiwilligen Rauch es unternommen, die Manneszucht in der deutschen Wehrmacht zu untergraben. Damit zugleich und durch die Verbreitung der geschilderten Nachrichten und Behauptungen bei anderen Personen ist der Angeklagte ferner der landesverräterischen Feindbegünstigung (§ 91 b StGB.) schuldig, denn er hat auch die innere Geschlossenheit der Heimat, die im totalen Krieg mit der kämpfenden Front eins ist, zu erschüttern und zu lähmen gesucht, mithin es unternommen, der feindlichen Macht Vorschub zu leisten und folgeweise der Kriegsmacht des Reiches zu schaden. In tateinheitlichem Zusammenhang mit diesem reichsschädigenden Verhalten hat er verbotswidrig absichtlich ausländische Sender abgehört und deren Nachrichten, die die Widerstandskraft des deutschen Volkes zu gefährden geeignet waren, vorsätzlich verbreitet. (§§ 1,2 der VO über außerordentliche Rundfunkmaßnahmen vom 1. September 1939). Der erforderliche Strafverfolgungsantrag der Staatspolizeistelle liegt vor. Es hat sich indessen nicht feststellen lassen, daß der Angeklagte dem Sturz der nationalsozialistischen Regierung und zwar durch gewaltsame Mittel oder durch Drohung mit solchen, angestrebt hat oder sich bewußt gewesen ist, daß sein Tun im gegebenen Falle Gewaltsamkeiten auslösen könnte oder er für eine vom Kriegsfeind erstrebte gewaltsame Beseitigung der deutschen Regierung tätig gewesen ist. Demnach hat der Senat ein Verbrechen der Vorbereitung zum Hochverrat nicht als verwirklicht angesehen. Der Angeklagte ist sich der Bedeutung und Tragweite seines Tuns bewußt gewesen. Nach dem Eindruck, den er durch sein Auftreten in der Hauptverhandlung gemacht hat, ist er augenscheinlich zwar ein recht nervöser Mensch, er ist unruhig, seine Gesichtsmuskeln zucken häufig und er ist anscheinend auch abgemagert. Der Verhandlung ist er jedoch stets aufmerksam gefolgt und hat klare Antworten gegeben und sich überlegt verteidigt. Der Senat ist davon überzeugt, daß der Angeklagte fähig war, das Unerlaubte seiner Tat einzusehen und auch nach dieser Einsicht zu handeln (§§ 51 Abs. 1 StGB.). Darüber hinaus hat der Senat keinen Zweifel an der vollen Verantwortlichkeit des Angeklagten für sein Tun (§§ 51 Abs. 2 StGB). Der Angeklagte ist daher zu bestrafen. Als Strafe kam allein die Todesstrafe in Frage. Wer als Angehöriger des deutschen Volkes in diesem schwersten Kampf, den es bisher in seiner Geschichte durchzustehen hatte, mit gehässigen Angriffen auf den Führer, durch Einwirkung auf andere Volksgenossen, mit der Absicht, diesen durch unwahre Behauptungen über die Lage im Innern und an der Front die Überzeugung des Sieges zu rauben, und dadurch sogar bei Wehrmachtangehörigen die Manneszucht zu untergraben sucht, wer dieses Ziel unablässig, verbissen und fanatisch wie der Angeklagte verfolgt, und sich nicht scheut, für seine Agitation aus der Quelle der Feindpropaganda zu schöpfen, also selbst Feindpropaganda betreibt, ist des Todes. Für den Angeklagten, der sich im übrigen als evangelischer Geistlicher nicht gescheut hat, sich mit einem Vertreter der den Protestantismus bekämpfenden katholischen Kirche im Kampf gegen den Staat zusammenzutun, gilt dies umso mehr, als er nicht bloß als verstandesreifer und gebildeter Mann, sondern darüber hinaus als Geistlicher ein Vorbild an volkstreuer Haltung hätte abgeben müssen. Gegenüber dem Bedürfnis des deutschen Volkes nach absoluter Sicherheit und zureichendem Schutz in seinem Schicksalskampf müssen persönliche Gründe, die, wie die frühere deutschbewußte Haltung des Angeklagten und sein Bekenntnis und sein Eintreten für den Nationalsozialismus, die er in der Vergangenheit an den Tag gelegt hat, zurücktreten. Auch seine Nervosität und eine gewisse offensichtliche Zerfahrenheit können ihn, selbst wenn diese sich bis zum Grade einer unverminderten strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit gesteigert hätten, nicht von der härtesten Strafe, die allein am Platze ist, und die aus § 5 Abs. 1 KStVO entsprechend gesetzlicher Bestimmung entnommen worden ist (§ 73 StGB.), schützen. Es ist daher, zumal ein minder schwerer Fall nicht vorliegt (§ Abs. 2 KStVO), auf die Todesstrafe erkannt worden. Da der Angeklagte ehrlos gehandelt hat, sind ihm die bürgerlichen Ehrenrechte auf Lebenszeit abgesprochen worden (§ 32 StGB.).

In den Nebenpunkten beruht die Entscheidung auf §§ 93 a StGB., 465 StPO.

gez. Dr. Crohne

Preußner

4. Haftalltag

Im Herbst 1942 werden im Gefängnis Lauerhof inhaftierte Laien einer Baukolonne am heutigen Wakenitzufer zugeteilt, um eine Baracke für die Gestapo zu errichten. Der Aufenthalt außerhalb des Gefängnisses eröffnet die Chance, — trotz ständiger Überwachung — den Kontakt zu Familienangehörigen und zu Kaplan Westholt herzustellen, der inzwischen die Nachfolge von Johannes Prassek an der Herz-Jesu-Kirche angetreten hat. Die Möglichkeit dieser Begegnungen bedeutet für die bisher streng isoliert lebenden Gefangenen zum einen mehr Nahrung — den Ehefrauen gelingt es immer wieder, ihren Männern Brot und Äpfel zuzustecken —, zum anderen können nun endlich wieder seelische Bedürfnisse gestillt werden. Kaplan Westholt erklärt sich bereit, Hostien für die Laien zu weihen und über die Vermittlung von Frau Ehrtmann den Inhaftierten zukommen zu lassen. Zu diesem Zweck werden die Oblaten zerteilt und stückchenweise in Weißbrotwürfeln versteckt. Adolf Ehrtmann gelingt es sogar, den nicht zum Arbeitseinsatz herangezogenen Laien Hostien zu beschaffen, indem er Oblaten, in einem Brotknust verborgen, in das Gefängnis schmuggelt. Die Christen empfangen nicht nur die heilige Kommunion, sondern auch wiederholt die Generalabsolution durch Kaplan Westholt: Die letztere erteilt er, während er auf dem Fahrrad am Bauplatz vorbeifährt.

Auszug aus einem Brief des Pfarrers i. R., Fritz Westholt, Wellingholzhausen, vom 2. November 1992.

„... Der Gefangenentransport von Lübeck nach Hamburg war am 17. April 1943. [Das Datum ist entnommen der Gedächtnispredigt am 16. April 1946 von Pfarrer Behnen in der Propsteikirche zu Lübeck, I.K.] Der Transport war demütigend und sah so aus:

P P P P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P x x P
P P P P

*Die Zeichen:
P = Polizei
x = Gefangener*

Wie viele Gefangene es genau waren, weiß ich nicht, es sollen aber auch andere Gefangene darunter gewesen sein; auf jeden Fall waren es die vier Märtyrer und unsere 18 Laien. In dem Polizeikordon wurden sie zum Bahnsteig 4 geführt; ob sie mit Handschellen an die Polizisten gefesselt waren, weiß ich nicht genau. Die Zahl interessierte uns nicht, nur ihre Gesichter. Wir standen schweigend und ließen den Transport an uns vorbeiziehen. Nach ei-

ner Weile gingen wir zum Bahnsteig 4, natürlich mit Bahnsteigkarten (wie es damals auf allen Bahnhöfen Pflicht war: 0,20 RM). Unten stand der um 22.30 Uhr fahrplanmäßige Personenzug, als letzter Wagen der Gefängniswagen (ohne Fenster, nur oben eine Luftklappe, der Wagen war in kleine Abteile eingeteilt). Die Polizei war abgezogen. Ich zündete mir eine Zigarette an, damit keiner der Wachbeamten sagen konnte, ich hätte mich angeschlichen, um eventuell die Gefangenen zu befreien oder dergleichen. Ich piff den Unitas-Pfiff, Prassek gehörte zur Unitas-Studentenverbindung. Deren Pfiff waren die drei ersten Töne von dem Lied: ‚Freiheit, die ich meine‘. Da tönte aus der Luftklappe oben die Stimme von Prassek: ‚Freetze, bist Du da?‘ (Die Kursgenossen, zu denen auch Prassek gehörte, nannten mich wegen meiner breiten Aussprache ‚Freetze‘) Ich sagte: ‚Ja, ich gebe Dir die Lossprechung‘, kaum hatte ich das gesagt, dann sagte er noch: ‚Ora pro nobis‘ da stürzten ein paar Wachbeamte aus dem Zug und fragten mich, ob ich mitfahren wollte. Da wurden sie auf die anderen aufmerksam; wir (d.h. 10-12 Personen) wurden unter „Polizeischutz“ vom Bahnsteig geleitet, die Fahrkartenschalter wurden angewiesen, keine Bahnsteigkarten zu verkaufen und ‚wir‘ gingen ruhig, aber innerlich wütend vom Bahnhof weg. Von Hamburg wurden sie mit einem großen Polizeiauto nach Lübeck gebracht. Weil das ziemlich eng war, kam Stefan Pfürtner auf den Schoß von Prassek zu sitzen, was beide zu Scherzen anregte. — Nach dem Prozeß wurden die vier Märtyrer mit einem Polizeiauto nach Hamburg (Untersuchungsanstalt Holstenglacis 3) gebracht, wo sie bis zum 10. November blieben.“

„... Nun haben wir in diesem Jahr den Gedenktag unserer Märtyrerpriester in gewohnter Weise gefeiert, anschließend Beisammensein der Ehemaligen im Gesellenhaus. ... An diesem Tage werden in einem immer wieder alte Erinnerungen wach. Ich denke auch gerade an den einen Nachmittag beim Barackenbau; wir hatten gerade ein großes Stück Fußboden zu tragen, und gerade kommen Sie den Weg herauf, und wir haben es uns so eingerichtet, daß Sie gerade unterwegs gehen mußten, das war uns eine große Freude, daß wir Sie kurz in der Mitte haben konnten. ... Wie Sie schreiben, werden Sie wohl nicht wieder nach Lübeck kommen können, schade — schade. Wo Sie uns doch in der schwersten Zeit unserer Haft Ihren priesterlichen Beistand geleistet haben. Wenn auch manchmal unter den schwersten Bedingungen, aber es hat doch geklappt und es war für uns immer ein Trost. ...“

Auszug aus einem Brief des seinerzeit mitinhaftierten Bruno Nürnberg an den Pfarrer i. R. Fritz Westholt vom 14. November 1971.

„... In diesem Fall ist es Größe, anders zu sein als unsere Zeit, ‚unmodern, rückständig, lebensfeindlich, weltflüchtig‘ und wie die komischen Reklameworte einer verirrtten modernen Weltanschauung heute heißen. Wir wissen, daß wir in diesen unseren Ideen, in diesen unseren ‚Dogmen‘ die Sicherheit und Wohlfahrt der Menschheit beschlossen tragen, wissen, daß in diesen unseren Ideen die Naturgesetze und Gott auf unserer Seite stehen; das gibt uns unsere Sicherheit, das gibt uns auch den Mut, unter Umständen auch einer übermächtigen Gegenwart immer wieder ein ‚Nein‘ entgegenzurufen, selbst wenn wir als Einzelne dann vielleicht von dieser Gegenwart erdrückt würden. ...“

Der Gefängnistag verläuft in trister Eintönigkeit. In der Frühe um sechs schrillt eine elektrische Klingel. Das heißt unverzüglich aufstehen, sich waschen und anziehen. Die Kleider liegen die Nacht über, wegen Selbstmord- und Fluchtgefahr, auf dem Schemel vor der Tür. Während der Kalfaktor den Kübel zum Leeren fortbringt, muß der Gefangene sein Bett machen und die Zelle ausfegen. Darauf wird das „Frühstück“ verteilt: eine Schale dünner Ersatzkaffee und ein Stück trockenes Brot. Im übrigen besteht die Verpflegung aus Eintopfsuppe am Mittag und Brot oder Suppe am Abend. Der Kaloriengehalt der Gefängniskost ist — drittes Kriegsjahr! — überaus gering. Wer will, kann im Werksaal oder auf seiner Zelle arbeiten: Besen binden, Werg zupfen oder Gurte weben. — Eine Lübecker Fa-



Gefängnis Lauerhof um 1942. (Foto:
Archiv der Herz-Jesu-Gemeinde, Lü-
beck)

milie bewahrt als kostbares Andenken von Kaplan Prassek einen Rosenkranz auf, den dieser aus Kordel und einem lederähnlichen Material geknüpft hat. — Den Höhepunkt des Tages bildet die sogenannte „Freistunde“, 20 bis 30 Minuten Erholung draußen im Hof. Wenn man das von einer hohen Mauer umgebene Geviert betritt, das kaum mehr als 40 Meter im Quadrat mißt, hat man im Geiste gleich den ganzen Ablauf vor Augen:

Wie sie einer nach dem andern unter strenger Bewachung hier herausgeführt werden, um das zum Vegetieren erforderliche Mindestmaß an frischer Luft zu schöpfen. Ist die Zahl der ausgemergelten Gestalten voll, setzt die Kolonne sich auf einen Pfiff des Wachbeamten hin in Bewegung. Da schlurften sie stumm in ihren häßlichen, graublauen Drillichanzügen auf Holzpantinen einher, Prassek und Müller und die beiden Soldaten in einer Reihe mit Strafgefangenen. Es ist dies vor allem zu Anfang die einzige Gelegenheit, zu der man sich sieht. Wenn sie auch nicht miteinander sprechen dürfen, so können sie doch wenigstens einen Blick oder ein Lächeln austauschen. Wenig genug, aber unter solchen Umständen verändern sich die Maßstäbe. Im Lauerhof werden Geistliche und Laien auch während der Erholung streng getrennt gehalten. Vikar Lange und Pastor Stellbrink müssen zeitweise ihre Runden im Hof jeder für sich allein absolvieren.³

Im Oktober 1942 darf Gisela Stellbrink, die Tochter, den Vater das erste Mal im Gefängnis Lauerhof besuchen. Sie erinnert sich:

„Erschütternd waren für uns Kinder die Besuche im Gefängnis. Nur einer von uns durfte immer mitkommen. Ich denke an meinen ersten Besuch in Lauerhof. Langes Warten mit klopfendem Herzen und bitterer Wiedersehensfreude. Dann endlich war es soweit. Man führte uns durch lange Gänge. Dumpfe modrige Kerkerluft schlug uns entgegen. Schaurig überlief es mich, ein eiskalter Ring legte sich um meine Brust, fest und immer fester werdend. Hier mußte mein Vater leben! Mein Vater, dieser freiheitsdürstende, lichthungrige Mensch! Kerkerluft atmen, sich sehnen nach Sonne hinter Gittern, in einer winzigen Zelle von zwei zu drei Metern, allein, Tag und Nacht preisgegeben der zermürbenden Macht und Gewalt der Gedanken, die sich doch in übermenschlicher Sehnsucht und Raserei verlieren mußten! Und dann sah ich ihn im dunklen Gang. Der Schein seines bleichen Gesichts durchdrang das Dunkel, seine Augen blitzten sekundenlang auf vor Freude, uns zu sehen nach der langen Trennungszeit in einsamer Verlassenheit. Aber wie erschrak ich über sein Aussehen! Elend, bleich, abgemagert und verhärmt, mit geschwollenen Augenlidern und tiefen, schwarzen Schatten darunter. Das Leid hatte an ihm gefressen und fraß weiter, unbarmherzig seine Beute fordernd. Nicht das äußere Leid vernichtete ihn, dazu war er innerlich zu stark und gefestigt, nein, das Wissen um die verlorengegangene Ehre und Freiheit drohte ihn umzuwerfen. Und nicht zuletzt war es die tiefe Trauer um sein Volk, das er rettungslos dem Abgrund entgegensteuern sah. Das war nun mein Vater! Im gestreiften Sträflingsanzug und schweren Holzpantoffeln saß er vor uns,

³ Text angelehnt an: Else Pelke, Der Lübecker Christenprozeß 1943, Mainz 1961.

den Kopf in beide Hände gestützt, düster, ja beinahe mit schwarz dunklem Blick vor sich hinstarrend. „Fragt mich nicht nach meinem Ergehen; war sein erstes Wort an uns.“

Zeichen des Trostes in dunkler Zeit

Die Haushälterin von Herz-Jesu, Johanna Rechten, macht sich besonders verdient um die geistliche Tröstung der Gefangenen. Es ist ein höchst wagemutiges Unternehmen, das unter Umständen den Kopf kosten kann: Ihr fällt es eines Tages ein, dem Wäschepaket, das sie „ihren“ Kaplänen regelmäßig ins Gefängnis schickt, Hostien und ein Fläschchen mit Meßwein beizufügen. Es muß den Wachbeamten in beiden Gefängnissen zur Ehre angerechnet werden, daß sie, obwohl sie nicht katholisch sind, unter persönlicher Gefahr den unerlaubten Inhalt durchgehen lassen, nachdem man ihnen erklärt hat, was dies für die Priester bedeutet. Ein unvergleichliches Erlebnis, als die drei nach Monaten zum ersten Mal wieder die heilige Messe feiern dürfen, wenn auch unter den kärglichsten Umständen zwar — morgens um fünf, bevor der Wärter kommt und ohne jede Feierlichkeit. Johannes Prassek läßt Fräulein Rechten eine Nachricht aus dem Gefängnis zukommen, in der er sein Gefühl beschreibt:

„Wenn Sie wüßten, wie ich mich gefreut habe! Über die Nahrung, ja, aber erst über Hostien und Wein. Ich habe geheult wie ein kleines Kind vor Freude. Jetzt feiere ich jeden Morgen hier das heilige Opfer, so einfach, wie es selbst in den Katakomben wohl nicht einfacher ging: ein Salznäpfchen ist der Kelch, ein Taschentuch das Korporale. Nur ein paar Tropfen Wein und ein kleines Stückchen Hostie, damit beides für viele Male reicht. Ich danke Ihnen, daß Sie den Mut hatten, an so etwas zu denken. Ich werde Sie beim heiligen Opfer nicht vergessen. Wenn Sie mir nächstens Wäsche bringen, denken Sie dann wieder an so ein Fläschchen und einige Hostien? Die Flasche darf nicht größer sein, aber gut verschlossen. Und immer ganz frischen Wein nehmen; denn dieser saure hält sich nicht so lange wie der süße, den wir vor dem Kriege hatten. Und Schweigen!!!

Leben Sie wohl, vielleicht viel lange Jahre. Aber lassen Sie uns immer füreinander beten und opfern.

Ich grüße Sie herzlich
Ihr früherer Kaplan“⁴

Das Vermächtnis der vier Geistlichen
— der Gedanke der Ökumene

„Das gemeinsam ertragene Leid der letzten Jahre hat die beiden christlichen Kirchen einander näher gebracht. Ein Symbol dieser Leidensgemeinschaft, aber auch der Annäherung, ist die gemeinsame Haft des katholischen und des evangelischen Geistlichen.“ (Hermann Lange am 23. Juli 1943)

„Ich liege jetzt hier mit dem evangelischen Pfarrer Stellbrink zusammen. Anregende Gespräche und gemeinsames Tun verkürzen uns die Tage, die ja so langsam dahinschleichen und doch wieder so schnell entschwinden ...“ (Hermann Lange am 14. August 1943)

⁴ Text angelehnt an: Else Pelke, Der Lübecker Christenprozeß 1943, Mainz 1961.

„Ein guter Katholik ist stets ein guter Patriot. Uns ist und sei die Vaterlandsliebe eine heilige, eine religiöse Pflicht“ — Wilhelm Berning (1877-1955)

Wilhelm Berning, seit 1914 Bischof von Osnabrück, sieht in der Machtergreifung der Nationalsozialisten eine Chance, eine gedeihliche Zusammenarbeit von Kirche und Staat zu verwirklichen. Diese Zuversicht schöpft er aus Hitlers Verurteilung der „Gottlosigkeit“ der Weimarer Republik und aus dessen Versicherung, sich für ein positives Verhältnis von Kirche und Staat einzusetzen. Als einer der wenigen Bischöfe, mit denen Hitler je redet, wird Berning am 26. April 1933 von ihm empfangen. Diese Begegnung bestärkt Berning in seinem Vertrauen zum „Führer“. Beeindruckt berichtet er: „Gegen die Kirche kein Wort, nur Anerkennung für die Bischöfe“. Vom preußischen Ministerpräsidenten Hermann Göring wird ihm im Juli 1933 der Titel „Preußischer Staatsrat“ verliehen. Die beabsichtigte Wirkung tritt ein: Berning fühlt sich bestätigt in seiner



Wilhelm Berning war seit 1914 Bischof von Osnabrück, seit 1933 außerdem Preußischer Staatsrat. Berning hatte die drei Kapläne zu Priestern geweiht und war als Oberhaupt der Diözese ihr oberster Dienstherr, aus: Walter Adolph, Die katholische Kirche im Deutschland Adolf Hitlers, Berlin 1974.

Das Neue Reich

Wilhelm Berning Katholische Kirche und deutsches Volkstum



Wilhelm Berning, Bischof von Osnabrück, tritt für eine enge Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit dem neuen Staat ein. Bezeichnend für seine Einstellung ist sein Buch „Katholische Kirche und deutsches Volkstum“, von dem Anfang Mai 1934 ein Exemplar mit Widmung: „als Zeichen meiner Verehrung“ an Hitler geht, aus: Klaus Scholder, Die Kirche und das Dritte Reich, Bd. 2, Berlin 1985.

Zustimmung zum Regime. Außerdem wird zögerlichen Katholiken damit der Weg in den nationalsozialistischen Staat erleichtert. Berning appelliert an den Gehorsam der Katholiken der Obrigkeit gegenüber und tritt für eine enge Zusammenarbeit der katholischen Kirche mit dem neuen Staat ein. Selbst als bald darauf der kirchenfeindliche und inhumane Charakter des Systems immer offenkundiger wird, behält er seine kooperative Haltung zum Nationalsozialismus bei. Berning unterschätzt die Gefährlichkeit der Nationalsozialisten und glaubt, durch taktisches Verhalten, Eingaben und Gespräche beeinflussen und damit der Kirche dienen zu können. Auch wenn Berning bis zuletzt aufgrund seines Ideals von der Einheit von Staat und Kirche der Regierung loyal verhaftet bleibt und im Gegensatz zu Bischöfen wie Preysing, Galen und Faulhaber keine Protestpredigten wider den Nationalsozialismus hält, erweist er sich des öfteren doch als Helfer in der Not. So bemüht er sich, z.B. gefährdeten Bürgern, insbesondere Juden, die Ausreise zu ermöglichen, und setzt sich für die Freilassung des Prälaten Georg Banasch und des sozialdemokratischen Reichstagsabgeordneten Julius Leber aus der Gestapohaft ein. Auch den Lübecker Kaplänen und Laien steht er bei. Er veranlaßt für alle Gefangenen Rechtsbeistand und die Übernahme der Kosten. Er schreibt den Geistlichen Briefe und besucht sie in der Haft. Er sucht den Vizepräsidenten des Volksgerichtshofes Dr. Crohne auf und glaubt dessen Versicherung, daß es nicht zum Todesurteil kommen wird. Nach dem Urteil reicht er sofort ein Gnadengesuch ein und trifft sich mit dem Ministerialdirektor Volkmer vom Justizministerium, um noch einmal für die Lübecker zu sprechen. Berning hofft bis zum Ende, die Geistlichen mit seinen Kontakten vor der Hinrichtung bewahren zu können. Doch das einzige, was er noch für sie tun kann, ist ein letzter Besuch in ihren Zellen.

Abschiedsbrief Hermann Langes an seine Eltern:

Liebe Eltern, lieber Paul!

Hamburg, d. 10. Nov.

Wenn Ihr diesen Brief in Händen haltet, weile ich nicht mehr unter den Lebenden! Das, was nun seit vielen Monaten unsere Gedanken immer wieder beschäftigte und nicht mehr loslassen wollte, wird nun eintreten. Es tut mir äußerst leid, daß ich Paul, den ich heute ganz bestimmt erwartete, nun doch nicht mehr gesehen habe. Andererseits ist es ja wirklich schön, daß er gerade in diesen Tagen zu Hause ist — so könnt Ihr Euch doch gegenseitig trösten. Wenn Ihr mich fragt, wie mir zumute ist, kann ich Euch nur antworten: ich bin 1.) froh bewegt, 2.) voll großer Spannung!

Zu 1.: für mich ist mit dem heutigen Tage alles Leid, aller Erdenjammer vorbei — und Gott wird abwischen jede Träne von ihren Augen! Welcher Trost, welche wunderbare Kraft geht doch aus vom Glauben an Christus, der uns im

Tode vorangegangen ist. An Ihn habe ich geglaubt und gerade heute glaube ich fester an Ihn und ich werde nicht zuschanden werden. Wie schon so oft möchte ich Euch auch jetzt noch einmal hinweisen auf Paulus. Schlagt doch die folgenden Stellen einmal auf: 1. Kor. 15,43f. 55! Röm. 14,8: Ach, schaut doch hin, wo immer Ihr wollt, überall begegnet uns der Jubel über die Gnade der Gotteskindschaft. Was kann einem Gotteskinde schon geschehen? Wovor sollt' ich mich denn wohl fürchten? Im Gegenteil: freuet euch, nochmals sage ich euch, freuet euch!

Und 2.: heute kommt die größte Stunde meines Lebens! Alles, was ich bis jetzt getan, erstrebt und gewirkt habe, es war letztlich doch alles hinbezogen auf jenes eine Ziel, dessen Band heute durchrissen wird. ‚Was kein Auge gesehen, was kein Ohr gehört hat und was in keines Menschen Herz gedrungen ist, hat Gott denen bereitet, die ihn lieben‘ (1. Kor. 2,9). Jetzt wird für mich der Glaube übergehen in Schauen, die Hoffnung in Besitz und für immer werde ich Anteil haben an Dem, Der die Liebe ist! Da sollte ich nicht voller Spannung sein? Wie mag alles sein? Das, worüber ich bisher predigen durfte, darf ich dann schauen! Da gibt es keine Geheimnisse und quälenden Rätsel mehr. Da darf ich mich hinkuscheln zu Füßen derer, die mir hier auf Erden Mutter und Führerin war! Und die hl. Theresia v. K. J., meine besondere Freundin, nimmt mich dann an die Hand! Heute ist die große Heimkehr in's Vaterhaus, und da sollte ich nicht froh und voller Spannung sein? Und dann werde ich auch all die wiedersehen, die mir hier auf Erden lieb waren und nahe standen! Großmutter, Onkel Hermann usw. usw.!

Nun zu Euch! Wie Euch um's Herz ist, weiß ich. Wenn ich an Euch denke, wird mir das Herz schwer. Die Last, die in den letzten Monaten auf Euren Schultern drückte, war hart und dieses Ende ist noch härter. Es ist nur gut, daß Paul jetzt da ist, Paul, jetzt mußt Du zeigen, daß Du Theologe bist! Zu stärken und zu stützen bist Du da. Ihr alle aber tut mir die größte Freude, wenn Ihr dieses Leid mannhaft und stark als ganze kath. Christen tragt. Tragt doch alles hin zu Dem, Der für uns gelitten hat und das schwerste Leid durchkostet hat. In Ihm können wir alles tragen. Seht, die Bande der Liebe, die uns miteinander verbinden, werden mit dem Tode ja nicht durchschnitten. Ihr denkt an mich in Euren Gebeten und daß ich allzeit bei Euch sein werde, für den es jetzt keine zeitl. und räuml. Beschränkung mehr gibt, das ist ja klar! Auch über dieses Euer Leid wird die schnellebige Zeit hinweggehen. Vater und Mutter bitte ich inständigst, grübelt nicht und reißt Euch los von allen trübsinnigen Gedanken. Vergeßt nicht, daß Ihr noch mehr Kinder habt, die auch Anspruch auf Euch haben. Ich habe von Anfang an alles in Gottes Hände gelegt. Wenn Er nun dieses Ende von mir fordert — gut, es geschehe Sein hl. Wille.

*,Ganz der Wille Gottes! Wenn der Tag sich neigt,
wenn des Lebens Sonne nur noch mattes Glänzen zeigt.
Wenn sie, tiefer sinkend, nah dem Untergeh'n.
Ganz der Wille Gottes soll auch dann geschehn!
Ganz der Wille Gottes! Ob nach kurzem Pfad.
Ob nach langem Wandern diese Stunde naht.
Freunde oder Feinde mich dann sterben sehn.
Ganz der Wille Gottes soll auch da geschehn.'*

Noch einmal bitte ich Euch darum, geht Ihr Euren Weg in der Haltung, in der ich meinen gehe: Ruhig, stark und fest. Nicht sinnieren und grübeln, das alles führt doch letztlich nur zu Melancholie und zu Zwangsgedanken. Tragt alles hin zu Dem, in Dem alles Leid seine letzte Erfüllung findet und denkt daran, daß Maria die Königin aller Leidtragenden ist! — (In meinem Testament habe ich einige Sachen vergessen, wie Büchertasche usw. Ich denke, die Sachen werden Angela, Hans und Maria sich schon so teilen, ohne daß sie sich darum in die Haare geraten. Die Bücher, Paramente usw. erbt alle Paul. Gebe Gott, daß er sich recht lange in friedlichen Zeiten ihrer erfreuen möge. Lb. P., sei bitte so gut und suche einige wertvolle Bücher aus den von Onkel Herm. mir überlassenen aus und schicke sie Pfr. Behnen, der sich in der ganzen Zeit hier in so liebevoller Weise um uns gesorgt und bemüht hat. Als kleines Zeichen meiner Dankbarkeit). —

*So, nun muß ich meine letzten Zeilen schreiben. Ich glaube, ich brauche Euch nicht um Verzeihung zu bitten für meine Schwachheiten und Fehler, Eures Verzeihens bin ich gewiß. — Den anderen Dreien schreibe ich noch einen besonderen Brief an Angela. Aber auch Ihr grüßt sie nochmals herzlich in meinem Namen. (Ich umfange Euch alle noch einmal mit einem innigen Kuß der Liebe!) Auf Wiedersehen oben beim Vater des Lichtes! Euer —
Phil. 1,21! — glücklicher (Hermann)“*

5. Die Hinrichtung

Am Abend des 10. November 1943 werden die vier Lübecker Geistlichen im Hamburger Gefängnis am Holstenglacis hingerichtet. Um 18 Uhr 20 wird zuerst Kaplan Müller im Hinrichtungsraum enthauptet, genau drei Minuten später Kaplan Prassek, wieder drei Minuten später Kaplan Lange, zum Schluß Pastor Stellbrink. „Ihr Blut floß ineinander“, heißt es später über diese Hinrichtung.

6. 1943-1993 — Reaktionen

Pfarrer Fritz Westholt zur Geschichte der „Lübecker Krippe“, die zur Zeit der Inhaftierung der vier Lübecker Geistlichen entstanden ist:

„1. Zur Vorgeschichte:

... Ich wurde am 4. Juli 1942 vom Bischof als Kaplan von Hamburg nach Lübeck versetzt. Mit mir kam auch der bereits verstorbene Maristenpater Wilhelm Kohl. Wir übernahmen die Gruppen der verhafteten Kapläne. Als dann am 31. Juli 1942

und an den folgenden Tagen 18 Männer und Jungmänner aus diesen Gruppen verhaftet wurden, war die Gemeinde erschreckt. So kam zuerst eine gewisse Zurückhaltung der Gemeindemitglieder zu uns Geistlichen, um sich nicht auch in Gefahr zu bringen. Auch wir Geistlichen zogen es vor, die gewiß notwendigen regelmäßigen Hausbesuche zu unterlassen, einmal, um die Familien nicht zu gefährden; auch wußten wir nicht, wer ein ‚Nazi‘ war oder nicht. Überall wurden wir gefragt, warum die Kapläne verhaftet seien usw. Wir wußten es ja selber nicht. Wie leicht hätte ein unbedachtes Wort die Familie oder uns in Gefahr gebracht. Als dann im August 1942 Herr Dechant Büttel beim Mittagessen beiläufig erzählte, daß bei dem Bombenangriff auf Lübeck in der Nacht vom 28. zum 29. März 1942 auch unsere Krippenfiguren zerstört worden waren, da faßte ich spontan den Entschluß, selbst aus Ton Figuren zu formen, obgleich ich vorher derartige Arbeiten noch nicht gemacht hatte. Ich wollte einfach in der Zeit erzwungener seelsorgerlicher Untätigkeit etwas tun. Die Figuren wurden Ausdruck meines inneren Erlebnisses mit den Leiden der gefangenen Priester und Laien.

2. Zu den einzelnen Figuren (der Reihe nach, wie ich sie gemacht habe):

Zuerst begann ich mit der Marienfigur. Jeden Abend hatten wir in der Kapelle des Marienkrankenhauses eine Andacht, damit alles einen guten Ausgang nähme. Wir nahmen unsere Zuflucht zu Maria, der ‚Mutter der Kirche‘. Darum stellte ich Maria knieend mit gefalteten Händen mit Blick auf den menschengewordenen Gottessohn dar. In der Josefsfigur dachte ich an die 18 verhafteten Männer und Jungmänner, die aus ihren Familien gerissen waren und unter deren Schicksal wir besonders litten. In der Figur stellte ich Josef als ‚Schutzherrn der Kirche‘ dar. Darum geht sein Blick nach draußen, woher diejenigen kommen, die ‚alles daran setzen, um das Kind zu töten‘ (Matth. 2,13). Josef legt seine linke Hand schützend hinter die Krippe, seine rechte Hand rafft das Obergewand zusammen und seinen rechten Fuß stellt er vor als Sinnbild der Bereitschaft, jederzeit für das ihm anvertraute Kind einzustehen. Die Engelsfigur sollte die verhafteten Geistlichen darstellen. Darum gab ich dem Engel die Stola als Zeichen der priesterlichen Vollmacht mit den Symbolen: Christuszeichen, Kelch und Kreuz, d.h. Christus kam, um uns durch sein Blut und das Kreuz zu erlösen. Nur die Flügel erinnern an die Gestalt eines Engels. Ich wollte damit zum Ausdruck bringen: Was damals der Engel tat auf Bethlehems Fluren, die Frohbotschaft von der Geburt des Erlösers zu verkündigen, das tun heute die Priester — und die liegen im Gefängnis. Der Hirte ist Ausdruck des Staunens. Die Botschaft des Engels ‚haut ihn einfach um‘. Vor dieser ‚Botschaft des Lichtes‘ hält er die rechte Hand schützend vor den Augen, mit der linken Hand stützt er sich auf dem Boden, damit diese Botschaft ihn nicht ganz zu Boden wirft. Er kann es einfach nicht fassen, daß Gott ein Mensch wird. Das Jesuskind liegt ‚in Windeln gewickelt‘ (Luc. 2,7) in der Krippe. Die Windeln sollen hier Zeichen der

Fesseln sein und sollen an die Gefangenschaft der um Christi willen Verfolgten erinnern.

3. Ein Nachwort: In den Monaten September bis Dezember 1942 habe ich diese fünf Figuren geformt. Ich muß in diesem Zusammenhang Herrn Robert Grieth (gest. 1949 im Alter von 75 Jahren) danken, der in Lübeck in der Krempelsdorfer Allee 34 eine Töpferwerkstatt besaß. Er besorgte mir den Ton (vier Zentner zu je 1,20 RM). Als er bemerkte, was ich mit diesen Figuren zum Ausdruck bringen wollte, verband uns allmählich eine innere Gesinnungsgemeinschaft. Er war evangelisch-lutherisch und, wie ich aus gelegentlichen Bemerkungen entnehmen konnte, kein Nazi. Obwohl das Brennmaterial recht knapp war, hat er die Figuren kostenlos gebrannt. Zu Weihnachten standen die Figuren in der Propsteikirche zu Lübeck. Es wurde für mich freilich gefährlich, wenn die Kirchenbesucher mich fragten, warum ich die Figuren so und nicht anders geformt hätte, besonders im Hinblick auf die Josefs- und Engelsfigur. Die Figuren standen ja bereits Weihnachten 1942 in der Kirche, also ein halbes Jahr vor dem ‚Lübecker Christenprozeß‘ und ein Jahr vor der Hinrichtung.

Einigen ‚Vertrauten‘ habe ich die Bedeutung der Figuren erklärt. Wir lebten damals ja alle ‚gefährlich‘. Für mich waren die Figuren Ausdruck meines damaligen inneren Erlebnisses mit den gefangenen Geistlichen und Laien.“

Arbeitskreis 10. November

Seit 1945 trafen sich die ehemaligen Mithäftlinge stets am 10. November, um der Hinrichtung der vier Lübecker Geistlichen zu gedenken. Im Laufe der Jahre kamen Laien und Geistliche der katholischen Herz-Jesu-Gemeinde und der evangelischen Luthergemeinde hinzu, die dies Gedenken gemeinsam begingen. Daraus entstand im Sinne des Vermächtnisses der vier Lübecker Geistlichen ein ökumenischer Arbeitskreis, der vor zehn Jahren mit einer eindrucksvollen Ausstellung im Dom der vierzigjährigen Wiederkehr der Hinrichtung gedachte. Die jetzige Ausstellung im Burgkloster wurde in Zusammenarbeit mit dem „Arbeitskreis 10. November“ gestaltet.

rechte Seite oben: Beerdigung Hermann Langes am 23. Juni 1946, drei Jahre nach dem Todesurteil. Neben dem Mädchen, das das Samtkissen mit dem Kreuz hält, stehen Hermann Langes Eltern, zwischen ihnen seine Schwester Angela. (Original vom Archiv der Herz-Jesu-Gemeinde-Lübeck)

rechte Seite unten: Die Beerdigung fand unter großer Anteilnahme breiter Bevölkerungskreise statt. Zu den Teilnehmern gehörten auch Kommunisten — damals war der Wille zur gemeinsamen Erneuerung sehr groß. (Original vom Archiv der Herz-Jesu-Gemeinde, Lübeck)

Die Lübecker Märtyrer — eine Stellungnahme der Kirchenleitung der nordelbischen Ev.-Luth. Kirche:

„Am 10. November 1943 wurde der Pastor der Ev.-luth. Landeskirche Lübeck Karl-Friedrich Stellbrink zusammen mit drei Geistlichen der katholischen Gemeinde in Lübeck, Johannes Prassek, Eduard Müller und Hermann Lange in der Hamburger Haftanstalt am Holstenglacis durch das Fallbeil hingerichtet. Pastor Stellbrink war mit seinen katholischen Amtsbrüdern durch den 2. Senat des Volksgerichtshofes wegen Zersetzung der Wehrkraft, Feindbegünstigung und Rundfunkverbrechen am 23. Juni 1943 zum Tode verurteilt worden. Dieses Urteil wurde sofort rechtskräftig.

Karl-Friedrich Stellbrink ist der einzige Pastor aus dem



Bereich der jetzigen Nordelbischen Ev.-luth. Kirche, der einem Terrorurteil der nationalsozialistischen Justiz zum Opfer fiel und sein Eintreten für die Wahrheit in einer Zeit der Lüge mit dem Leben bezahlen mußte.

Die 50jährige Wiederkehr des Todestages am 10. November 1993 ist Anlaß für die Nordelbische Ev.-luth. Kirche, Pastor Stellbrinks und seiner katholischen Amtsbrüder als Zeugen der christlichen Wahrheit und als Opfer eines unmenschlichen Regimes zu gedenken. Das Blutzugnis dieser vier Lübecker Märtyrer, die sich dem Totalitätsanspruch des Nationalsozialismus widersetzen, ist für die evangelische wie für die katholische Kirche ein bleibendes Vermächtnis und eine ökumenische Verpflichtung.

Anlaß der Verhaftung Pastor Stellbrinks war seine Predigt im Konfirmations-Gottesdienst Palmarum 1942 unmittelbar nach dem verheerenden Luftangriff auf Lübeck. Unter dem erschütternden Eindruck der schweren Verwüstungen, besonders in der Altstadt, sagte Pastor Stellbrink, daß Gott in mächtiger Sprache zu den Menschen geredet habe und daß die Lübecker wieder lernen würden zu beten. Nach dieser Predigt verbreitete sich wie ein Lauffeuer das Wort „Gottesgericht“ in der Stadt. Das veranlaßte die Gestapo zu schnellem Handeln. Wenige Tage später wurde Pastor Stellbrink verhaftet.

Ein Zeichen vom Himmel, ein Einspruch Gottes gegen das, was in Deutschland geschah — diese Sprache durfte auf keinen Fall gesprochen werden. Diesen Zweifeln an der Allmacht des Systems mußte mit unerbittlicher Härte begegnet werden. Und so wurde Pastor Stellbrink der Prozeß gemacht, der mit dem Todesurteil endete. Mit ihm mordete die NS-Justiz die drei katholischen Geistlichen, die ähnlich wie Stellbrink dachten und handelten.

Mit Schmerz und Scham ist festzustellen, daß die Lübecker Landeskirche sich sofort von Pastor Stellbrink distanzierte und ihn fallenließ. Am gleichen Tage, als die Gestapo den Lübecker Kirchenrat informierte, sie werde Pastor Stellbrink in Schutzhaft nehmen, eröffnete der Kirchenrat, der sich aus nationalsozialistisch orientierten Deutschen Christen zusammensetzte, das förmliche Dienstverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt. Pastor Stellbrink bekam keine Gelegenheit, sich zu äußern, die Mitteilung des Gestapo-Beamten genügte zur Verfahrenseröffnung.

Dieses kirchliche Verfahren wurde bis zur Beendigung des Strafprozesses ausgesetzt. Aber der Lübecker Kirchenrat brauchte nicht mehr tätig zu werden, denn durch das Todesurteil wurde Pastor Stellbrink nach den damals gültigen Bestimmungen der evangelischen Kirche automatisch aus dem Amt entfernt. Er verlor die Rechte des geistlichen Standes sowie sämtliche Besoldungs- und Versorgungsansprüche.

Einem Gnadengesuch der Lübecker Pastorenschaft mit der Bitte, das Todesurteil in eine Freiheitsstrafe umzuwandeln, schloß sich der Kirchenrat nicht an. Er lehnte es ab, für

einen Volksverräter einzutreten, wie es in einem Sitzungsprotokoll heißt.

Nach Kriegsende, am 18. Juni 1945, teilte der neu zusammengesetzte Kirchenrat Frau Stellbrink mit, sie besitze die Rechtsstellung der Witwe eines im Amte verstorbenen Pastors und erhalte die entsprechende Versorgung. Darin liegt eine indirekte posthume Wiederzuerkennung der Rechte des geistlichen Standes an den hingerichteten Pastor Stellbrink. Eine direkte offizielle Rehabilitierung durch den Kirchenrat erfolgte jedoch nicht, ebenfalls keine Verwerfung des Terrorurteils, mit dem die Nationalsozialisten ganz unzweifelhaft ein Exempel statuieren wollten zum Zwecke der Abschreckung und der Verhinderung weiterer Zweifel an der Allmacht des Regimes.

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche bedauert dieses Versäumnis. Sie kann Unrecht nicht wieder gutmachen. Sie kann nach 50 Jahren nur mit Erschrecken feststellen, wie willfährig kirchenleitende Persönlichkeiten sich dem Unrecht beugten und einen Amtsbruder und seine Familie ihrem Schicksal überließen.

Die Kirchenleitung ehrt in Karl-Friedrich Stellbrink einen Pastor, der in der Bindung an das Wort Gottes und geleitet durch sein Gewissen immer deutlicher und klarer das Unrecht eines totalen Regimes erkannte und kritisierte. Er ist den schweren Leidensweg eines Zeugen der evangelischen Wahrheit gegangen, der sein Leben für die von ihm erkannte Wahrheit geben mußte.

Die vier Lübecker Märtyrer stehen für die Kirche Jesu Christi, die nicht lavieren und sich nicht in den Dienst des Unrechts stellen darf.

Die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-luth. Kirche, Bischof Karl Ludwig Kohlwege, am 24. Juni 1993.“

Gerhard Nürnberg, Sohn des mit-inhaftierten Laien Bruno Nürnberg, erklärt Besuchern das Foto von einem Treffen der „Ehemaligen“; er zeigt auf Senator Adolf Ehrtmann. (Foto: Bernd Schmidt)



„Ich glaube, daß wenn die Bischöfe alle miteinander an einem bestimmten Tage öffentlich von den Kanzeln aus dagegen Stellung genommen hätten, sie vieles hätten verhüten können.

Das ist nicht geschehen, und dafür gibt es keine Entschuldigung.

Wenn die Bischöfe dadurch ins Gefängnis oder ins Konzentrationslager gekommen wären, so wäre das keine Schande, im Gegenteil.

Alles das ist nicht geschehen, und darum schweigt man am besten.“

Konrad Adenauer am 23. Februar 1946 an einen Bonner Pfarrer

Aus der Tafelinschrift in der Krypta der Herz-Jesu-Kirche. (Text: Gisela Maria Thoemmes)

ALS LUEBECKS TUERME / ZEUGEN
VERGANGENENER FROEMMIGKEIT
ZUSAMMENGEBROCHEN WAREN
GEFIEL ES GOTT / SICH NEUE
TUERME ZU BAUEN/
ZEICHEN LEBENDIGEN GLAUBENS
UND VOR VIELEN WAEHLTE ER
JENE AUS, DIE WIR HIER EHREN
SIE FOLGTEN OHNE FURCHT
UND TATEN DAS WERK
DES PRIESTERS BIS ZUM ENDE